



ZERTIFIZIERUNGSSCHEMA 'ON THE WAY TO PLANETPROOF' FÜR PFLANZLICHE PRODUKTE

Anfangsdatum: den 1. Januar 2021

Gegründet von: SMK

Code: PP.4

Aktualisierung den 30. Juni 2022

In dieser Version wurden die Änderungen bis spätestens den 30 Juni 2022 verarbeitet, wie im Dokument "Zusätzliche Entscheidungen PlanetProof" veröffentlicht.



Disclaimer: Niederländisch ist die Originaltextversion. Im Zweifelsfall, bei Unklarheit oder sonstiger unklarer Auslegung, gilt der Inhalt der Originalfassung.

Veröffentlichung dieses Schemas vorbehaltlich zwischenzeitlicher Änderungen. Das aktuelle Zertifizierungsschema und alle "zusätzlichen Entscheidungen" werden auf www.planetproof.eu veröffentlicht. Die Wortmarke und das Logo "On the way to PlanetProof" sind gesetzlich geschützt und beim Benelux-Markenamt unter der Nummer 0998240 hinterlegt. Im Falle einer unsachgemäβen Verwendung der Wortmarke oder des Logos werden Sanktionen verhängt.

© Copyright SMK. Alle Rechte vorbehalten.





Inhaltsverzeichnis

Leseanleitung	3
Ziele On the way to PlanetProof pflanzliche Produkte	8
Kriterien On the way to PlanetProof pflanzliche Produkte	9
1. Energie und Klima	10
2. Pflanzenschutz	16
3. Biodiversität und Landschaft	30
4. Bodenfruchtbarkeit	34
5. Düngung	38
6. Wasser	43
7. Lichtabschirmung	49
8. Abfall und Reinigung	50
9. Verpackung	52
10: Allgemeine Anforderungen	54
Allgemeine Anforderungen an den Zertifikatsinhaber	54
Track & trace	64
Kommunikation	70
Kettenmanagement	73
Anhang 1 Zu zertifizierende Gewächse und aktive Stoffnorm (Wirkstoff)	
Anhang 2a Richtlinienplan für den Ansatzplan für den IPM	82
Anhang 2b Liste grüner Stoffe, risikoarmer Stoffe und Grundstoffe	84
Anhang 2c Wirkstoffe unter zusätzlichen Bedingungen	89
Anhang 2d Katastrophenregelung für Pflanzenschutz	93
Anhang 3 Protokoll Rückstandsuntersuchung	94
Anhang 4 Stickstoff Emissionsnormen bedeckter Substratanbau	
Anhang 5 Nutzungsnormen Stickstoff für bodengebundenen Anbau	97
Anhang 5a Freilandanbau	97
Anhang 5b Bedeckter Anbau	98
Anhang 5c Stickstoff Betriebskoeffizienten für organische Düngemittel	
Anhang 6 Risikogebieten	99
Anhang 7 Glossar	101

Leseanleitung

Zertifizierung für Primärproduktions- und Handelsunternehmen

Dieses Zertifizierungsschema bezieht sich auf den Zertifikatsinhaber, dies können mehrere Unternehmen sein: Primärproduzenten oder Handelsunternehmen:

Primärproduzenten	Erzeuger und Anbauer von Pflanzlichen Erzeugnissen
Handelsunternehmen	Unternehmen, die mit Produkten handeln und möglicherweise verpacken und nichts an dem Produkt ändern. Zu den Handelsunternehmen gehört auch der Einzelhandel.

On the way to PlanetProof Zertifizierung ist **obligatorisch** für alle Unternehmen, die:

- zertifizierte Produkte produzieren und verkaufen unter On the way to PlanetProof.
- zertifizierte Produkte verarbeiten und verkaufen unter On the way to PlanetProof.
- zertifizierte nicht vorverpackte Produkte kaufen und unter On the way to PlanetProof wieder verkaufen.

den Ein- und Verkauf und einen Teil des Logistikprozesses arrangieren.

On the way to PlanetProof-Zertifizierung ist nicht obligatorisch für Unternehmen, die:

- nur vorverpackte On the way to PlanetProof zertifizierte Produkte kaufen und als zertifizierte Produkte verkaufen.
- nicht vorverpackte On the way to PlanetProof zertifizierte Produkten kaufen und sie nicht als zertifizierte Produkte verkaufen.
- eine spezifische Dienstleistung (z. B. Verpackung, Abrechnung) anbieten, aber nicht Eigentümer des zertifizierten Produkts sind. Diese Dienstanbieter müssen jedoch überprüft werden während der Inspektion des Kunden.

Das vorverpackte Produkt wird hiermit als ein Produkt definiert, das für die Zubereitung/Verwendung durch den Verbraucher direkt geeignet und so verpackt ist, dass das Produkt nur durch Veränderung der Verpackung (z.B. Beschädigung oder Bruch) erreicht werden kann. Eine Ausnahme gilt für (die Verpackung von) On the way to PlanetProof zertifizierten Eiern, weil der Verbraucher die Möglichkeit haben muss, die Eier vor dem Kauf zu sehen.

Für Verarbeiter gelten die Anforderungen des Schemas On the way to PlanetProof "Be- und Verarbeitete Produkte".

Struktur Zertifizierungssystem

Das Zertifizierungsschema besteht aus Anforderungen (obligatorisch) und fakultativen Maßnahmen, die in 10 verschiedene Kapitel unterteilt sind.

Welche Kriterien sollten Sie erfüllen?

Alle Glieder in der Kette müssen überprüft werden. Für jede Aktivität ist angegeben, welche Teile des Zertifizierungsschemas eingehalten werden müssen, um das On the way to PlanetProof-Zertifikat zu erhalten.

Möchten Sie das Zertifikat On the way to PlanetProof erhalten?

Bauen Sie ein Produkt an aus dem

Anwendungsbereich (Anhang 1) von On the way

to PlanetProof Pflanzliche Produkte?

• Allgemeine Zertifizierungsbedingungen

- Allgemeine Anforderungen an Inhaber von Qualitätszeichen (Allgemeiner Abschnitt von Kapitel 10 des Zertifizierungsschemas)
- Alle Kriterien für den Anbau (Kapitel 1 bis 8 des Zertifizierungsschemas)

• Es wird für jede Anforderung angegeben, in welchem Anbausystem die Anforderung gilt. Man unterscheidet zwischen offenen / bedeckten und bodengebundenen / Substrat-Anbausystemen. Dies wird durch Kreuze in den Spalten ganz rechts mit den folgenden Abkürzungen angezeigt: Eine Beschreibung der Anbausysteme finden Sie in Anhang 6.

- •FA-B = Freiland bodengebundenes Anbausystem
- FA-S = Freiland Substratkultivierungs-Anbausystem
- BA-B = Bedecktes bodengebundenes Anbausystem
- BA-S = Bedecktes Substratkultivierungs-Anbausystem
- BA-Z = Bedeckter Anbau in Zellen. Nur in Kapitel 1 separat angegeben, in den übrigen Kapiteln Unterteil des bedeckten Substratkultivierungs-Anbausystem.

Kaufen und verkaufen Sie unverpackte Produkte mit einem Etikett oder einer Mitteilung darüber?

- Kriterien für Track & Trace (Abschnitt T & T von Kapitel 10 des Zertifizierungsschemas)
- Kommunikationsanforderungen (Abschnitt Kommunikation von Kapitel 10 des Zertifizierungsschemas)

Verpacken Sie Produkte? (Kauf von unverpackten Produkten und Verkauf von verpackten Produkten

- Verpackungsanforderungen (Kapitel 9 des Zertifizierungsschemas)
- Kommunikationsanforderungen (Abschnitt Kommunikation von Kapitel 10 des Zertifizierungsschemas)
- Kriterien für Track & Trace (Abschnitt T & T von Kapitel 10 des Zertifizierungsschemas)

Bieten Sie eine Dienstleistung an, ohne Eigentümer des Produkts zu werden? (z. B. Verpackung)

- Die Inspektion beim Dienstleister ist Teil der Inspektion des Kunden. Es ist jedoch auch eine unabhängige Zertifizierung für Handel und / oder Verpackung möglich, die häufige Inspektionen verhindert.
- Dienstleister müssen die T&T Anforderungen und Abhängig von der Funktion auch die Anforderungen an Kommunikation und Verpackung erfüllen

Anforderungsniveau (gilt für Inhaber von Zertifikaten: nach Ausstellung des Zertifikats)

Die Spalte Ebene/Punkte gibt die Ebene der Anforderung an. Es wird auf drei Ebenen unterschieden:

• **Minor:** eine Abweichung mit einem geringen Einfluss auf das erforderliche Nachhaltigkeitniveau oder die erforderliche Zuverlässigkeit (6 Monate Wiederherstellungszeitraum bis zur nächsten Inspektion)

- **Major**: eine Abweichung mit einem grossen Einfluss auf das erforderliche Nachhaltigkeitsniveau oder die erforderliche Zuverlässigkeit (1 Monat Wiederherstellungszeitraum)
- **Critical Major:** eine inakzeptable Abweichung. Diese Abweichung führt zum Entzug des Zertifikats und gegebenenfalls zum Ausschluss der Teilnahme für ein Jahr.

Folgen Mängel (Mankos)

Werden vom ZS in zertifizierten Betrieben Mängel festgestellt, so hat dies je nach Anzahl der Mängel folgende Konsequenzen.

'Minor' Abweichung: 6 Monate Wiederherstellungszeitraum bis zur nächsten Jahresinspektion

- Bei Möglichkeit zur Wiederherstellung, jedoch nicht innerhalb von 6 Monaten, läuft das Zertifikat des betreffenden Produkts ab. Für eine erneute Zertifizierung muss erneut eine Inspektion durchgeführt werden.
- Kann der Mangel nach Feststellung nicht mehr wiederhergestellt werden, so kann der Zertifikatsinhaber das Zertifikat behalten, sofern er innerhalb eines Monats einen Plan mit Maßnahmen vorlegt, die geeignet sind, die Anforderungen für den nächsten Anbauzyklus zu erfüllen.
- Wird dieselbe Abweichung bei der nächsten Jahresinspektion nicht für zwei aufeinanderfolgende Jahre festgestellt und diese wird nicht innerhalb der einmonatigen Frist wiederhergestellt, dann gilt diese als eine major Abweichung. Wird diese wird nicht innerhalb der einmonatigen Frist wiederhergestellt, dann führt diese zum Entzug des Zertifikats des betreffenden Erzeugnisses.

`Major` Abweichung: 1 Monat Wiederherstellungszeitraum

- Bei Möglichkeit zur Wiederherstellung, jedoch nicht innerhalb eines Monats, verfällt das Zertifikat des betreffenden Produkts.
- Kann das Zertifikat nach Feststellung erhalten werden, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - o Es wurden maximal 2 `Major` Abweichungen festgestellt.
 - o Die Abweichung betrifft eine aussergesetzliche Anforderung
 - o Im Falle einer Abweichung der Norm darf die Überschreitung nicht höher als 15 % sein.
 - Innerhalb eines Monats legt der Zertifikatsinhaber einen Plan mit Korrektur- und Präventiv Maßnahmen vor. Der ZS wird diesen Plan beurteilen und auf Wirksamkeit validieren ob es plausibel ist, dass die Anforderungen für den nächsten Erntezyklus wieder erfüllt werden können.
- Werden im folgenden Jahr dieselben Abweichungen erneut festgestellt, so führt dies zur Rücknahme des Zertifikats des betreffenden Erzeugnisses.

`Critical major` Abweichung: Entzug des Zertifikats des betreffenden Produkts*

• 1. Feststellung: direkter Entzug des Zertifikats. Für eine erneute Zertifizierung muss erneut eine Inspektion durchgeführt werden. Der Erzeuger muss zu diesem Zeitpunkt nachweisen, dass in den sechs Monaten vor der Inspektion oder bei der Aussaat oder Pflanzung der Kulturpflanze und im Falle des Pflanzenersatzes alle Anforderungen des Zertifizierungssystems erfüllt sind.

• 2. Feststellung innerhalb von zwei Jahren nach dem gleichen `Critical Major`: direkter Widerruf des Zertifikats und Ausschluss für die Zertifizierung dieser Kulturpflanze für einen Zeitraum von einem Jahr. Für eine erneute Zertifizierung muss erneut eine Inspektion durchgeführt werden. Der Erzeuger muss zu diesem Zeitpunkt nachweisen, dass in den sechs Monaten vor der Inspektion oder bei der Aussaat oder Pflanzung der Kulturpflanze und im Falle des Pflanzenersatzes alle Anforderungen des Zertifizierungssystems erfüllt sind.

Bewertungsrichtlinie GGAP

In einigen Fällen listet die Spalte Bewertungsdirektive eine GlobalG.A.P.-Anforderung (abgekürzt GGAP) auf. Dies bedeutet, dass diese Anforderung der entsprechenden Anforderung der GGAP entspricht. Der Zertifikatsinhaber wird nicht von dieser On the Way to PlanetProof-Anforderung befreit, wenn er die GGAP-Anforderung erfüllt. Die GGAP-Anforderungen sind nur zur Information für Zertifikatsinhaber enthalten.

Zusätzliche Entscheidungen

Die zusätzlichen Entscheidungen sind im Zertifizierungsschema enthalten. Die Änderungen sind in roter Schrift mit gelber Markierung angezeigt worden.

^{*} Wenn der Zertifikatsinhaber selbst eine Meldung über eine Abweichung einer kritisch wichtigen Anforderung macht, kann er den Widerruf des Zertifikats verhindern, indem er einen Teil seiner Produktion abmeldet oder eine Ausnahmegenehmigung im Rahmen der Katastrophenregelung beantragt.

Ziele On the way to PlanetProof pflanzliche Produkte

Energie und Klima: Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Förderung erneuerbarer Energien. Das Ziel ist ein Anbau ohne Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen und so wenig Treibhausgasemissionen wie möglich aus anderen Quellen (einschließlich Boden und Düngung).

Pflanzenschutz: Vermeidung und Reduzierung der Umweltauswirkungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Verminderung der Abhängigkeit von Chemie. Endziel ist Pflanzenschutz ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Biodiversität und Landschaft: Steigerung der Biodiversität (Flora und Fauna) und des Landschaftswerts auf dem Bauernhof. Endziel: funktionale Agrobiodiversität und Landwirtschaft im Gleichgewicht mit der Umwelt.

Bodenfruchtbarkeit: Optimierung der langfristigen Bodenfruchtbarkeit, Stimulierung des Bodenwiderstands. Endziel ist ein widerstandsfähiger, fruchtbarer Boden.

Düngung: Förderung einer effizienten Nutzung von Nährstoffen und Vermeidung von Nährstoffemissionen. Endziel ist ein nachhaltiger Kreislauf von Nährstoffen ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Wasser: Steigerung der Effizienz der Bewässerung und Vermeidung von Emissionen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln durch übermäßige Bewässerung. Endziel ist eine optimale Wassernutzung.

Lichtabschirmung: Verhindern von Lichtstörung.

Abfall und Reinigung: Verringerung der Abfallmenge und Förderung der Abfalltrennung für Wiederverwendungszwecke. Vermeidung von Umweltauswirkungen durch den Einsatz von Reinigungsmitteln.

Verpackung: Reduzierung von Abfällen aus Verpackungsmaterial durch Verwendung von recycelbaren Materialien und Verwendung von recycelten oder biologisch abbaubaren Materialien.

Kriterien On the way to PlanetProof pflanzliche Produkte

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A iland		BA leckt
			I direc	В	s	В	S
Digital	le Checkliste und Punktestand						
0.0	Punkte-Score-Auswahl und Kompensation Maluspunkte: Jedes Thema enthält fakultative Maßnahmen, die es ermöglichen, Punkte zu erzielen. Der Zertifikatsinhaber gleicht alle Maluspunkte aus und erreicht den erforderlichen Punktestand. Kompensation Maluspunkte: Die Anwendung von Wirkstoffen aus Liste II, Anhang 2c ergibt Maluspunkte. Die Anwendung von Wirkstoffen aus Liste II, Anhang 2c ergibt Maluspunkte. Die Anwendung von Wirkstoffen aus Liste II, Anhang 2c ergibt Maluspunkte. Die Anwendung von Wirkstoffen aus Liste II, Anhang 2c ergibt Maluspunkte. Die Anwendung von Wirkstoffen aus Liste II, Anhang 2c ergibt Maluspunkte. Die ersten 15 Malus-Punkte werden mit Bonuspunkten aus den Themen Pflanzenschutz und/oder Bodenfruchtbarkeit und/oder Biodiversität und Landschaft kompensiert. Bonuspunkte oberhalb dieser Zahl können auch für die Kompensation von Maluspunkten aus anderen Bereichen geholt werden. PunktePunktestandfakultative Maßnahmen: Zusätzlich zum Ausgleich von Maluspunkten erreicht der Zertifikatsinhaber für Freilandkulturen mindestens 10 Punkte und für abgedeckte Kulturpflanzen mindestens 7 Punkte durch die Anwendung von Wahlmaßnahmen. Alle Optionen sind dafür geeignet. Der erzielte Punktestand wird anhand der ausgefüllten digitalen Checkliste (download über www.PlanetProof.eu > Zertifizierungssysteme) nachgewiesen. Erklärung Bonus/Maluspunkte: Das Bonus-Malus-System gilt pro Anbau pro Kultur: Die Anzahl der Maluspunkte pro Anbau wird mit Bonuspunkten kompensiert. Bonus- und Maluspunkte sind zwischen den Kulturen nicht austauschbar. Bonuspunkte und Maluspunkte werden je nach Aufzeichnungseinheit registriert (Parzelle/Abteilung/ Zelle/ etc.). Die Aufzeichnungseinheit muss der Einheit der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln entsprechen. Bonuspunkte: Die Auswahlmaßnahmen gelten auf Parzellen-, Kultur- oder Betriebsebene. Dies wurde in die Bewertungsrichtlinie und die digitale Checkliste aufgenommen. Parzellenebene: Die Punkte für die Auswahlmaßnahmen auf Parzellenebene gelten für die Parzellene	 Stellen Sie sicher, dass die digitale Checkliste korrekt ausgefüllt wurde und überprüfen Sie die Bonuspunkte und Maluspunkte. Überprüfen Sie die Kultur mit einer der folgenden Methoden, um sicherzustellen, dass ausreichende Punkte erreicht wurden. Methode 1 ist die einfachste Methode. Der Zertifikatsinhaber bestimmt, mit welcher Methode gerechnet wird. Methode 1: Überprüfen Sie, ob der Anbau/Pull mit den meisten Maluspunkten aus der Dokumentation mit Bonuspunkten kompensiert wurde. Überprüfen Sie alle dokumentierten Wahlmaβnahmen. Methode 2: Überprüfen Sie, ob die durchschnittliche Anzahl von Maluspunkten pro Hektar pro Kultur mit Bonuspunkten kompensiert wurde. Überprüfen Sie alle Maßnahmen auf Betriebsebene und auf Kulturebene und überprüfen Sie stichprobenartig eine Reihe von Maßnahmen auf Parzellenebene . 	Major	X		X	
0.1	Digitale Checkliste In Vorbereitung auf die Inspektion ist eine Checkliste ausgefüllt. Alle anwendbare Anforderungen und fakultative Maßnahmen sind in dieser Checkliste ausgefüllt. Man kann die SMK Checkliste download über www.planetproof.eu>certificatieschema) oder eine andere geeignete Checkliste dafür nutzen. Die Zertifizierungsstelle (ZS) sendet die ausgefüllte Checkliste nach der Prüfung an SMK.	Stellen Sie sicher, dass die Checkliste korrekt ausgefüllt ist.	Major	x	X	X	X

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land		BA deck	t
			Fullkie	В	S	В :	s	Z
1. Ene	rgie und Klima							
Anford	erungen an Energie und Klima							
1.1	 Aufzeichnung für die Berechnung der Treibhausgasemissionen Kulturen, bei denen keine Erwärmung und keine Assimilationsbelichtung angewendet wird, sind von dieser Anforderung freigestellt. Der Zertifikatsinhaber führt eine vollständige Aufzeichnung des Energiemanagements auf. Dazu gehören: Die gesamte Versorgung der einzelnen Energieträger, sowohl fossil (Erdgas, Diesel, Strom etc.) als auch nicht-fossil (Biomasse, Ökostrom usw.). Die komplette Stromversorgung und Entsorgung in den einzelnen Formen: Strom, Wärme und evtl. Kälte. Der Zertifikatsinhaber weist die An- und Abfuhr der Energie und Energieträger so I gut wie möglich mit Zählerständen und Rechnungen nach. Wenn keine Messung oder Rechnung vorhanden ist, basiert die Rechnung auf festgelegten Kennzahlen (dies sind konservativ geschätzte Standardwerte). Die Anbauperiode Startwoche – letzte Woche) der jeweiligen Abteilung und/oder Einrichtung wird aufgezeichnet. 	 Stellen Sie sicher, dass die Aufzeichnung abgeschlossen ist. Prüfen Sie, ob die Leistung und Entsorgung ausreichend und korrekt mit Zählermesswerten und Rechnungen belegt ist oder den Standards des Energieversorgers entsprechen. Siehe auch: GGAP AF 7.3.1. Minor 	Major			× ::	x	x
1.2	 Berechnung der Treibhausgasemissionen durch Klimakontrolle Kulturen, bei denen keine Heizung und keine Assimilationsbelichtung angewendet wird, sind von dieser Anforderung freigestellt. Der Zertifikatsinhaber bestimmt die Treibhausgasemissionen im Betrieb mit dem Modul zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (über Website www.PlanetProof.eu downloaden) Bei der mehrschichtigen Kultivierung betrifft die Anbaufläche die gesamte Fläche aller Anbauschichten, ausgedrückt in Quadratmetern. Das aus einer zentralen Einrichtung gelieferte CO₂ ist bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen ausgeschlossen. 	 Stellen Sie sicher, dass die neueste Version des Berechnungsmoduls verwendet wurde. Prüfen Sie, ob das CO2-Berechnungsmodul korrekt angewendet wurde, um die Treibhausgasemissionen zu bestimmen. Überprüfen Sie, welche Daten für das CO2-Rechenmodul verwendet wurden. Prüfen Sie, welche O2-Konzentration die Kohlenwasserstoffemission des KWK bestimmt wird (Standard bei 15% O2; wenn sie auf 3% O2 eingestellt ist, teilen Sie das Ergebnis durch 3). Prüfen Sie, ob der Klimatisierung Strom zugeordnet werden kann und ob dies geschehen ist (z. B. Wärmepumpen, Entfeuchtungssysteme, mechanische Kühlung). Senden Sie das kontrollierte Rechenmodul an SMK. 	Major			×	×	×

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A iland	b	BA edec	
			Pulikte	В	S	В	S	Z
1.3	 Treibhausgas-Emissionsnorm durch Klimatkontrolle Die Norm und deren Erfüllung, wurde mit dem Treibhausgasberechnungsmodul berechnet. Dabei werden der spezifische Energiebedarf einer Kulturpflanze, die Vegetationsperiode und die Aussenbedingungen der jeweiligen Anbauperiode berücksichtigt. Im Falle einer Überschreitung muss das Unternehmen einen Verbesserungsplan vorlegen, um die Treibhausgasemissionsnorm so schnell wie möglich, aber spätestens in 2024, zu erfüllen. Der Plan ist begründet und wurde von einer beratenden Partei ausgearbeitet oder genehmigt. Ab der Inspektion im Jahr 2025 (Bewertung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vorjahr) muss das Unternehmen die Treibhausgasemissionsnorm erfüllen. 	 Prüfen Sie das Ergebnis des Berechnungsmoduls, und bewerten Sie, ob der Standard für das letzte zu bewertende Erntejahr erfüllt wurde. Prüfen Sie, ob der Verbesserungsplan die festgelegten Bedingungen erfüllt (innerhalb der Norm vor 2025, Begründung, durch Beratung genehmigt). Überprüfen sie, ob der Verbesserungsplan (bei überschreitung der Norm) mit den genannten Zwischenschritten jedes Jahr ausgeführt wird. 	Major			x	×	
1.4	Nachhaltiger Strom im Zellenanbau Der gesamte verbrauchte Strom (aus Beschaffung und Eigenproduktion) im Zellenanbau stammt aus nachhaltigen Quellen. Eine Erläuterung erneubarer Quellen finden Sie im erläuternden Glossar (Anhang 6).	Prüfen Sie verwaltungstechnisch auf der Grundlage des Energievertrags oder der Herkunftsgarantien ob die festgelegten Kriterien zu treffen.	Major					х
1.5	 Wärmekühlung Es gibt keine Möglichkeiten zum Abkühlen erzeugter Wärme, mit Ausnahme von Notkühlern. Notkühler kommen nur zum Einsatz, wenn aufgrund besonderer Umstände ein Wärmeüberschuss oder ein Mangel an Kühlzufuhr entsteht, was den Betrieb der KWK-Anlage verhindert, während dies für den Anbau oder Betrieb notwendig ist. Der Unternehmer muss deutlich machen, dass dies erfüllt wird, mit einem Maximum von 10% (nachweislich, zum Beispiel mit einem nicht zurücksetzbaren Stundenzähler) der Drehstunden der KWK-Installation. 	 Überprüfen Sie visuell auf physische Anwesenheit des Notkühlers Überprüfen Sie administrativ auf die Aufzeichnung der Betriebszeit des KWK und Stunden des Notkühlereinsatzes. 	Major			x	х	
Fakul	tative Maßnahmen zur Energie- und Klimawahl	•	•	•				ĺ
1.6	Einsparungen im Vergleich zu Treibhausgasemissionsnormen Beim Erreichen der Norm (siehe 1.3) gelten je nach erreichter Leistung folgende Punkte:	 Demonstrieren Sie mit dem Treibhausgasberechnungsmodul. Ebene: Betriebsebene (NB-Die Emissionen werden pro Kultur und durchschnittlich per m2 für das gesamte Unternehmen berechnet) 				x	x	
	5-10% niedriger als der Standard		2				 	
	10-25% niedriger als der Standard		3					1
	25-50% niedriger als der Standard		4					
	>50% niedriger als der Standard		5				ļ	l '

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		-A iland	b	BA edeck	ĸŧ
			Punkte	В	s	В	S	Z
1.7	Erneuerbare Energie Eigene nachhaltige Stromerzeugung und Kauf von Ökostrom als Anteil an der gesamten Stromversorgung, wobei KWK-Strom und Strom für die Klimatisierung aussen vorgelassen werden. Dieser Anteil wird mit dem Treibhausgasberechnungsmodul berechnet.	Aus dem Treibhausgasberechnungsmodul. Ebene: Betriebsebene (NB Die Emissionen werden pro Kultur und durchschnittlich pro m2 für das gesamte Unternehmen berechnet				х	х	
	80-100% erneuerbarer Strom		4					11
	60-80% erneuerbarer Strom		3					11
	40-60% erneuerbarer Strom		2					11
	Kein zusätzlicher Einkauf Strom		2					1
1.8	Nutzung erneuerbarer Energien Der Zertifikatsinhaber verwendet einen Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energiebedarf der Kulturpflanze (möglicherweise mit dem CO2-Berechnungsmodul zu berechnen). Der Gesamtenergieverbrauch kann aus Strom, Gas und Diesel bestehen. Dazu gehören sowohl die selbst erzeugte als auch die gekaufte erneuerbare Energie. 5 bis 10% 10 bis 25% 25 bis 50% 50 bis 75% 75 bis 100%	 Überprüfen Sie administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Prüfen Sie gekaufte und gelieferte Energie administrativ anhand der Jahresrechnung des Energieunternehmens. Überprüfen Sie den Einsatz von selbst erzeugter Energie mit kalibrierten Energiezählern. Überprüfen Sie, ob der Hauptzähler für das öffentliche Netzwerk der allgemeinen Behörde alle Genauigkeitsanforderungen erfüllt. Überprüfen Sie das Verhältnis der erneuerbaren Energien zum Gesamtverbrauch. Ebene: Kulturebene Siehe auch: GGAP AF 7.3.3. Empfehlung 	2 4 6 8 10	×	x			х
Werkz	zeuge					•		
1.9	Nicht-fossil angetriebene Werkzeuge Anwendung nicht-fossil angetriebener Werkzeuge: • Elektrischer Traktor, Kategorie T gemäß der Europäischen Fahrzeugkategorie (EU Verordnung nr. 167/2013, Artikel 4). • Gabelstapler • Beregnungsinstallation	 Überprüfen Sie visuell, ob die Werkzeuge existieren, und überprüfen Sie administrativ durch den Kaufbeleg, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Überprüfen Sie den Kauf nicht-fossiler Energieträger (zB. Grüner Strom/ Gas) Ebene: Betriebsebene 	3 1 2	x	x			
1.10	Drehzahlarme Zapfwelle Verwendung von 750 rpm drehzahlarme Zapfwelle. Hinweis: Die Verwendung einer Zapfwelle ist nicht bei schwerer Arbeit möglich, sondern in leichteren, wie Zwiebelernte, Laubvernichtung und Reihenfräsen. Dies kann 14% sparen.	 Überprüfen Sie visuell auf das Vorhandensein der Sparzapfwelle Verwaltungstechnisch prüfen, ob der Traktor den Anforderungen entspricht Ebene: Betriebsebene 	1	x	×			

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A iland		BA deckt
			Punkte	В	s	В	s z
Beleu	chtung Arbeitsräume						
1.11	Energiesparlampen Einsatz von Energiesparlampen. Zum Beispiel ein LED-Beleuchtungssystem (spezifischer Lichtfluss von mindestens 100 Lumen pro Watt), LED-Röhrensystem (mindestens 130 Lumen pro Watt) oder energieeffiziente längliche Fluoreszenzlampen, TL5. Hinweis: Dadurch kann bis zu 30 % eingespart werden.	 Überprüfen Sie, ob LED-Leuchten anwesend sind Überprüfen Sie administrativ, ob die Spezifikationen der Lampen die Kriterien erfüllen Ebene: Betriebsebene 	TL5 - 0.5 LED - 1	x	x		×
1.12	Raum- und Außenbeleuchtung Anwendung eines Sparsystems für die Beleuchtung. Eine Schaltsteuerung (Spannungsreduktionsvorrichtung) kann z.B. aus Licht- oder Bewegungssensoren, Schalt- oder Steuergerät usw. bestehen. Evtl. Dim-Steuerung.	 Visuelle Überprüfung auf Vorhandensein eines Lichtsteuerungssystems Ebene: Betriebsebene 	0.5	x	x		x
Lager							
1.13	Schaltbeleuchtung Verwendung von Bewegungsmeldern und Türschaltern für Beleuchtung von Kühl- und Tiefkühlzellen. Auch für Lager, Toilette und Betriebsräumlichkeiten.	 Überprüfen Sie visuell die Anwesenheit von Bewegungsmeldern oder Türschaltern. Ebene: Betriebsebene 	0.5	х	x		х
1.14	Nachhaltige Kühltechniken verwenden Verwenden Sie Kühlung mit nachhaltigen Kühltechniken. Zum Beispiel: natürliche Kältemittel, Installationen, die Kälte aus der Umwelt extrahieren, adiabatische (Taupunkt) Kühlung.	 Überprüfen Sie verwaltungstechnisch, ob die Spezifikationen der Kühltechnik und die korrekte Anwendung auf der Grundlage des Logbuchs der Kühlinstallation Überprüfen Sie visuell auf das Vorhandensein der Kühltechnik. Ebene: Betriebsebene. 	1	x	х		x
1.15	Kühlung mit Sensordruckregelung Anwendungskühlung mit (Kondensator) Sensordruckregelung vorhanden. Hinweis: Es ist wichtig, dass das Kühlsystem ordnungsgemäss reguliert wird. Das bedeutet, dass das Klimasystem die richtige Menge an Kühlung an der richtigen Stelle und Zeit liefert. Darüber hinaus muss die Installation auch angemessen auf Veränderungen der Innen- und Aussentemperatur reagieren. Der Fokus für einen energieeffizienten Kühler liegt auf einer Kondensatordruckregelung. Dadurch können bis zu 30 % des Energieverbrauchs des Kühlers eingespart werden.	 Überprüfen Sie verwaltungstechnisch die Spezifikationen der Sensordruckregelung und der ordnungsgemässen Anwendung auf Basis des Kühlsystemprotokolls Überprüfen Sie visuell die Sensordruckregelung Ebene: Betriebsebene 	2	x	x		x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/		FA eilan	d	BA bedec	
			Punkte	В	s	В	s	z
1.16	Frequenzregelung Die Anwendung der Frequenzregelung bei Elektromotoren ist vorhanden. Hinweis: Mit einer Frequenzregelung wird die Geschwindigkeit an den Bedarf angepasst. Dadurch verbraucht ein Elektromotor nicht mehr Energie als nötig (z.B. für Pumpen und Ventilatoren, einschliesslich Luftkühler). Das spart bis zu 30% beim Energieverbrauch.	 Überprüfen Sie visuell ob es einen Frequenzreglergibt und ob erdie Anforderungen erfüllt. Ebene: Betriebsebene 	1	x	x			х
1.17	Zusätzliche Nutzung von heißer Gewächshausluft Verwendung von heisser Gewächshausluft für: 1. Das Trocknen von Produkten 2. Das Wärmen von Lagerzellen	 Überprüfen Sie visuell, ob die Luft vom Gewächshaus zur Trockenwand geleitet wird. Überprüfen Sie visuell, ob die Lüftungsluft für die Speicherzellen aus dem Gewächshaus stammt. Ebene: Betriebsebene 	3	х	x			х
1.18	Einholen von Energieberatung Das Unternehmen wird mindestens alle 2 Jahre von einem Energieexperten beraten.	 Überprüfen Sie, ob der Bericht eines Gutachters vorliegt, der auch eine Darstellung der angewandten Maßnahmen zur Energieauswahl enthält. Ebene: Betriebsebene 	2	x	х			х
1.19	Systemwandverbesserung Messung und Verbesserung der Systemwand durch externe Experten.	 Überprüfen Sie verwaltungstechnisch den Bericht oder Rechnungsnachweis externer Sachverständiger und vorgenommene Anpassungen. Ebene: Betriebsebene 	2	х	х			х
1.20	Verwendung Wärmepumpe Einsatz von Wärmepumpen zur Beheizung von Betriebsgebäuden.	 Überprüfen Sie visuell das Vorhandensein von Wärmepumpen. Überprüfen Sie administrativ den Wartungsbeleg oder den Kaufvertrag des Lieferanten Ebene: Betriebsebene 	4	х	x			x
1.21	Wärme wiederverwenden Einsatz eines Wärmerückgewinnungssystems aus Trocken- und Belüftungsluft. Der Luftaufbereitungsschrank verfügt über einen Wärmetauscher mit einem Mindestwirkungsgrac von 78%.	 Überprüfen Sie visuell das Vorhandensein eines Wärmerückgewinnungssystems und prüfen Sie ob die Anforderungen erfüllt wurden. Überprüfen Sie administrativ den Wartungsbeleg oder den Kaufvertrag des Lieferanten. Ebene: Betriebsebene 	3	x	x			х

Nr.	Kriterium	Punkte - Überprüfen Sie visuell das Vorhandensein 1	wenden Restwärme aus dem Kondensatorkühlsystem. - Überprüfen Sie visuell das Vorhandensein der Wärmewiederverwendungsstruktur und ob die Anforderungen erfüllt wurden Prüfen Sie administrativ den Wartungsbeleg oder den Kaufvertrag des Lieferanten Ebene: Betriebsebene - Überprüfen Sie visuell Kühlung durch WKO und ob die Anforderungen erfüllt wurden Prüfen Sie administrativ den Wartungsbeleg			A iland	ı	BA	
			Fullkte	В	S	В	S	Z	
1.22	Restwärme verwenden Verwendung von Restwärme aus dem Kondensatorkühlsystem.	der Wärmewiederverwendungsstruktur und ob die Anforderungen erfüllt wurden Prüfen Sie administrativ den Wartungsbeleg oder den Kaufvertrag des Lieferanten.	1	x	x			х	
1.23	Kühlung mit Grundwasser Kühlung mit Grundwasser mittels Wärme-/Kaltspeicher.	und ob die Anforderungen erfüllt wurden Prüfen Sie administrativ den Wartungsbeleg oder den Kaufvertrag des Lieferanten	3	x	x			x	
1.24	Fußbodenheizung Verwendung von Fuβbodenheizung im Arbeitsbereich.	eine Fußbodenheizung vorhanden ist und ob die Anforderungen erfüllt wurden. - Prüfen Sie administrativ den Wartungsbeleg	1	x	×			x	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA bed	
			1 direct	В	S	В	s
2. Pfla	nzenschutz						
Anfor	derungen Pflanzenschutz						
2.1	 Ansatzplan Integrierter Pflanzenschutz (Integrated Pest Management; IPM) Der Zertifikatsinhaber führt den Pflanzenschutz nach dem integrierten Pflanzenschutzansatz aus. Dieser Ansatz wird in dem "Plan des Ansatzes IPM" beschrieben, der pro Kultur erstellt wird. Für Kulturen/eine Pflanzengruppe, bei der ähnliche Krankheiten und Schädlinge vorkommen, kann ein einheitlicher Ansatzplan und dieselbe IPM-Strategie erstellt werden. Die Punkte, die im Aktionsplan enthalten sein müssen, sind im Anhang 2a: Zielplanrichtlinie IPM beschrieben. Wenn Pflanzenschutzmittel (einschließlich Biozidprodukte und risikoarme Stoffe) nicht verwendet werden, ist es nicht nötig die Anforderung 2.1 zu erfüllen. 	 Prüfen Sie, ob der Ansatzplan für jede Kultur oder Gruppe von Kulturen mit denselben Krankheiten und Schädlingen erstellt wurde und ob er die Anforderungen erfüllt. Stellen Sie sicher, dass alle Punkte der Richtlinie ordnungsgemäss ausgefüllt wurden. 	Major	x	×	X	X
2.2	 Aufzeichnung Pflanzenschutz Der Zertifikatsinhaber führt die aktuellen Aufzeichnungen über: Kauf, Bestand und Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln und biologischen Mitteln für alle Kulturen des Betriebs. Kauf, Lager und Verbrauch von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln für das Unternehmen Andere nicht-chemische Maßnahmen (z. B. Pheromonfallen). Die Aufzeichnungen umfassen Verbrauch (Dosierung, Datum, vollständiger Name des Mittels und/oder Zulassungsnummer), Anwender, Ursachen Anwendung, , Anwendungsmethode, Standort und Fläche. Aktualisieren Sie Aufzeichnungen im Logbuch täglich. Bitte geben Sie den Grund für die Abweichung vom IPM-Plan im Logbuch an. 	- Überprüfen Sie, ob die Aufzeichnungen vorhanden sind und entsprechend den Anforderungen ausgefüllt wurden Bilanzberechnung: Während der Inspektion ist eine Bestandsaufnahme des Pflanzenschutzmittelschranks durchzuführen. Bei einer Stichprobe von drei Pflanzenschutzmitteln (ohne Glyphosat) wird der Verbrauch berechnet, indem die Differenz zwischen dem Ausgangsbestand (bei der vorherigen Inspektion enthalten) und den Käufen seither (z. B. Rechnungen) und dem tatsächlichen Bestand der Pflanzenschutzmittel ermittelt wird. Der berechnete Verbrauch wird mit der Aufzeichnung der Anwendung der betreffenden Pflanzenschutzmittel verglichen. Die gleiche Berechnung wird für alle Glyphosathaltigen-Pflanzenschutzmittel vorgenommen, um den Gesamteinsatz von Glyphosat zu überwachen (siehe Anforderung 2.11). Die gleiche Methode wird für die Endkontrolle des Jahres 2020 beibehalten Siehe auch: GGAP CB 8.3.1 – 8.3.10 Major, CB 7.3.1. Major, CB 7.3.2. – 7.3.3. Minor, CB 7.3.5. – 7.3.6. Minor	Major	x	x	x	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bed	
			Pulikte	В	s	В	s
2.3 A	Zugelassene Pflanzenschutzmittel und Biozide Gesetzliche Vorgaben Die Verwendung der Pflanzenschutzmittel und Biozide muss den gesetzlichen Bestimmungen, unter Berücksichtigung möglicher Aufbrauchsfristen, entsprechen.	- Prüfen Sie, ob die Rechtsvorschriften und zusätzlichen Bedingungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden eingehalten wurden Die ordnungsgemässe Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden wird anhand einer administrativen Kontrolle der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln, einer physischen Kontrolle der im Schrank vorhandenen Stoffe und der Entnahme von Rückstandsproben im Betrieb bewertet. Hinweis: Neue Zulassungen oder vorübergehende Freistellung Alle Wirkstoffe mit gesetzlicher Zulassung unterliegen den gleichen zusätzlichen Bedingungen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine bestehende Genehmigung, eine Neuzugelassung oder eine befristete Freistellung handelt Siehe auch: GGAP CB 7.1.2. Major	Critical major	x	×	×	X
2.3 B	 Wirkstoffe mit Zusatzbedingungen Die Boden- und Pflanzenanwendungen einer Reihe von Wirkstoffen unterliegen zusätzlichen Bedingungen: Liste I: Wirkstoffe, für die eine weniger umweltschädliche Alternative rechtlich zugelassen ist, sind unter On the way to PlanetProof nicht zulässig, siehe Liste I in Anhang 2c. Liste II: Wirkstoffe, für die keine weniger umweltschädliche Alternative gesetzlich zugelassen ist, sind mit Erhalt eines Maluspunktes pro Anwendung zulässig. Sonstiges: Alle Wirkstoffe mit gesetzlicher Zulassung, aber nicht auf Liste I oder Liste II genannt, sind automatisch ohne Vergabe von Maluspunkten zugelassen. Blumenzwiebeln und Zwiebelblumen 	 Prüfen Sie, ob die Rechtsvorschriften und zusätzlichen Bedingungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingehalten wurden. Die ordnungsgemässe Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wird anhand einer verwaltungsrechtlichen Kontrolle der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln, einer physischen Kontrolle der im Pflanzenschutzmittelschrank/ -lager vorhandenen Erzeugnisse und der Entnahme von Rückstandsproben im Betrieb bewertet. Siehe auch: GGAP CB 7.1.2. Major 	Critical major	x	x	x	X

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA bed	
			Pulikte	В	S	В	S
2.3 C	 Maluspunkte Maluspunkte werden mit Bonuspunkten kompensiert (siehe Kriterium 0,0). Die ersten 15 Maluspunkte werden mit Bonuspunkten durch fakultative Maßnahmen aus den Bereichen Pflanzenschutz, Bodenfruchtbarkeit sowie Biodiversität & Landschaft kompensiert. Berechnung von Maluspunkten: Maluspunkte werden pro Anwendung eines Wirkstoffs der Liste II in Anhang2c vergeben. Enthält ein Pflanzenschutzmittel mehrere Wirkstoffe, so wird pro Wirkstoff der Liste in Anhang 2c, ein Maluspunkt berechnet. Die Maluspunkte pro Anwendung werden im Verhältnis zur behandelten Fläche als Prozentsatz der gesamten Aufzeichnungseinheit (Parzelle/Abteilung/Zelle/ usw.) der Kultur berechnet. Die Dosierung hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Maluspunkte. In Verbindung mit LDS-Anwendungen (Geringes-Dosierungs-System) von Herbiziden wird pro angewendetem Wirkstoff von Herbiziden maximal ein Maluspunkt pro Anbau gewährt, unabhängig von der Anzahl der Anwendungen. 	 Überprüfen Sie die Anzahl der Maluspunkte und ob genügend Punkte für die Ausgleich erreicht wurden. Siehe auch: GGAP CB 7.1.2. Major 	Major	x	x	x	×
2.4	 Emissionsreduktionen Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Freilandanbau ist die Verwendung einer anerkannten driftreduzierenden Spritztechnik von mindestens 75 % obligatorisch. Wenn eine Rucksackspritze verwendet wird, soll diese mit 75% driftreduzierenden Obergrenzen oder mit einer Startseite oder mit einer Spritzscheibe mit geringem Volumen ausgestattet sein. Siehe ISO22369-1:2006 für die Klassifizierung in Driftreduzierungsniveaus Wenn sich der Rand der Parzelle weniger als 14 m zu Oberflächengewässer befindet (gemessen vom Rand der Parzelle bis zum Einstich des Grabens), ist es obligatorisch, eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen: Der Einsatz einer zugelassenen driftreduzierenden Spritztechnik mit mindestens 90% Driftreduktion. Das Anlegen einer anbaufreien Zone entlang des Oberflächenwassers von mindestens 3m beim Abwärtsspritzen und 5m beim Auf- und Seitwärtsspritzen gemäß dem Etikett des Produkts. Für den Fall, dass nationale oder regionale Rechtsvorschriften eine breitere anbaufreie Zone erfordern, wird das Gesetz befolgt. Emissionsschirm oder Auffanggewächs/Windhecke (siehe Anhang 6 Erläuterndes Glossar für Abmessungen und Anforderungen) 	 Prüfen Sie administrativ anhand der Pflanzenschutzmittelaufzeichnung ob 75% Driftreduktion angewendet ist mittels einer Driftreduzierenden Technik und/oder Obergrenzen. Überprüfen Sie administrativ durch die Registrierung der Pflanzenschutzmittel ob eine der 3 zusätzliche Maßnahmen angewendet wurden wenn Oberflächengewässer weniger als 14m vom Rand der Parzelle vorhanden ist. Überprüfen Sie visuell, ob abdriftreduzierende Spritzgeräte und/oder Maßnahmen vorliegen. Siehe auch: GGAP 7.3.8. Minor 	Major	X	x		

2.5 Vermeidung Emissionen der Hofstelle Überprüfen Sie, ob die obligatorischen Major х Wenn am Hof Spritzgeräte gespült und gewaschen werden, ist auf dem Hof ein Spül-Maßnahmen getroffen wurden und Waschplatz für Spritzgeräte vorhanden, die so angeordnet ist, dass Regenwasser Überprüfen Sie, ob die neue Maßnahme oder überschüssiges Wasser nicht vom Spül- und Waschbereich in das jährlich eingeführt wird. Oberflächenwasser oder die Kanalisation gelangt (siehe Anhang 6 Erläuterndes Überprüfen Sie administrativ, ob der Glossar für Anforderungen an Wasch- und Abfüllplatz). Das Ablassen von Wasser im Betriebsemissionsscan abgeschlossen und der Abwasserkanal oder in den Boden darf nur über eine Reinigungsvorrichtung zur Aktionsplan erstellt wurde Entfernung von Pflanzenschutzmitteln verwendet werden. Die Ausbringung von Fyteauscan/Betriebsemissionscan: Visuell Abwasser in Oberflächengewässer ist nicht zulässig. und/oder administrativ überprüfen, ob der Das Befüllen des Tanks des Spritzgeräts erfolgt aus mindestens 2 Meter Entfernung Aktionspunkt ausgeführt wurde. zum Einstich eines Grabens, nicht in unmittelbarer Nähe zum Gulli eines Kanals und im Falle eines Notfalls steht Absorptionsmaterial zur Verfügung (z.B. Verschütten). Transportmittel für den Transport von desinfiziertem Pflanzenmaterial (z. B. Blumenzwiebeln) sind so ausgestattet, dass ausgelaufene Flüssigkeiten aufgefangen werden. Weiterhin sollen Sie mindestens eine der folgenden Maßnahmen ergreifen, um Betriebsemissionen zu verhindern (wenn geeignet für Ihre Situation), und fügen Sie jährlich eine neue Maßnahme hinzu: Ein flüssigkeitsbeständiger Waschbereich für Spritzgeräte ist auf dem Hof vorhanden. Regenwasser oder überschüssiges Wasser darf nicht von der Spül- und Waschfläche in Oberflächengewässer oder in den Abwasserkanal gelangen. Restwasser sollte in biologischen Reinigungssystemen, z. B. Phytobac, Heliosec usw. gesammelt und verarbeitet werden. Restflüssigkeit aus Pflanzenschutzanwendungen wird: - im Tank aufbewahrt und beim nächsten Spritzen verwendet - in einem speziell ausgestatteten Lagertank gelagert und wiederverwendet - in einem bewährten Reinigungssystem gesammelt und gereinigt Das Spritzgerät ist mit einem automatischen und/oder kontinuierlichen Tankreinigungssystem ausgestattet. Die Spritze ist mit einem Spritzcomputer ausgestattet. Die Spritze oder der Abfüllbereich ist mit Geräten zur Reinigung von Spritzmittelkanistern ausgestattet. Verschlüsse werden separat gesammelt oder nicht vollständig vonder Verpackung entfernt oder es werden nur Behälter ohne Verschlüsse verwendet. Geeignetes Material steht zur Verfügung, um verschüttete Pflanzenschutzmittel zu binden und zu absorbieren.

Wassers verhindert

Wenn zum Sprühen des Spritzgeräts Oberflächenwasser verwendet wird, befindet sich in der Füllleitung ein Rückschlagventil oder ein anderes Gerät, das ein Zurücklaufen des

Spritz-, Pflanz- und Sämaschinen werden auf einem flüssigkeitsdichten Boden gereinigt.

Maschinen, die mit Pflanzenschutzmitteln (Spritze, Pflanz- oder Sämaschine)

Dieses Waschwasser wird gesammelt und verarbeitet.

kontaminiert sein können, werden immer im Inneren abgestellt.

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		-A iland	B/	leckt
			Punkte	В	s	В	s
	Für Zertifikatsinhaber aus den Niederlanden und Belgien gibt es eine Alternative: füllen Sie den Betriebsemissions-Scan aus (über www.fyteauscan.be oder www.erfemissiescan.nl) (möglich in den Niederlanden und Belgien) und erstellen Sie eine Liste von Aktionspunkten zur Vermeidung von Betriebsemissionen.						
	Führen Sie mindestens 1 Aktionspunkt pro Jahr durch, um Betriebsemissionen zu verhindern. Die Aktionspunktliste ist nur relevant, solange der Betriebsemissions-Scan zeigt, dass Aktionspunkte zur Vermeidung von Hofemissionen umgesetzt werden können. Füllen Sie diesen Scan alle drei Jahre durch.						
	Lohnunternehmen Werden Arbeiten im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln ganz oder teilweise an ein (mechanisiertes) Lohnunternehmen ausgelagert, so erfüllt der Lohnunternehmer die Anforderungen von 2.5. Der Auftragnehmer übergibt dem Zertifikatsinhaber den Nachweis über den Betriebsemissionsscan, erstellt die Liste der Aktionspunkte und führt diese durch.						
2.6	 Entscheidungsfindungssysteme (EFS) Zeigen Sie die Standardmethode für Schädlingsbeobachtung und -überwachung. Zum Beispiel: Pflanzenüberwachung, Informationssysteme über den Grad des Krankheitsdrucks/Schädlingsdrucks usw. Angabe der verwendeten Schadschwellen Der Zertifkatinhaber hält die Registrierung (gemäß IPM-Plan) auf dem neuesten Stand von: Schädlingsmonitoring und/oder Beobachtungen mit Datum und beobachteten Zahlen Dementsprechende Entscheidungen in Bezug auf Pflanzenschutz Siehe Anhang 6 für die Beschreibung eines EFS. 	Überprüfen Sie das Vorhandensein einer EFS und beweisen Sie, dass die Spritztermin darauf basieren (basierend auf vorgegebenen Warnungen, Aufzeichnung und Erklärung durch den Anbauer). Die Vergabe von Punkten ist Teil der Fakultativen Maßnahme 2.24	Major	x	x	x	x
2.7	Chemische Bodendesinfektion Eine chemische Bodendesinfektion ist nicht zulässig, und es kann nachgewiesen werden, dass in den letzten vier Jahren keine Bodendesinfektion auf Parzellen durchgeführt wurde, auf denen zertifizierte Kulturen im Besitz des Betriebs oder im Besitz (Miete/Pacht) des Betriebs durchgeführt wurden. Eine Ausnahme ist für neu erworbene Parzellen möglich, da der Zertifikatsinhaber vertraglich nicht die Möglichkeit hatte, eine chemische Desinfektion durch den Vorbesitzer zu verhindern.	 Prüfen Sie administrativ anhand von Aufzeichnungen, ob eine Bodendesinfektion stattgefunden hat. ZS hat das Recht, mit den (Pflanzenschutz-) Autoritäten) zu prüfen, ob die letzten vier Jahre der chemischen Landdesinfektionsgenehmigung gewärht ist. 	Critical major	x		x	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bed	
			Funkte	В	S	В	S
2.8	Einsatz nichtchemischer Schädlingsbekämpfung Nach dem IPM-System (Kriterium 2.1) muss die Grundlage der Schädlingsbekämpfung eine nicht-chemische Methode sein. Das Ziel besteht darin, die Umweltauswirkungen zu reduzieren. Im Bedarfsfall kann eine zusätzliche chemische Maßnahme durchgeführt werden, entweder zum Start um sauber zu beginnen oder als Korrektur im Laufe des Anbaus. Die Notwendigkeit dafür muss im Pflanzenschutzplan gut argumentiert und anschließend bewertet werden. Dies gilt für die Bekämpfung der folgenden Schädlinge: • Bedeckter Anbau – Fruchtgemüse: für 3 der folgenden Schädlinge: Spinnmilben, Tripse, Blattläuse und Weissfliege, (Larven) Minenfliegen • Bedeckter Anbau – Obst: Spinnenmilbe • Bedeckter Anbau: Zieranbau: Spinnenmilbe • Freilandanbau - Blaubeere: Eibkäfer / Dickmaulrüssler • Freilandanbau Zitrusfrüchte: 2 der folgenden Schädlinge: Milben, Zitruswollläuse (Planococcus citri), rote Kalifornische Schildläuse (Aonidiella aurantia) und mediterrane Fruchtfliege (Ceratitis capitate) • Freilandanbau – Andere Obstsorten: Fruchtspinnmilben, Rostmilbe, Fruchtmotte/Pflaumenmotte, Europäische Blutläuse, Galmiten und mediterrane Fruchtfliege (Ceratitis capitata)	- Überprüfen Sie, ob der "Plan des Ansatzes IPM" und der durchgeführte Pflanzenschutz die Bedingungen erfüllen, die durch die administrative Kontrolle von Verpackungs-/Lieferscheinen, Verträge über biologische Bekämpfung, Besucherberichte und nicht-chemische Bekämpfung festgelegt sind. - Überprüfen Sie, ob die Verwendung des Produkts (Zeit, Art der Anwendung und Menge (pro Einheit) richtig angewendet wurde.	Critical major	x	x	х	x
	Nicht-chemische Methoden sind biologische Methoden (einschließlich Bakterien- und Viruspräparate), Pheromonverwirrung und Fallen.					ł	
2.9	 Unkrautbekämpfung Für Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln gilt: Auf Gehwegen (verhärteten Fläche): nicht erlaubt Rund um Erhebungen (wie Gewächshäuser, Tunnel, Becken, Scheunen und Firmenhallen): nur erlaubt in den ersten 50 cm rundum Erhebungen. Zweck dieser Ausnahme ist es beispielsweise, Folien, Anker von Bögen, Schläuche, Beregnungsrohre und Kunststoff nicht zu beschädigen In der anbaufreien Zone und im Parzellenrand der Kulturen die zertifiziert sind: nur Standortspezifisch und mit einer abgeschirmten Düse. An (Graben-)Böschungen: nicht erlaubt. 	 Führen Sie eine visuelle Kontrolle der genannten Geländetypen durch, um zu überprüfen, ob die Reinigung von Geländetypen durch nicht-chemische Alternativen (Mähen, Schafe, Kies usw.) erfolgt ist. Prüfen Sie das Vorhandensein von Alternativen zur chemischen Kontrolle (grüne Mittel) im Pflanzenschutzmittelschrank. 	Critical major	x	x	x x	x
	Diese Anforderungen gelten nicht wenn Herbizide angewendet werden, die in Anhang 2b, Grüne Mittel, Stoffe mit geringem Risiko und Basisstoffe, aufgeführt sind.						

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bed	
			Pulikte	В	S	В	S
2.10	 Aktive Stoffnorm Für die Wirkstoffmenge pro Hektar gilt eine Höchstmenge pro Kultur: die aktive Stoffnorm (siehe Anhang 1). Als aktive Stoffnorm gilt der Durchschnitt der Kultur- oder Pflanzengruppe, für die in Anhang 1 eine gesonderte aktive Stoffnorm festgelegt ist. Für die meisten Freilandkulturen gilt, sofern nicht anders angegeben, eine aktive Stoffnorm pro Hektar pro Anbauzyklus. Für mehrjährige Kulturen gilt die aktive Stoffnorm pro Jahr. Für die meisten bedeckten Kulturen gilt, sofern nicht anders angegeben, eine aktive Stoffnorm pro Hektar und Jahr. 	Überprüfen Sie die Menge des im Anbau verwendeten Wirkstoffs auf der Grundlage der Aufzeichnungen und/oder Rechnungen der Lohnunternehmer.	Major	x	X	x	x
	 Bei der Berechnung der Wirkstoffmenge sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Jährlicher Anbau: Alle Pflanzenschutzanwendungen ab dem Zeitpunkt der Aussaat/Setzen/Pflanzen/Aufsetzen zur Ernte des Produkts (einschließlich Bodenbehandlungen vor/während des Anbaus). Für den Anbau von Blumenzwiebeln ist die Desinfektion von Blumenzwiebeln inbegriffen. Bei anderen Kulturen wird die Saatgut- und Pflanzbeizung nicht berücksichtigt. Mehrjährige Kulturen und bedeckter Anbau: Alle Pflanzenschutzanwendungen mit Saatgut- und Pflanzengutbeizung über einen Zeitraum von 12 Monaten (pro Kalenderjahr oder von der Ernte im Vorjahr bis zur Ernte des laufenden Wachstumsjahres). Wechseln sich verschiedene Kulturen/Anbaurunden im abgedeckten Anbau über einen Zeitraum von 12 Monaten ab oder wird für einen Teil der Zeit keine Kultur angebaut, so wird der Standard pro Kultur im Verhältnis zur Anbaudauer (der Anbauperiode) berechnet. 						
	Folgende Anwendungen sind für die Berechnung der aktiven Stoffnorm ausgeschlossen: Grüne Mittel, Stoffe mit geringem Risiko, siehe für die betreffenden Stoffe Anhang 2b. Mineralöl Glyphosat: Dies unterliegt einem Standard auf Betriebsebene (siehe Anforderung 2.11). Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Keimhemmungsmittel (z.B. Royal MH). Rodentizide (z.B. Bromadiolon) Wachstumsregulatoren auf Basis der Wirkstoffe Daminozid und Chlormequat (z. B. Alarund CCC-Medikamente) Kaliumphosphonate						

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bede	
2.11	Glyphosat • Die Verwendung von Glyphosat im abgedeckten Anbau (im Tunnel oder Gewächshaus) ist nicht gestattet. • Für den Freilandanbau unterliegt Glyphosat auf Betriebsebene einer Wirkstoffnorm von einem Höchstwert von 1,5 kg/ha/Jahr. Alle Parzellen (Parzellen im Besitz und gepachtet), einschließlich Parzellen von Kulturen, die nicht On the way to Planetproof zertifiziert sind, zählen. • Bei der Anwendung von Glyphosat wirdt den folgenden Anzahl von Maluspunkten zugeschrieben: ○ Verwendung bis zu 0,75 kg/ha/Jahr = 1 Maluspunkt ○ Verwendung 0,75-1,25 kg/ha/Jahr = 2 Maluspunkte ○ Verwendung 1,25-1,5 kg/ha/Jahr = 3 Maluspunkte • Die Verwendung von Glyphosat zum Abtöten von Gründünger vor dem Anbau eines zu zertifizierenden Erzeugnisses ist nur gestattet, wenn einenicht-wendende Bodenbearbeitung auf der Parzelle ausgeführt wird. In anderen Fällen ist es nicht gestattet. • Es gibt eine Ausnahme für die Kontrolle von Getreide gesät nach dem Pflanzen von Zwiebeln als Schutz gegen den Frost. • Die Verwendung von Glyphosat vor der Ernte im On the way to PlanetProof-Anbau von Getreide ist nicht gestattet.	 Überprüfen Sie die Menge des Wirkstoffs, der pro Kalenderjahr für alle Kulturen verwendet wird, auf der Grundlage der Aufzeichnungen und/oder Rechnungen der Lohnunternehmer. Überprüfen Sie den Kauf und die Lagerung von Glyphosat und stellen sie eine Bilanzberechnung auf: Lagerung vorheriger Inspektion + Gesamtkauf – Verwendung auf allen Parzellen des Betriebs = Lagerung der aktuellen Inspektion 	Major	B X	s x	x	X
2.12	 Rückstandsuntersuchung Eine Stichprobe von 25 % der zertifizierten Unternehmen wird einer Rückstandsuntersuchung unterzogen, um die Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln zusätzlich zu überprüfen. Dabei wird geprüft, ob Wirkstoffe, die nicht in der Aufzeichnung enthalten sind oder in On the way to PlanetProof nicht zugelassen sind, in der Rückstandsanalyse gefunden werden. Im ersten Jahr der Teilnahme wird eine Rückstandsuntersuchung bei allen neuen Teilnehmern stattfinden. Der Zeitpunkt dafür wird vom ZS auf der Grundlage des Risikos festgelegt. Die Blattproben werden vom ZS oder im Namen des ZS entnommen. Die Rückstandsuntersuchung wird gemäß des Protokolls der Rückstandsuntersuchung durchgeführt (siehe Anhang 3). 	 Prüfen Sie, ob die Ergebnisse der Rückstandsuntersuchung mit der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln und zulässigen Mitteln übereinstimmen. Die 25 % der zertifizierten Betriebe, in denen eine unangekündigte Blattprobe entnommen wird, basieren auf der Anzahl der zertifizierten Unternehmen, die der Zertifizierungsstelle am Stichtag 1. Januar des betreffenden Jahres angeschlossen sind. Siehe auch: GGAP CB 8.6.4 Major 	Critical major	×	x	×	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bed	
			Pulikte	В	S	В	S
2.13	 Überprüfung der Geräte für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Geräte für Pflanzenschutzmittel mit einer Breite von mehr als 3 Metern (sowohl eigene Geräte als auch Lohnunternehmer brauchen eine offizielle Prüfbescheinigung die höchstens 2 Jahre alt ist. Folgende Geräte für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln unterliegen einer Häufigkeit der Überprüfung von einmal alle vier Jahre: Raumbehandlungsgeräte mit niedrigem Volumen Granulat- und Pulverstreuer Mechanisch angetriebene Unkrautstreicher und abwärtsspritzende Geräte (einschließlich Spritzanhänge, die auf Saatgut- und Pflanzmaschinen gebaut wurden) mit einem Sprühbaum kleiner oder gleich drei Metern Für manuelle Geräte und Rückenspritzen, für die keine offizielle Inspektion verplichtet ist, muss jährlich eine Selbstinspektion durchgeführt werden. Es liegt ein Wartungsbericht vor, aus dem hervorgeht, dass die Apparatur geprüft ist an den folgenden Punkten: 	 Überprüfen Sie den Inspektionsbericht nach Datum und Ergebnis und/oder überprüfen Sie visuell den Aufkleber auf der Spritze und die Gültigkeit. Überprüfen Sie die Wartungsberichte über die Selbstinspektion als Grundlage für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Häufigkeit der Spritzeninspektion. Überprüfen Sie, ob die Selbstinspektion mit den Kontrollpunkten die in der Anforderung genannt sind übereinstimmt. Siehe auch: GGAP CB 8.1 Minor 	Minor	×	×	x	×
2.14	 Nachweis der fachlichen Kompetenz zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sachkundenachweis) Anwender von (chemischen) Pflanzenschutzmitteln sind im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente. Bei der Nagetierbekämpfung sind die Anwender von (chemischen) Pestiziden im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente. 	 Überprüfen Sie, ob die Anwender im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente sind. Siehe auch: GGAP AF 3.3.2 Major 	Major	x	х	х	Х

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bed	
			Punkte	В	s	В	s
2.15	 Einsatz landwirtschaftlicher Lohnunternehmen Wenn ein Lohnunternehmer für den Pflanzenschutz in der Primärproduktion beschäftigt ist: Ist das Lohnunternehmen im Besitz eines GlobalG.A.P oder eines gleichwertigen Zertifikats. Besteht dieses Zertifikat nicht, genügt eine Kopie einer offiziellen Prüfbescheinigung der verwendeten Spritzgeräte und der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen für Pflanzenschutzmittelausbringer des/der Anwender/in. Der Zertifikatsinhaber registriert tägliche Aufträge (einschließlich Parzelle, Dosierung, Datum, Mittelname + Zulassungsnummer) und Begründung pro Flurstück auf Kulturebene. Der Auftragnehmer registriert die Anwendungen täglich: Dosierung, Datum, Mittelname und Zulassungsnummer, Name des Anwendersund des Gerät auf Kulturebene. Der Erzeuger stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Kontrolle alle Einzelheiten der durchgeführten Arbeiten im Betrieb verfügbar sind. Abweichungen vom integrierten Pflanzenschutzplan werden mit Begründung registriert. 	- Überprüfen Sie administrativ, ob das (mechanisierte) Lohnunternehmen die erforderlichen Zertifikate, offizielle oder alternative Dokumente, eingereicht hat. Dabei handelt es sich um Pflanzenschutztätigkeiten im Zusammenhang mit der Primärproduktion, d.h. nicht mit der Verarbeitung oder Lagerung - Siehe auch: GGAP AF 4.2 Minor, AF 5.1 Major	Major	×	х		
2.16	Betriebshygiene Beim Tausch von Maschinen und Werkzeugen und beim Auslagern von Arbeit wird der Einsatz von gereinigten Maschinen (sauber und Besen rein) sichergestellt, um die Einschleppung hauptsächlich bodenbasierter Krankheiten zu verhindern.	Fragen Sie, ob der Anbauer beim Austausch von Maschinen und Werkzeugen oder bei Auslagerung von-Arbeiten Vorkehrungen für die Reinigung der Maschinen getroffen hat.	Minor	x			Ì
2.17	 Pflanzenschutzmittelkanister Leerverpackungen von Pflanzenschutzmitteln werden- in der entsprechenden Reinigungsanlage gereinigt oder mindestens dreimal vorgespült. Das Spülwasser muss wieder in den Flüssigkeitstank der Spritzgeräte gegossen oder in biologischen Reinigungsanlagen gesammelt und verarbeitet werden. Leerverpackungen nach den rechtlichen Richtlinien abführen 	 Prüfen Sie visuell (Anwesenheit von Verpackungen) und administrative (Abholbelege; z.B. PIMIRA), ob Verpackungen gemäß den genannten Richtlinien behandelt und entsorgt werden. Siehe auch: GGAP CB 7.9. 	Major	x	х	х	X
	ative Maßnahmen Pflanzenschutz						
	wahl und Ausgangsmaterial			,			
2.18	 Resistente Sorten Anbau nachweislich resistenter oder hochtoleranter Sorten. (Ebene: Parzelle) Obstanbau: resistente oder hochtolerante Sorten (resistent gegen Krankheiten) werden auf mindestens 0,1 Hektar auf dem Hof getestet. (Ebene: Kulturebene) 	 Prüfung nachweisbarer Resistenz(en) oder Toleranz(en) (z.B. Sortenkatalog oder Website der Züchter) Ebene: siehe Kriterium 	3 2	x	X	x	X
2.19	Zertifiziertes Ausgangsmaterial Max. eine der folgenden Optionen: Mindestens 50% des verwendeten Grundmaterials (von eigenem Anbau oder gekauft) ist On the way to PlanetProof oder Bio-zertifiziert. 100% des verwendeten Grundmaterials (von eigenem Anbau oder gekauft) ist On the way to PlanetProof oder Bio-zertifiziert.	 Prüfen Sie administrativ die Einkaufsbelege mit Spezifikationen auf Basismaterial und Materialzertifizierung, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Ebene: Kulturebene 	2 4	×	x	х	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	F. Freil		BA bede	
			1 direct	В	s	В	s
Nicht-	chemische Kontrolle						
2.20	Nicht-chemische Bekämpfung nicht-bodenbürtiger Krankheiten und Schädlinge Anwendung einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen zur nicht-chemischen Bekämpfung nicht-bodenbürtiger Krankheiten und Schädlinge: • Verwenden Sie Insektennetze. (Freilandanbau: Kulturebene/gedeckter Anbau: Betriebsebene) • Schutzgelegenheit für Ohrwürmer auf der Parzelle (mindestens 50 pro ha). (Parzellenebene) • Saftfallen zum Wegfangen von Glasfalter (mindestens 10 pro Hektar). (Parzellenebene) • Pheromonfallen zum Abfangen von Motten, Schmetterlingen und Käfern (mindestens 5 pro Hektar). (Parzellenebene) • Geführte Kontrolle mit der sterile-Insekten-Technologie (Parzellenebene) • Einsatz natürlicher Feinde (3 Punkte pro natürlichem Feind). (Parzellenebene)	 Visuell und/oder administrativ überprüfen, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Überprüfen Sie die Anwesenheit eines Insektennetzes. Prüfen Sie, ob der durchgeführte Pflanzenschutz die festgelegten Bedingungen erfüllt und entsprechend der Verwendung des Erzeugnisses (Zeit, Art der Anwendung und Menge (pro Einheit pro Einheit) angewendet wurde. Wurden im Rahmen der Anforderung 2.8 Maßnahmen angewandt, so werden auch die Punkte unter 2.21 gewährt. Ebene: siehe Kriterium 	5 3 2 2 2 3 3 pro natürlichem Feind		X	X	x
2.21	Nicht-chemische Bekämpfung von Nematoden und anderen bodenbürtige Krankheiten und Schädlingen Anwendung einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen zur nicht-chemischen Bekämpfung von Nematoden und anderen bodenbürtigen Krankheiten und Schädlingen: • Anbauhäufigkeit einmal alle 4 Jahre oder niedriger. • Einsatz von resistenten Gründüngern gegen aktuelle Krankheiten und Schädlinge. • Anbau von Tagetes gegen Nematoden (Pratylenchus penetrans). • Anbau von japanischem Hafer gegen Nematoden (Pratylenchus penetrans). • Überflutung (Unterwasserstellung), Biofumigation oder Solarisation. • Geführte Kontrolle von Drahtwürmern (Parzellenebene) durch Einsatz von Pheromonen in einer Wirtskultur. • Überprüfung von Nematodenkontaminationen in Pflanzgut und Parzellen. Wichtige Maßnahmen sind die Probenahme der Parzelle, die Untersuchung auffälliger Pflanzen auf dem Feld, die kritische Betrachtung von schlechtem Material und im Zweifelsfall die Konsultation eines Sachverständigen.	 Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Prüfen Sie Belege z.B. von Gründünger. Ebene: Parzellenebene 	3 pro Maß- nahme	x		X	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bed	
			Punkte	В	S	В	s
2.22	Nicht-chemische Maßnahmen gegen Unkraut Im Anbau wird keine chemische Unkrautbekämpfung verwendet (die Liste der grünen Stoffe, risikoarmen Substanzen ist nicht enthalten). Anstelle von Bodenherbiziden werden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen durchgeführt: Hacken in Kombination mit einer Reihenbespritzung Mechanische Unkrautbekämpfung in Kombination mit LDS (keine Vorauflaufbehandlung) Falsches Saatbett (keine Vorauflaufbehandlung) Warmwasserbehandlung oder warmes Wasser mit Schaum Bürsten Abdeckung, z.B. mit Kompost	 Überprüfen Sie die Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln und die Rückstandsüberwachung. Visuell und/oder administrativ überprüfen, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Ebene: Parzellenebene 	4 2	x	х	x	
2.23	Keine chemischen Pflanzenschutzmittel Chemische Pflanzenschutzmittel werden im Anbau nicht verwendet (die Liste der grünen Mittel, risikoarme Stoffe, ist nicht enthalten).	 Prüfen Sie verwaltungstechnisch der Grundlage der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln und der Rückstandsuntersuchung auf das Vorhandensein und die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel. Bei mehrmaligem Anbau der Kultur gilt die Anzahl der Punkte im Verhältnis zur Anzahl der Kulturen, die diese Anforderung erfüllen. Ebene: Parzellenebene 	10	x	×	x	x
Überw	achung						
2.24	Entscheidungsfindungssysteme (EFS) Einsatz eines oder mehrerer Entscheidungsunterstützungssysteme oder -instrumente als Teil der IPM-Strategie gemäß der Kriterien im erklärenden Glossar (Anhang 6)	Für jedes EFS, das angewendet wird, werden 2 Bonuspunkte vergeben. - Ebene: je nach Umfang des EFS: Kultur- oder Betriebsebene	2 pro System	x	х	x	х
2.25	Aufzeichnungssoftware Das Vorhandensein und die nachweisbare Verwendung spezifischer Software für die Aufzeichnung von Krankheiten und Schädlingen mit Standortangabe, die mindestens 1 Jahr zurückbetrachtet werden kann.	- Stellen Sie sicher, dass das Modul auf Ihrem Computer installiert ist. - Anhand von Stichproben (Befragung, Computerausdruck) prüfen, ob es plausibel ist, dass die betreffende Software in der Praxis genutzt wird. - Ebene: Kulturebene	1	x	X	х	x
Ander	<u> </u>		·				

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A iland	BA bec	\ leckt
			Funkte	В	s	В	S
2.26	 Emissionsreduktionsmaßnahmen Spritztechnik mit einer Driftreduktion von mindestens 90 % nach Angaben des Technischen Ausschusses für technische Bewertung (siehe ISO22369-1:2006 für die Klassifikation in driftreduzierende Niveaus Emissionsschirm oder Abschirm-/Pflanzen-/Windhecke: Anforderungen siehe Anhang 6 Glossar Anbaufreie Zone von mindestens 3 Metern entlang wasserführender Gräben bei Abwärtsspritzen und mindestens 5m bei Seit- oder Aufwärtsspitzen Infiltrationsgraben entlang wasserführender Gräben Schwellen bei Pflanzen auf Dämmen oder Beeten Im Obstanbau: schwarzer Streifen bis 50 cm In Baumkulturen: Blattkompost, einfachen Kompost oder andere Mulchschichten verwenden. In Baumkulturen: Grasstreifen zwischen Bäumen Für Maßnahmen, die zusätzlich zu der zwingenden Emissionsreduktionsanforderung des Kriteriums 2.4 getroffen werden, werden Punkte vergeben 	 Prüfen Sie administrativ anhand der Pflanzenschutzmittel Aufzeichnung, ob die Driftreduktion angewendet wird. Visuell prüfen, ob emissionsbegrenzende Spritzgeräte und/oder Maßnahmen vorliegen. Ebene: Parzellenebene 	3 pro Maβnahm e	x	х		
2.27	GPS Automatische Sektions-/Düsensteuerung mit GPS zur Vermeidung von Überlappungen beim Spritzen.	 Prüfen Sie visuell das Vorhandensein von GPS-Geräten und GPS-Steuerfähigkeit von Spritzgeräten. Ebene: Betriebsebene 	2	x			
2.28	Risikoarme Stoffe Anwendung grüner Mittel, risikoarmer Stoffe aus der Liste in Anhang 2b "Grüne Mittel, risikoarme Stoffe und Grundstoffe", wobei ein Bonuspunkt angerechnet wird. Der Bonuspunkt gilt pro angewendetem Wirkstoff (nicht pro Anwendung).	Prüfen Sie das Vorhandensein grüner Produkte im Pflanzenschutzmittelschrank und administrativ, ob auf der Grundlage der PflanzenschutzmittelAufzeichnung oder der von Liste 2b-Bonuspunkt angewendeten Mittel die Anwendung erfolgt ist und ob die Anwendung gemäß der Produktverordnung (die mehrere Anwendungen beinhalten kann) erfolgt ist - Ebene: Parzellenebene	1 Punkt pro an- gewendete Wirkstoff	x	x	x	x
2.29	Reinigungs- und Desinfektionsmittel ohne umweltgefährdendes Logo Im gesamten Unternehmen (Gewächshaus-, Sortier- und Verpackungsbereiche, Sanitäranlagen, Kantine, etc.) werden keine Reinigungs- und Desinfektionsmittel mit umweltgefährdendem Logo (H400-Codes) verwendet. Siehe auch: https://chemicalsinourlife.echa.europa.eu/pictograms-infographic	 Visuelle Überprüfung auf das Vorhandensein der Umweltlogos auf Reinigungs- und Desinfektionsmitteln Administrative Kontrolle auf der Grundlage der aktuellen Aufzeichnung des Einkaufs und Lagerung der Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln Ebene: Betriebsebene 	3	x	х	x	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	_		B/ be	A edeck	t
			· umice	В	S	В	S	
2.30	Geringerer Wirkstoffeinsatz Geringere Verwendung von Wirkstoffen als die zulässige Höchstmenge der betroffenen Kulturpflanzen (pro Hektar und Jahr):	- Verwaltungstechnisch prüfen (siehe Kriterium 2.10). - Ebene: Kulturebene		х	x	х	x	
	 Die Gesamtmenge des verwendeten Wirkstoffs beträgt weniger als 50 % der Norm Die Gesamtmenge des verwendeten Wirkstoffs liegt zwischen 50 % und 75 % der Norm 		2 1					

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	Fre	Ailand		leckt
				В	S	В	S
3. Bio	diversität und Landschaft						
Anfor	derungen Biodiversität und Landschaft						
3.1	Freilandanbaubetriebe: Mindestens 4 Bonuspunkte zum Thema Biodiversität und Landschaft.	Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	Major	х	х		
Die Pu Alle fa	tative Maßnahmen zur Biodiversität und Landschaft nkte gelten nur für die Natur- und Landschaftspflege auf eigenen Flächen (einschließlich gepachte kultativen Maßnahmen im Bereich Biodiversität und Landschaft sind auf Betriebsebene.	eter Flächen).					
Allger		T	1	1	1		_
3.2	 Naturschutzplan Naturschutzplan (max. 5 Jahre alt) z.B. von einer Natur- oder Landschaftsschutzbehörde oder einer anderen Organisation, die vom Fachkollegium Agro/Lebensmittel pflanzliche Produkte anerkannt wird. 	 Überprüfen Sie administrativ anhand der Dokumentation und des Datums des Plans, ob die Mitgliedschaft oder die festgelegten Kriterien erfüllt sind. 	1	X	х	х	X
	 Betriebs-Natur-Plan (bis zu 3 Jahre alt) für das gesamte Betriebsgelände aufgestellt durch eine der Provinzorganisationen für Natur und Landschaft oder eine andere Organisation, die von SMK anerkannt wird. 	- Siehe auch: GGAP AF 7.1.1. Minor, AF 7.1.2. Empfehlung	4				
	Ein Betriebs-Natur-Plan, der das oben genannte Kriterium erfüllt, der mehrere Unternehmen umfasst.		1				
3.3	Naturmanagement-Vereinbarung Gültiger Vertrag mit einer Naturschutzorganisation, einem landwirtschaftlichen Kollektiv oder einem landwirtschaftlichen Verband für die Erhaltung von Flora und/oder Fauna auf landwirtschaftlichen Flächen, z. B.; Ackervögel, geschützte Arten usw.	Überprüfen Sie administrativ auf der Grundlage des Vertrags, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	2 pro Vertrag	x	х	х	x
3.4	Ungeschnittener Grasrand oder Getreiderandstreifen Nicht-gemähter Grasrand (auf Ackerland) oder Getreiderand (in Kulturen außer Getreide) von mindestens 1,5 Meter Breite und einer Länge von mindestens einer Seite einer On the way to PlanetProof Parzelle. Der Grasrand oder Getreiderand bleibt bis Februar des folgenden Jahres. Die folgenden Punkte dürfen nicht addiert werden.	Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.		x	x	x	x
	 Rand 1,5-3m breit: 2 Punkte Rand 3-6m breit: 4 Punkte Rand 6-9m breit: 6 Punkte Rand 9m breit oder mehr: 8 Punkte 		2 4 6 8				

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		-A iland	BA	
			Fullkte	В	s	В	S
3.5	Blühender Kräuterrand und/oder Blühstreifen • Blühender Kräuter und/oder Blütenrand von mindestens 1,5 Meter Breite und einer Länge von mindestens einer Seite einer On the way to PlanetProof Parzelle oder einer Seite des Gewächshauses. Die folgenden Punkte dürfen nicht addiert werden.	Überprüfen Sie administrativ den Kauf von Blumenmischungen (Kaufbeleg) Überprüfen Sie visuell die Präsenz und Spezifikationen des Blumenrands.		х	x	x	х
	 Rand 1,5-3m breit Rand 3-6m breit Rand 6-9m breit Rand 9m breit oder mehr 	Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	3 5 7 9				
	 Blühender Kräuter und/oder Blütenrand innerhalb einer Parzelle mit mindestens 30 cm Breite Der Rand ist seit über einem Jahr vorhanden. Der Rand besteht aus einheimischen Kräutern und/oder Blumen 		3 2 1				
3.6	Ecke Ecke von mindestens 100 m² mit abwechslungsreicher Vegetation, die sich spontan/natürlich entwickelt oder phasenweise (bis zur Hälfte +/- 10%) gemäht wird.	Überprüfen Sie visuell auf Anwesenheit der Ecke.	2	х	х	х	х
3.7	Grasstreifen abwechselnd mähen Mähen von Grasstreifen zwischen den Reihen werden abwechselnd gemäht. Zwischen zwei Mähungen auf einem Grasstreifen sollten mindestens 14 Tage liegen, damit Gras oder Kräuter die Möglichkeit haben zu blühen.	Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	2	х	x	х	х
3.8	Streifenanbau Mehrere Kulturen werden nebeneinander auf einer Parzelle angebaut. - Alle Streifen sind 0,5 bis 3 Meter breit - Alle Streifen sind bis zu 6 Meter breit - Alle Streifen sind bis zu 12 Meter breit - Alle Streifen sind bis zu 12 Meter breit - Alle Streifen sind bis zu 30 Meter breit Die Abwechslung in Streifen kann durch verschiedene Kulturen (wie in Anhang 1), aber auch mit Blühstreifen oder Gründüngung erfolgen.	Überprüfen Sie visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	4 3 2 1	x	x		

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA bede	
			Punkte	В	s	В	S
3.9	 Nistgelegenheiten und Verstecke Mindestens drei von Menschen angebrachte Nistplätze für Vögel (z.B. Nistkästen für Singvögel, Nestflöße für Trauerseeschwalben oder Entenkästen). Ein Nistplatz für Störche oder ein Nistkasten/Sitzpfosten für Greifvögel. Nistgelegenheit für (Grab-) Wespen. Mindestens 3 Insektenhotels oder ähnliche Einrichtungen an einem geschützten, sonnigen Ort. Unterschlupf für Fledermäuse.(Fledermauskasten) Mindestens 2 künstlich geschaffene Asthaufen aus Schneideholz, Schneiden oder abgestorbenes Schilfrohr mit einer Höhe von mindestens 1 Meter als Unterschlupf für Amphibien und kleine Säugetiere wie Wassernattern und Igel. Mindestens 2 künstlich geschaffene Steinhaufen als Unterschlupf für Amphibien und kleine Säugetiere (z.B. den Steinmarder) platziert wurden. Der Steinhaufen hat Öffnungen und eine Höhe von mindestens 1 Meter. Wenn Bauschutt als Baumaterial für den Bau dieses Steinhaufens verwendet wird, sollte dies der betreffenden Gemeinde gemeldet werden. 	Überprüfen Sie visuell, ob die Nistgelegenheiten und/oder Verstecke vorliegen und ob sie die festgelegten Kriterien erfüllen.	1 pro Maßnahme	x	x	x	х
3.10	Ungepflügtes Feld Ein im Winter ungepflügtes Feld von mindestens 1 ha mit Stoppeln oder Ernterückständen der im Winter verbliebenen Ernte. Das Feld wird nicht vor dem Anfang der nächsten Anbausaison gepflügt.	Überprüfen Sie administrativ anhand der Schlagaufzeichnung (Anbauplan) und/oder visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	1	х	X	x	х
3.11	Messungen Biodiversität Die Überwachung von Insekten, Vögeln und/oder Vegetation im Betrieb erfolgt durch eine Messmethode (oder in Zusammenarbeit mit) einer Artenorganisation oder einer Behörde.	Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind und Überprüfen Sie ob die Ergebnisse der Überwachung anwesend sind.	2	х	X	х	х
Nasse	Natur						
3.12	 Naturfreundlicher Umgang mit Grabenrändern Grabenseite stufenweise mähen, jährlich max. die Hälfte +/- 10% in Längsrichtung des Grabens und 1-3 Meter von der Wasserlinie entfernt. Ausbaggern des Grabens mit Baggerausrüstung, bei der der Bagger nicht auf der Grabenseite abgelegt werden darf. Verwendung von naturfreundlichen Geräten (Mähkorb oder andere offene Boxen oder Grünschnitte werden von der Grabenseite entfernt. Dies kann sowohl vom Erzeuger als auch von einer externen Partei erfolgen. Die Verarbeitung von Grünschnitten auf dem eigenen Hof ist erlaubt. 	Überprüfen Sie anhand der Sichtprüfung des Grabenseitigen Managements und des Vorhandenseins von Geräten, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	1 pro Maßnahme	×	x	x	х

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/	FA Freiland		BA bec	
			Punkte	В	s	В	s
3.13	Naturfreundliches Ufer Es gibt ein naturfreundliches Flussufer auf dem Bauernhof; ein Ufer mit einem allmählichen Übergang von nass zu trocken. Die Böschung hat eine leichte Neigung, bei der die horizontale Länge der Steigung mindestens 2 mal so lang ist wie die Höhe der Steigung (mindestens 1:2). Mindestens 1 Meter des Hangs steht unter Wasser. Das Ufer ist mindestens 100 Meter lang. Voraussetzung ist, dass ein Management-/Wartungsplan erstellt wurde.	Überprüfen Sie administrativ (ist ein Management/Wartungsplan anwesend), und visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	3	х	х	х	х
3.14	 Schilflandschaft oder Teich Schilflandschaft mit einer Mindestfläche von 20 m². Teich vorhanden von mindestens 1 Meter Tiefe und einer Mindestfläche von 20 m². 	Überprüfen Sie visuell ob eine Schilflandschaft oder Teich anwesend sind.	1 2	x	х	х	х
Holz N	atur						
3.15	 Holzwälle, Baumreihen, Kais Holzwälle, Träger, Kais oder zahlreiche Straßen auf Ihrem Bauernhof mit einer Mindestbreite von 1,5 Metern und einer Mindestlänge von 10 Metern. Diese Holzwände (Holzträger ode Kais) sind mit einheimischen Bäumen und/oder Sträuchern von mindestens 2 Metern Höhe bewachsen und haben ein geschlossenes Unterholz von mindestens 0,5 Metern Höhe. Das Vorhandensein von Bäumen an diesen Holzwälle (Holzgehege, Kais oder Talluden) von mindestens 8 Metern Höhe 	Überprüfen Sie visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	4 pro Maßnahme	x	X	x	x
3.16	Dickicht Das Vorhandensein von Sträuchern mit einer Mindestbreite von 1,5 Metern, einer Mindesthöhe von 1 Meter und einer Mindestlänge von 10 Metern. Diese Dickicht sind mit einheimischen Sträuchern oder Brombeeren von mindestens 2 Metern Höhe überwuchert und haben ein geschlossenes Unterholz von mindestens 0,5 Meter Höhe. Einzäunung von Sträuchern gegen Beweidung und Düngung.	Überprüfen Sie visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	4 1 1	x	х	x	×
3.17	Hecken Hecken anwesend mit einer Mindestlänge von 10 Metern, mit einem Gras- und/oder Kräuterrand von mindestens 0,5 Meter Breite.	Überprüfen Sie visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	4	х	х	х	х
3.18	Gebüsch Gebüsch mit einer Fläche von mindestens 100m² sind vorhanden.	Überprüfen Sie visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	4	х	х	х	х

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		BA bedeck
4. Bod	lenfruchtbarkeit		!	-1	
Anford	derungen Bodenfruchtbarkeit				
4.1	Organische Stoffbilanz (Humusbilanz) Die Bilanz der organischen Masse (OS) auf Betriebsebene ist minimal neutral. Dies wird durch eine Berechnung der organischen Stoffbilanz demonstriert. Diese Berechnung erfolgt über einen Zeitraum von einem Jahr, in dem die Bilanz (Bilanz = Vorrat minus Abfuhr) des organischen Materials aller Parzellen auf Betriebsebene im Durchschnitt minimal neutral ist. Beim mehrjährigem Anbau ist der Saldo auf Parzellenebene während des gesamten Anbauzeitraums neutral. Für das Berechnen der Summe der organischen Stoffe kann das NMI Rechentool verwendet werden (siehe https://om-balance.org). Es ist auch möglich, die organische Stoffbilanz mit einem anderen Berechnungstool zu berechnen, z.B. angeknüpft an den Düngeplan oder der Berechnung der Mineralbilanz. Ist die organische Stoffbilanz negativ, erstellt der Zertifikatsinhaber einen Aktionsplan mit den möglichen Schritten, um im Folgejahr eine positive Bilanz zu erzielen. Wenn dies in der Praxis nicht möglich ist, z.B. durch Die Düngeverordnung & Mineralgehalt des organischen Stoffs mussdies begründet werden. Übersteigt der Abbau des organischen Materials 2500 kg/ha/Jahr, gilt für die erforderliche Versorgung mit effektivem organischen Stoff eine Obergrenze von 2500 kg/ha/Jahr, somit ist eine negative Bilanz zulässig. Gepachtete Parzellen Im Falle des Anbaus auf Miet/Pachtflächen kann der Zertifikatsinhaber nachweisen: ob die organische Stoffbilanz des eigenen zertifizierten Anbaus auf den Pachtflächen positiv ist. der ob auf der betreffenden Pachtfläche ausreichend organisches Material je Rotationsebene geliefert wird, was zu einer positiven organischen Mischung auf Rotationsebene führt. Diese Berechnung muss nicht für mehr als 3 Pachtflächen durchgeführt werden. Für Unternehmen mit der Verpachtung von Parzellen werden alle Kulturen und Aktivitäten (z.B. Gründünger, Lieferungen von organischen Stoffen) in die Berechnung einbezogen werden, auch wenn sie diese nicht selbst ausgeführt haben.	 Überprüfen Sie die Berechnung der organischen Stoffbilanz, und stellen Sie fest, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Überprüfen Sie, ob die abgeschlossene Lieferung von OS auf Grundlage der Gülledokumentation und der Ackerschlagkartei korrekt ist. Erklärung: Die Berechnung der organischen Substanz (OS) Bilanz besteht aus:	Major	x	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA bed	
			Punkte	В	s	В	S
4.2	Verhinderung von Bodenerosion Auf erosionsanfälligen Parzellen nehmen sie mindestens 2 der folgenden Maßnahmen zur Begrenzung der Erosion durch Wasser und Wind: • auf Brachflächen heimische bodenbedeckende Pflanzen säen. • Anwendung von Mulchen oder anderen Deckmaterialien • Neubepflanzung steiler Hänge • Bodenbearbeitung entlang der Höhenlinien • minimale Bodenbearbeitung • Anlegen von Terrassen • Infiltrationsstreifen • Steinmauern • Windbrecher/Windhecken (Bäume und Sträucher an den Rändern von Parzellen)	 Beurteilen Sie, ob der Erzeuger sich des Erosionsrisikos bewusst ist. Diese Bereiche können auf Bodenkarten und topografischen Karten identifiziert werden. Visuell und/oder administrativ überprüfen, ob diese Techniken angewendet werden. Ebene: Parzellenebene Siehe: GGAP CB 3.5 Minor 	Major	×	×		
Fakult	ative Maßnahmen Bodenfruchtbarkeit		,				
4.3	Positive organische Stoffbilanz Positive organische Stoffbilanz (deutlich gemacht mit der Organischen Stoffbilanzberechnung): pro 100 kg effektive organische Substanz/ha. Zusätzliche EOS zu den erforderlichen Mengen oder maximal 1 Punkt.	 Überprüfen Sie die Berechnung der organischen Stoffbilanz, und stellen Sie fest, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Ebene: Betriebsebene 	1 pro 100 kg EOS Max. 5 Punkte	x		x	
4.4	Visuelle Bodenbeurteilung Beurteilung der Bodenqualität durch eine strukturierte visuelle Bewertung der bodenphysikalischen Eigenschaften. Verschiedene Methoden können für die Überwachung verwendet werden, wie der Bodenscan (vom Louis Bolk Institut), Bodenzustandsbewertung, Spatentest oder Bodenprofil. • die Bewertung erfolgt mindestens alle drei Jahre auf einer "guten" und einer "schlechten" Parzelle, bei dem der Bodenzustand bestimmt wird. • der festgestellte Zustand ist anhand eines Bildes der Profilgrube, auf dem die verschiedenen Bodenschichten sichtbar sind, und eines standardisierten schriftlichen Formulars mit mindestens der chemischen Bodenanalyse und Bewertung von Verwurzelung, Struktur und störenden Schichten in drei Bodentiefen zu erfassen. • vorzugsweise wird die Bewertung vom Unternehmer und einem unabhängigen, zertifizierten Berater durchgeführt. • zusätzliche Bodenmaßnahmen werden in Absprache mit dem Berater auf den festgestellten Bodenzustand abgestimmt.	 Überprüfen Sie administrativ unter anderem anhand des Fotos (einschließlich Datum des Fotos) und des Ausfüllformulars, ob die Überwachung durchgeführt wurde und die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Ebene: Betriebsebene Siehe auch: GGAP CB 3.1 Minor, CB 3.2 Empfehlung 	2	x		х	
4.5	Analyse des Bodenlebens Analyse des Bodenlebens (im Boden lebende Organismen) durch Bodenuntersuchung, einmal alle 4 Jahre pro Parzelle.	 Überprüfen Sie, ob Analysen in der Administration verfügbar sind. Die Wahl der Analysemethode ist frei. Ebene: Parzellenebene 	1	х		X	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA bed	
			Punkte	В	s	В	S
4.6	Ernte-/Verarbeitungsrückstände Pflanzenrückstände/Verarbeitungsrückstände werden nachweislich zur Parzelle zurück gebracht oder für den Eigenbedarf kompostiert (Das Verlassen der Ernterückstände auf der Parzelle wird nicht belohnt).	 Überprüfen Sie administrativ, ob Pflanzenreste mithilfe von Abfuhrbelegen oder Rechnungen verarbeitet wurden. Für die eigene Kompostierung gelten die Punkte 4.6 und 4.7. Ebene: Betriebsebene Siehe auch: GGAP CB 6.2.4. Empfehlung 	1	x		X	
4.7	Gülle – Kompost Verwendung von fester Gülle und/oder Kompost.	 Überprüfen Sie dies administrativ mithilfe der Gülledokumentation. Für die eigene Kompostierung gelten die Punkte 4.6 und 4.7. Ebene: Betriebsebene 	1	x		X	
4.8	Gründünger Anbau von Gründünger auf mindestens 65 % der landwirtschaftlichen Fläche unter Berücksichtigung des Vorhandenseins von pflanzenpathogenen Nematoden. Max. 1 der folgenden Optionen: • Einzelne Gründünger (keine Mischungen). • Mischung mit mindestens 3 Gründüngern. Bei mehrjährigen Kulturen müssen auf mindestens 65 % der abgeernteten Flächen Gründünger gesät werden.	 Überprüfen Sie administrativ anhand der Ackerschlagkartei und der Quittungen von Gründingern, ob die Kriterien erfüllt sind. Ebene: Betriebsebene Siehe auch: GGAP CB 3.5 Minor 	2 3	x		x	
4.9	Gesundungsfrüchte Die Verwendung einer der folgenden Maßnahmen für die Bodenstruktur: • Mindestens 25 % der Hauptkulturen im Bebauungsplan bestehen aus Gesundungsfrüchte. • Maximal 50 % der Hauptkulturen im Bebauungsplan bestehen aus Wurzelkulturen	-Überprüfen Sie verwaltungstechnisch anhand der Ackerschlagkartei, ob die Kriterien für den Bebauungsplan erfüllt sind. -Überprüfen Sie administrativ den Kauf von Gesundungsfrüchten. -Ebene: Betriebsebene	3	x		x	
4.10	Onland Pflügen Onland Pflügen als Hauptbodenbearbeitung (nicht durch die Pflugfurche fahren).	 Überprüfen Sie visuell die Anwesendheit onland Pflugs (z. B. Ecomat) und administrativ auf die Spezifikationen Bei Lohnarbeit: Überprüfen Sie administrativ die Spezifikation eines onland Pflugs auf der Rechnung des Auftragnehmers Ebene: Betriebsebene 	1	x		х	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	F		BA bede	ckt
			Fullkte	В	S	В	S
4.11	 Nicht-wendende Bodenbearbeitung Anwendung der nicht-kehrenden Bodenbearbeitung (Boden wird nicht gewendet und bis zu 12 cm tief vermischt) auf mindestens 65% der Fläche. Nicht-wendende und nicht-mischende Bearbeitung zur Bekämpfung von Bodenverdichtung und störenden Schichten sind erlaubt. 	 Überprüfen Sie an den folgenden Punkten: mindestens 65% der Fläche wird nicht gepflügt. Nach dem Aufkommen der Ernte gibt es deutlich erkennbare Reste von Gründüngern oder Vorfrüchten in der obersten Schicht im Saatbett. Ebene: Betriebsebene 	4	X		X	
4.12	Fahrgassensystem Verwenden Sie ein Fahrgassensystem in einjährigen Kulturen, die mit GPS ausgelegt sind (z.B. rtk, Echtzeit-Kinematik). In einem festen Fahrgassensystem sind die Anbausysteme standardisiert (Spurbreiten, Aussaat, Pflanz- oder Setzabstände, Arbeitsbreiten) und werden immer über die gleichen Spuren gefahren. Die Fahrspuren müssen im Laufe der Jahre an der gleichen Stelle sein.	 Visuelle Überprüfung basierend auf einem Feldbesuch und dem Vorhandensein von Tracks/Raupenbändern. Ebene: Betriebsebene 	2	x		X	
4.13	Niederdruckreifen Die automatische Druckregelung ist an Traktoren oder anderen Reifendruckverstellwerkzeugen sowohl in ihren eigenen Fahr- und Werkzeugen als auch in denen des Lohnarbeiters verfügbar. Verwendung von Traktoren und Werkzeugen, die mit Niederdruckreifen ausgestattet sind (nicht in Kombination mit der oben genannten fakultive Maßnahme). Einsatz von Traktoren und Werkzeugen, die mit Raupenfahrwerk ausgestattet sind.	 Visuelle Überprüfung der automatischen Druckregelung, Niederdruckbänder und/oder das Vorhandensein von Tracks/Raupenbändern. Prüfen Sie die administrative Angabe des Reifendrucks auf dem Wartungsbeleg oder dem TÜV-Beleg. Ebene: Betriebsebene 	2 1 1	х		x	
4.14	System zum Informationsaustausch über Parzellen Nutzung eines Systems bei dem Informationen über Parzellen ausgetauscht werden und der Zertifikatsinhaber aktiv Informationen hinzufügen kann. Dazu gehören sowohl das eigene Ackerland als auch die Pachtflächen.	Bewerten Sie administrativ, ob einTool verwendet wird ob es im vergangenen Jahr von den Zertifikatsinhabern mit Informationen aktualisiert wurde. Ebene: Betriebsebene	1	х		x	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A iland	BA bed	
			Pulikte	В	s	В	S
5. Düi	ngung						
Anfor	derungen Düngung						
5.1	Düngeplan Für den gesamten Betrieb gibt es einen Düngeplan, der zeigt, dass die Anforderungen im Bereich der Düngung und Bodenfruchtbarkeit erfüllt werden können.	 Überprüfen Sie, ob der Düngeplan die festgelegten Kriterien erfüllt. Siehe auch: GGAP CB 4.1.1 Minor, CB 3.1 Minor 	Major	х		x	
5.2	 Aufzeichnung des Düngemitteleinsatzes Registrieren Sie den vollständigen Einkauf, den Bestand und den Verbrauch von Düngemitteln (einschließlich organischer Düngemittel). Registrieren Sie den täglichen Gebrauch (Dosierung, Datum, vollständiger Name Dünger, Name des Anwenders) von Düngemitteln pro Parzelle/Gewächshausabteilung. 	 Stellen Sie sicher, dass die Aufzeichnung in Übereinstimmung mit den Richtlinien vorhanden und abgeschlossen ist. Siehe auch: GGAP CB 4.3.1 – 4.3.6 Minor, CB 4.3.7 Minor 	Major	Х	x	x	X
5.3	 Stickstoff (N) und Phosphat (P) Düngung im bodengebundenen Freilandanbau Stickstoffdüngung: Die Gesamtmenge Stickstoff erfüllt auf Betriebsebene die Vorgaben für Stickstoff, der nach Kulturen aufgeschlüsselt ist (siehe Anhang 5A). Die Gesamtmenge an Stickstoff wird zusammen durch die Gesamtmenge an Stickstoff aus mineralischen Düngemitteln und die Menge an aktivem Stickstoff aus organischem Düngemittel berechnet Die Menge an aktivem Stickstoff aus organischem Düngemittel wird berechnet, indem die Gesamtmenge an Stickstoff, die in organischem Düngemittel vorhanden ist (basierend auf Analysedaten oder Pauschalwerten), mit dem Betriebskoeffizienten multipliziert wird (siehe Anhang 5C). Phosphatdüngung: Die Phosphatversorgung (Gesamtmenge organischer und anorganischer Düngemittel) basiert auf einer Bodenuntersuchung der Parzelle und einer damit verbundenen Düngeberatung Als Ausnahme gelten Böden mit hohem Phosphatzustand. Eine P-Versorgung mit organischer Düngung von max. bis zu 50 kg Phosphat/ha/Jahr im Durchschnitt über die landwirtschaftliche Fläche ist erlaubt. Die Bodenuntersuchung ist maximal 4 Jahre alt und wurde von einem akkreditierten Labor gemäß NEN-EN-ISO/IEC 17025 durchgeführt Darüber hinaus gelten alle gesetzlichen Anforderungen für die N- und P-Düngung.	Stickstoff: - Überprüfen Sie, ob die festgelegten N- Standardserfüllt sind. Phosphat: - Überprüfen Sie, ob die Ergebnisse der Bodenuntersuchung der Parzellen vorliegen und ob die Phosphatdüngung der Dünge- empfehlung entspricht oder ob die Ausnahme erfüllt ist. - Siehe auch: GGAP CB 4.1.1 Minor	Major	x			

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bed	\ deckt
			Funkte	В	S	В	S
5.4	 Stickstoff (N) und Phosphat (P) Düngung im bedeckten Anbau Stickstoffdüngung: Für bodengebundene Kulturen gelten Stickstoffnutzungsnormen (N) (siehe Anhang 5B) Die Tabelle zeigt die Nutzungsnormen im Jahresvergleich. Wird ein Teil des Jahres angebaut, dann wird die Nutzungsnorm im Verhältnis zu den Monaten berechnet.) Die Gesamtmenge an Stickstoff wird zusammen durch die Gesamtmenge an Stickstoff aus mineralischem Dünger und die Menge an aktivem Stickstoff aus organischem Dünger berechnet Die Menge an aktivem Stickstoff aus organischem Dünger wird berechnet, indem die Gesamtmenge an Stickstoff, die in organischen Düngemitteln vorhanden ist (basierend auf Analysedaten oder Pauschalwerten), mit dem Betriebskoeffizienten multipliziert wird (siehe Anhang 5C). 	 Überprüfen Sie, ob die Bodenanalysen die festgelegten Kriterien erfüllen Überprüfen Sie Aufzeichnungs-/Kaufbelege der Düngemittellieferanten Überprüfen Sie die Aufzeichnung N und P Prüfen Sie, ob die N-Norm erfüllt ist und ob die Düngung der Düngeberatung auf der Grundlage der Grundprüfung entspricht oder ob die Ausnahme erfüllt ist. Siehe auch: GGAP CB 4.1.1 Minor 	Major			х	
	 Phosphatdüngung: Die Phosphatversorgung (Gesamtmenge organische und anorganische Düngemittel) basiert auf der Bodenuntersuchung der Produktionseinheit und einer damit verbundenen Düngeberatung. Eine Ausnahme gibt es bei Böden mit hohem Phosphatgehalt. Eine p-Versorgung mit organischer Düngung von bis zu 50 kg Phosphat/ha/Jahr im Durchschnitt über die landwirtschaftliche Fläche ist erlaubt. Die Bodenuntersuchung ist maximal 4 Jahre alt und wurde von einem akkreditierten Labor gemäß NEN-EN-ISO/IEC 17025 durchgeführt. Darüber hinaus gelten alle gesetzlichen Anforderungen für die N- und P-Düngung 						

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bede	eckt
			1 direc	В	S	В	S
5.5	 Containeranbau Baumschule auf Containerfeldern Emissionen werden durch eine der folgenden Maßnahmen begrenzt: Die Anwendung der Bewässerung und Düngung erfolgt mit einem Tropfsystem, in dem die Wasser- und Düngemittelabgabe auf die Bedürfnisse der Kultur zugeschnitten werden. Nur langsam wirkende Düngemittel dürfen verwendet werden mit einem Versorgungsstandard von 300 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr und 85 kg Phosphor pro Hektar und Jahr (oder 195 kg Phosphat). Es wird auf einer geschlossenen Fläche angebaut, die Abfluss- und Regenwasser zu einem Sammelbecken von mindestens 500 m3 pro ha sammelt und leitet, das die folgenden Anforderungen erfüllt: Die Bewässerung erfolgt von diesem Reservoir aus Das Reservoir hat keinen Überlauf zum Oberflächengewässer Wenn das Reservoir voll ist, wird das auf dem Feld gesammelte Wasser sofort in das Oberflächenwasser abgelassen. Anbausysteme, die nur Abflusswasser und kein Regenwasser (z. B. mit Regenkappen über Kultivierungsrinnen) sammeln, erfüllen die Anforderungen an Abflusswasser gemäß den Anforderungen 6.9-6.13 für überdachte Kulturen 	Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Siehe auch: GGAP CB 5.1.1 Minor, CB 4.1.1 Minor, CB 4.2	Major		x		
5.6	 Kontrolle der Stickstoffdüngung auf der Grundlage von Analysen Kontrolle der Stickstoffdüngung auf der Grundlage von Messungen: Entnahme von Boden oder Ernte mindestens einmal pro Jahr vor oder während des Anbaus zur Anpassung der Düngung. Für bodengebundene offene Kulturen gilt eine Analyse für jede Ernte- und	 Überprüfen Sie administrativ, ob der Stickstoff auf der Grundlage der Analyseergebnisse verabreicht wurde. Überprüfen Sie, ob eine Nachdüngeprobe korrekt ausgeführt wurde. 	Major	x		×	
5.7	 Inspektion des Düngerstreuers Die Inspektion des Düngerstreuers ist nicht älter als 4 Jahre und wurde gemäß der Richtlinien EN 13739 durchgeführt. Bei neuen Düngemittelstreuern muss die Inspektion innerhalb von vier Jahren erfolgen. Die obligatorische Kontrolle gilt nicht für Düngerstreuer mit einer Arbeitsbreite von weniger als 12 Metern. In anderen europäischen Ländern (also außerhalb der Niederlande) ist die nächste Alternative zulässig: Eine vierjährige Eigenkontrolle des Düngerstreuers. Die Abweichung des Streuers darf nicht mehr als 5 % sein. 	Überprüfen Sie, ob der Prüfbericht die vorgeschriebenen Kriterien erfüllt.	Minor	x			

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A iland	BA bed	
			1 direct	В	s	В	S
5.8	 Cadmiumgehalt Phosphatdünger Der Cadmiumgehalt in den verwendeten anorganischen Phosphatdüngern beträgt maximal 20 mg/kg Phosphat. Es liegt eine Bescheinigung oder schriftliche Erklärung (unterzeichnet und datiert) des Lieferanten vor, aus der der Cadmiumgehalt der verwendeten Phosphatdünger hervorgeht. Die Erklärung gilt für höchstens 5 Jahre nach Freisetzung. 	Überprüfen Sie administrativ die Spezifikation / Düngemittelerklärung um sicherzustellen, dass der Cadmiumgehalt die Anforderungen erfüllt.	Minor	x	х	x	×
5.9	Schwermetallgehalt im Kompost Kompost, der von außerhalb des Unternehmens erworben wurde, muss die untenstehenden gesetzlichen Anforderungen (die im niederländischen Düngemittelgesetz enthalten sind) in Bezug auf den Schwermetallgehalt erfüllen. Sie können dies durch ein Zertifikat (z.B. "RAL gütegesicherter Kompost") oder Analysebericht, der von einem ISO 17025 akkreditierten Labor erstellt wurde, oder ein Zertifikat gemäß der richtlinie ISO 17065, mit Logo der nationalen Akkreditierungsstelle versehen, nachweisen. Ein vom Hersteller und Lieferanten unterschriebener Transportbericht der auf den Analysebericht verweist, gilt ebenfalls. • Arsen < 15 mg/kg TS • Quecksilber < 0,3 mg/kg TS • Cadmium < 1 mg/kg TS • Blei < 100 mg/kg TS • Chrom < 50 mg/kg TS • Nickel < 20 mg/kg TS • Kupfer < 90 mg/kg TS • Zink < 290 mg/kg TS	Überprüfen Sie anhand des Analyseberichts, ob der Transportbericht oder der Zusammensetzung des Komposts eingehalten werden.	Major	x	х	x	x
5.10	 Pilze - Kompost verwenden Wenn Kompost für den Anbau von Pilzen verwendet wird, gilt: Der durchwachsende und/oder impffähiger Kompost stammt von einer Tunnelfirma, deren Prozessluft Phase 2 Kompost und die Luft über den Lagerflächen des Phase-1-Komposts gereinigt werden. Der von der Tunnelfirma verwendete Kompost der Phase 1 stammt von einer Kompostierfirma, bei der alle Aktivitäten innen stattfinden. Prozessluft und Luft über Beund Entladeplatz und Lagerung wurden gereinigt. 	Prüfen Sie den Auszug des Kompostierungsunternehmens	Major				х
5.11	Klärschlamm Die Verwendung von angeliefertem Schlamm ist nicht erlaubt.	Überprüfen Sie, ob der angelieferte Schlamm bei der DüngeAufzeichnung aufgebracht wurde.	Major	х			
Fakult	tative Maßnahmen Düngung	,		1			
5.12	Kontrolle der Düngung Düngekontrolle auf Basis geführter Düngung oder Präzisionsdüngung (zeit- und ortsspezifisch). Möglichkeiten: Gesteuerte Düngung mit Pflanzensensoren, Blattstielen, Trockenmasseanalyse, Pflanzensaftmessungen und nicht-invasive Chlorophyllfluoreszenzmessung. Präzisionsdüngung basierend auf Zonekarten und Aufgabenzuordnungen. Zonen können mit verschiedenen Techniken, durch Bodenscans, Pflanzenscans usw. kartiert werden.	 Überprüfen Sie das Vorhandensein von Ergebnissen der dauerhaften Messung, z. B. Analyseberichte, Zonen- /Aufgabenzuordnungen usw. Niveau: Kulturebene 	1 1	x	х	х	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bed	
			Pulikte	В	S	В	S
5.13	 Präzisionsdüngungsapparatur Einsatz von Präzisionsdüngungsgeräten auf Basis pneumatischer, Nockenrad- oder Reihenapplikation oder Fertigation (Ausbringung von löslichem Dünger über die Bewässerung). (Ebene: Kulturebene) Verwendung von GPS, um Überschneidungen bei der Verabreichung von Düngemitteln zu verhindern. (Ebene: Betriebs) 	 Überprüfen Sie administrativ und/oder visuell die Anwesenheit der Apparatur. Überprüfen Sie Anwesenheit GPS-Apparatur und GPS-Steuerbarkeit der Werkzeuge. Ebene: siehe Kriterium 	1 2	x			
5.14	Stickstoffsammler Anbau von Stickstoffbindenden Kulturen nach der letzten Ernte.	 Überprüfen Sie das Vorhandensein der Stickstoffsammler und/oder administrativ auf der Grundlage von Kaufbelegen- /Spezifikationen und Ackerschlagkartei (Bauplan). Ebene: Parzellenebene 	2	x		X	
5.15	Geringere Schwermetallgehalte im Kompost Verwendung von Kompost mit Schwermetallen < 70% des gesetzlichen Standards. Siehe Anforderung 5.9 für gesetzliche Vorgaben.	 Überprüfen Sie administrativ, ob der Gehalt der einzelnen Schwermetalle unter 70 % des gesetzlichen Standards liegt. Ebene: Betriebsebene 	2	х	X	x	х
5.16	Ertragskarten Erstellung und Analyse von Ertragskarten (mit Sensoren an den Erntemaschinen und/oder mit Hilfe remote sensing).	Überprüfen sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	1	х		X	
5.17	Verhältnis von Stickstoff aus Tierischem Dünger zu Mineraldünger Der Zertifikatsinhaber verwendet einen Anteil an Stickstoff aus tierischem Dünger für seine Kultur (siehe auch OS-Bilanz) auf jährlicher Basis. • Festmist und organische Güllepellets: 25 bis 50% N 50 bis 75% N 75 bis 100% N • Gülle: 25 bis 50% N 50 bis 75% N 75 bis 100% N	 Überprüfen Sie administrativ auf der Grundlage der Gülledokumentation, die die Menge N aus Tiermist und der Gesamten N- Gabe, und berechnen Sie den Prozentsatz des Viehmists. Ebene: Betriebsebene 	1 3 4 0.5 1.5 2	x		×	
5.18	Verwendung von grünem Kompost Der Zertifikatsinhaber verwendet eine Menge grünen Kompost im Bebauungsplan seines Unternehmens (siehe auch OS-Bilanz) auf Jahresbasis. • 1-4 Tonnen pro Hektar • 5-8 Tonnen pro Hektar • 9-12 Tonnen pro Hektar • 13-16 Tonnen pro Hektar • > 16 Tonnen pro Hektar	Überprüfen Sie die Menge an grünem Kompost, die mit der Gülledokumentation verwendet wird. Für die eigene Kompostierung gelten die Punkte 4.5 und 4.6 Ebene: Betriebsebene	1 2 3 4 5	x		x	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	F Frei	A land	BA bed	
			Pulikte	В	s	В	s
5. Was							
Anford	derungen Wasser						
6.1 <mark>A</mark>	 Wasserplan Ein Zertifikatsinhaber erstellt vor dem Anbau einen Wasserplan, der mindestens enthält: Schätzung des Wasserverbrauchs für den Betrieb, für den Anbau der Kulturen und sonstiger Verwendungszweck Abschätzung der Wasserverbrauch pro Herkunft Einnahmestellen der verschiedenen Wasserherkunften Volumen der Speicher für Bewässerungs- und Rücklaufwasser. Angewandte Bewässerung und/oder Bewässerungstechnik. Verwenden Sie Entscheidungsunterstützungssysteme (Bewässerungsplaner, Messgeräte). Das Vorhandensein und die Stellen von Messgeräten auf Bewässerungssystemen Beschreibung der Abflussströme der verschiedenen Abwasserarten: Wo wird das Abwasser freigesetzt und wohin geht es, wenn es den Hof verlässt? Der Wasserplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und für 5 Jahre gelagert. Ein Beispiel finden Sie auf www.planetproof.eu 	 Überprüfen Sie administrativ, ob der Wasserplan die erforderlichen Anforderungen erfüllt. Überprüfen Sie die pünktliche Wiedergabe der Betriebslage Siehe auch: CB 5.2.2. Major, CB 5.2.3 Minor 	Minor	x	X	X	>
6.1 B	Grundkarte (nur in Risikogebieten, siehe Anhang 6) Der Zertifikatsinhaber hat eine Grundkarte, die die Produktionseinheiten (Felder, Gewächshäuser), Hof und Gebäude im Gebiet zeigt. Die Karte zeigt (wenn anwendbar auf Wasserprobleme und bekannt): alle Elemente des Wassersystems, wie im Wasserplan beschrieben; Oberflächenwasserströme mit dominanter Fließrichtung; Grundwasserinformationen z.B. zu Tiefe und Strömung; Wasserentnahme- und -ableitungsstellen des Unternehmens und der Nachbarn; Landschafts- und Naturelemente auf eigenem Land - und in der Nähe; Lagereinrichtungen für gefährliche Stoffe (zB Chemikalien, Düngemittel; Kraftstoffe).	 Alle an der Zertifizierung beteiligten Parzellen werden angezeigt Die Karte kann auf Gebietsebene in Zusammenarbeit mit umliegenden Unternehmen (z.B. einem Polder) erstellt werden. wenn gewünschte Informationen nicht zur Verfügung sind, dann eine Erläuterung wo/wie gesucht wurde. Hinweis: Nicht alle Informationen sind in jeder Situation zur Verfügung. 	Minor	×	×	×	X

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/		A iland	BA bed	leckt
			Punkte	В	_	В	1
6.1 C	Liste mit den Beteiligten (nur in Risikogebieten, siehe Anhang 6) Der Zertifikatsinhaber hat eine Liste mit den Beteiligten (Namen und -wenn wichtig- Kontaktdaten) der Wasser und Wassernutzung im Unternehmen und seiner Umgebung mit ihren jeweiligen Interessen (Qualität und Verfügbarkeit von Grund- und Oberflächenwasser, mit möglichen saisonalen Auswirkungen). Die Liste kann (wenn anwendbar und bekannt für Wasserprobleme) enthalten: relevante Behörden; Wasserversorger, Wasserversorgungsgenossenschaften; andere Hauptnutzer des Wassers derselben Herkunft; Hauptnutzer des Wassers, bei denen möglicherweise Ableitungswasser enden könnte; mögliche Einleitungen in die Quellen, aus denen Wasser gewonnen wird, wenn anwendbar; beteiligte NGOs, Naturschutzorganisationen, Naturschützer. Dazu kann das Blatt im Beispiel Wasserplan verwendet werden.	 Liste mit Namen, Adressen, Telefonoder E-Mail-Daten; ergänzt mit einem Hinweis auf die Bedeutung des Wasserdurchflusses und der Qualität/Menge. Hinweis: Nicht alle Informationen sind in jeder Situation verfügbar. 	Minor	×	X	×	X
6.1 D	Notfälle (nur in Risikogebieten, siehe Anhang 6) Der Zertifikatsinhaber hat Fälle beschrieben (Notfälle; z.B. Einleitungen von verschmutztem Wasser; Überschwemmungen; Dürre), bei denen Beteiligten informiert oder gewarnt werden; mit zugehörigen Protokollen.	 Risikoanalyse und Aktionsplan auf Papier oder im Interview bestätigt; möglicherweise in die Beteiligten-Liste (6.1C) im Wasserplan aufgenommen. 	Minor	×	×	×	×
6.1 E	Bestimmungen (nur in Risikogebieten, siehe Anhang 6) Der Zertifikatsinhaber hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen und kennt die Vereinbarungen über Wassernutzung und Einleitungen in seinem Wirkungsbereich.	 Erkundigen Sie sich nach den für die Geschäftsart und Geschäftsausstattung geltenden Vorschriften bezüglich Wasserentnahme, -verbrauch und - einleitung. 	Minor	×	×	×	×
6.1 F	Klimawandel (nur in Hochrisikogebieten, siehe Anhang 6) Für den/die Produktionsstandort(e) und relevante Flusseinzugsgebiete hat der Zertifikatsinhaber ein Bild der potenziellen langfristigen Veränderungen (5-20 Jahre) der nächsten Aspekten: (1) Niederschlag; (2) Wasserbedarf; (3) saisonale Effekte von beiden; (4) Verfügbarkeit der Ressourcen; (5) Wasserqualität; (6) neue Emissionsrisiken; (7) Bedarf an Heizung und Kühlung. Dazu kann das Blatt im Beispiel Wasserplan verwendet werden. Der Zertifikatsinhaber hat einen Aktionsplan, wie er mit diesen Entwicklungen umgehen wird.	- Überprüfen sie durch Vorstellungsgespräch, Pläne z.B. Blatt im Wasserplan usw.	Minor	×	×	×	×

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A iland	BA bed	
			Pulikte	В	s	В	s
6.2 A	 Aufzeichnung der Wasserherkunft und Wassernutzung Das benützte Wasser ist nachweislich von legaler Herkunft Volumen von eingenommenen Wasser und Bewässerung werden gemessen Die tatsächlich genutzten Wassermengen pro Wasserquelle (einschließlich Rücklaufwasser) werden aufgezeichnet, zumindestens pro Woche Das Unternehmen zeichnet das totale Volumen der Bewässerung pro Gewächs auf, zumindestens pro Woche für jedes Gelände Das jährliche Bewässerungsvolumen pro Gewächs wird berechnet Die Bewässerung folgt die aufgezeichnete Daten des Wasserbedürfnis (6.3) 	 Überprüfen Sie die legale Herkunft des benützten Wassers Überprüfen Sie daß die Anforderungen des Genehmigungs (wenn relevant) erfüllt sind Überprüfen Sie, ob die Wassermengen pro Herkunft tatsächlich gemessen und aufgezeichnet werden Überprüfen Sie daß das Totalvolumen der Wassereinnahme das Volumen der Bewässerung entspricht Die Daten von den jährlichen Bewässerungsvolumen pro Gewächs wird in die Checkliste eingeführt Überprüfen Sie das die Bewässerung der Überwachungsdaten folgt. Siehe auch: GGAP CB 5.1.1 Minor, CB 5.2.3 Minor 	Major	x	x	x	x
6.2 B	 (nur in Risikogebieten, siehe Anhang 6) Der Zertifikatsinhaber hat mindestens wöchentlich ein Einblick in die Niederschläge im Wirkungsbereich gewonnen. Der Zertifikatsinhaber erstellt jährlich einen Bericht über Einleitungen und Wasserverbrauch jeder Herkunft, der zur Information interessierter Beteiligte (einschließlich der zuständigen Behörde) verwendet werden kann. Der Zertifikatsinhaber zeichnet die Jahresproduktion (Gewicht; Anzahl) auf. 	 Eigene Niederschlagsaufzeichnung auf Papier oder automatisch im Computer; ODER Informationen per App oder Website. Überprüfen Sie die Produktionsaufgabe anhand von Lieferscheinen und Produktionsaufzeichnung Nehmen Sie die Aufgabe in die digitale Checkliste auf. 	Major	×	×	×	×
6.3	 Aufzeichnung Bewässerungsbedarf Der Bewässerungsbedarf wird festgestellt mit Feuchtigkeitsmessungen (z.B. Bodensensoren, Tensiometer, Wassermarkierungen) oder Bewässerungsplaner. Die Daten werden aufgezeichnet 	 Visuelle Überprüfung des Vorhandenseins von Feuchtigkeitsmessgeräten, Bewässerungsplanern und/oder Software die die festgelegten Kriterien erfüllen. Siehe auch: GGAP CB 5.1.1. Minor 	Minor	x	х	×	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A land	BA bed	
			runkte	В	S	В	S
6.4	 Aufzeichnung der Ableitung des Abwassers Bei der Ableitung von Abwasser daβ zugefügten Düngemittel enthält, gilt: Die Aufzeichnung der Ableitung pro Zeitraum von 4 Wochen ist vorhanden, mit Volumen und N-Gehalt (NO3 und NH4) registriert. Für die Berechnung der Ableitung von N wurde die aktuelle Analysedaten des Abwassers verwendet, dessen Datum nicht mehr als 4 Wochen unterschied hat von dem Ablassdatum. Anbau in Kulturzellen, bei der keine Düngung angewendet wird, muss dieses Kriterium nicht erfüllen. Nicht relevant bei Unternehmen die nachweisbar kein Wasser ablassen. Die Ableitungen entsprechen den gesetzlichen Möglichkeiten. 	Überprüfung der Abwasserdokumentation, jüngste Analyse eines zugelassenen Labors, Einkaufsbelege Düngemittel N und Nettoflächen der Kulturen, Verwaltung	Major				x
6.5	Kondensat von Gebäuden und Gewächshäusern Falls Kondensiertes Wasser von Gewächshausdächer oder sonstigen Gebäuden (z.B. Lagerräumen) wird gesammelt, soll dieses Wasser für Bewässerung angewendet werden.	- Beurteilen Sie visuell, ob gesammeltes Kondensat gießen angewendet wird.	Minor			Х	х
6.6	Pflege vom Wasserreservoir Die Anwendung von Kupfersulfat im Wasserspeicher ist nicht genehmigt.	- Überprüfe Einkauf und Benützung von Kupfersulfat	Minor	x	х	Х	х
6.7	Umkehrosmose (Reversed Osmosis; RO) Installationen Bei der Verwendung von RO-Anlagen zur Wasserentsalzung sind folgende Punkte zu beachten: • Es dürfen nur biologisch abbaubare Antiscalants (wie Carboxy Methyl Inulin (CMI)) verwendet worden sein. • Installation, Rücknahme und Soleabfluss entsprechen gesetzlichen Verordnungen.	 Überprüfen Sie die Verwendung von Anti- Scalant durch Anfrage und Kaufrechnung und schriftliche Benachrichtigung / Genehmigung. Überprüfen Sie dass gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind 	Major		x	X	x
6.8	Kühlung Es wird kein Grundwasser zur Kühlung verwendet, außer für den Einsatz in geschlossenen Systemen.	Überprüfen Sie die Anwesenheit der Applikation und die gültige Genehmigung.	Major			X	х
6.9	Geschlossenes Abwassersammelsystem Das Abfluβwasser wird versammelt mit einem geschlossenen System - Es gibt höchstens einen Ablasspunkt pro Gewächshaus - Die Abflusstanks und -speicher können nicht überlaufen ausserhalb des Systems Dieses Kriterium gilt nicht wenn in der Kultur kein Abflusswasser hervor kommt das weglaufen kann.	Überprüfen Sie ob die festgelegten Kriterien erfüllt wurden.	Major				×
6.10	Wiederverwendung von Abflusswasser als Bewässerungswasser Wiederverwendung des Abflusswassers als Bewässerungswasser ist verpflichtet. Wiederverwendung von Abfluss-(Drainage-)Wasser als Bewässerungswasser kann stattfinden in der gleichen oder in einer anderen Kultur, bei welchem Volumen und Komposition des Bewässerungswasser dem Bedarf der Empfangenden Kultur entspricht.	Überprüfen Sie ob die festgelegten Kriterien erfüllt wurden.Siehe auch: GGAP AF 7.4.1.	Major				х

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A	BA bed	leckt
			Pulikte	В	S	В	s
6.11	 Vorbeugen von Ablassen von Abwasser das Pestiziden enthalt Wenn Abwasser aus dem Betriebsprozess wird abgelassen, wird Ablassen von Wirkstoffe von der Anwendung von Planzenschutzmittel verhütet, durch: (im Fall von Abfluswasser aus dem Bewässerungsprozess) In den 3 Monaten vor der Ableitung des Abwassers wurde keine Tropfbehandlung und in den 4 Wochen vor der Ausfluss keine Injektionsbehandlung mehr durchgeführt Vor der Ableitung des Abwassers wurde es mit Wirkstoffen gereinigt, durch:	 Überprüfen Sie ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Siehe auch: GGAP CB 5.4.1. Minor 	Major			х	x
6.12	 N-emissionsnorm Bei dem Ablassen von Abflusswasser im Anbau auf Substrat in bedeckten Kulturen sind die Emissionsnormen N zu beachten. Die Emissionsnormen sind in Anhang 4 aufgeführt. 	Überprüfen Sie, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.Siehe auch: GGAP CB 5.4.2. Major	Minor				x
6.13	 Ablassen von Abwasser von Produkt- und Fässerreinigung Restwasser aus der Reinigung von Produkten oder Fässern wird im Betrieb selbst verarbeitet, es sei denn, der Zertifikatsinhaber kann nachweisen, dass keine Risiken für die Umwelt besteht. 	- Überprüfen Sie ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	Minor	х	x	х	х
6.14	Sickerwasser Sickerwasser von gelagerten organischen Stoffe (so wie Biomüll, Kompost, organischen Dünge) soll nicht ins Oberflächenwasser fliessen. Es darf auf den Boden fliessen oder eventuell zum Abwasserkanal abgelassen werden.	Überprüfen Sie die Möglichkeit daß Sickerwasser bei gelagertem organischem Material entsteht un wie es möglicherweise abgeführt wird	Major	х	x	х	х
Fakult	ative Maßnahmen Wasser						
6.15	Keine Ableitung von Abwasser Der Zertifikatsinhaber beweist, dass keine Ableitungen von Abwasser mit zugefugten Düngemittel von dem Bewässerungsprozeß stattfinden oder stattfinden können.	 Überprüfen Sie die Begründung von diesem Fakt oder die Gültigkeit von einer offiziellen Erklärung. Ebene: Betriebsebene 	5			х	х
6.16	Regenwassersammlung Vorhandensein und Einsatz eines Regenwasserauffangsystems. Vorhandensein eines Regenwasserspeichers von mindestens 500 m3/ha. Vorhandensein eines Regenwasserspeichers von mindestens 1000 m3/ha.	 Überprüfen Sie das Vorhandensein eines Systems zur Aufnahme von Regenwasser Überprüfen Sie das Vorhandensein und die Grösse des Wasserspeichers Ebene: Betriebsebene 	1 1 2	x	x	x	х

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		A	BA bed	
			Pulikte	В	S	В	S
6.17	 Wasserreservoir Verdunstung und Algenentwicklung werden reduziert mit einer dunklen Abdeckung von dem Wasserreservoir; oder Das Wasserreservoir ist nicht abgedeckt (und so zugängig für Vögel) und hat eine stabile Unterwasservegetation (die den Sauerstoffgehalt erhöht) 	- Prüfen Sie, ob die Wasserreservoirs o abgedeckt sind o eine gute Unterwasservegetation haben, wenn nicht abgedeckt - Ebene: Betriebsebene	1	х	x	х	x
6.18	Filterspülwasser Nachweislich 100% Wiederverwendung von Filterspülwasser aus der Bewässerungseinrichtung.	Überprüfen Sie das Verfahren und die Einrichtung.Ebene: Betriebsebene	4		Х	Х	x
6.19	Wiederverwendung von Kondenswasser von technischen Einrichtungen	- Überprüfen Sie das Verfahren und die				х	Х
	Kondenswasser von CO ₂ -dosiereinrichtungen und Kühlmaschinen wird gesammelt und wiederverwendet für Bewässerung	Einrichtung - Ebene: Betriebsebene	1				
	Kondenswasser vom Kessel wird gesammelt und wiederverwendet für Bewässerung		1				
	Kondenswasser vom KWK-Anlage wird gesammelt und wiederverwendet für Bewässerung		2				
6.20	Zweckmäßige Bewässerung in bodengebundenen Kulturen Bewässerung findet statt nahe zu den Pflanzen und/oder den Wurzeln, zB. mit Tropfbewässerung oder durch einem Be- bzw. Entwässerungssystem in den Boden, wodurch Wasservelust durch Verdunstung vom Boden beschränkt wird.	 Überprüfen Sie die Bewässerungsanlage Niveau: Kulturebene Siehe auch: GGAP CB 5.1.1. Minor 	3	х		x	
6.21	Leckagen erkennen Der Zertifikatsinhaber führt Maßnahmen aus, gezielt auf vorbeugen und finden von Leckagen von Abfluss- und Bewässerungssystemen. Beispiele: EC wird regelmäßig (mindestens wochentlich) gemessen in der Unterentwässerungsgrube und im nächstgelegenen Graben Routinemäßige Kontrolle der Bewässerungseinrichtung – mindestens monatlich Flowalarm / Kontrolle von Volumen der Bewässerung	 Überprüfen Sie die Verhalten, Arbeitsanweisungen und Logbuch Überprüfe ob es Leckagen gibt und ob Leckagen gelöst worden sind. Ebene: Betriebsebene 	1		x	x	x
	Es gibt nachweislich keine Leckverluste oder die undichten Wasserströme werden nachweislich durch Maßnahmen begrenzt.		1				
6.22	Kooperativen Aktivitäten (nur in Risikogebieten, siehe Anhang 6) Der Zertifikatsinhaber beteiligt sich an kooperativen Aktivitäten (1) zur Kommunikation über Wassermenge und -qualität im Wirkungsbereich und (2) zur Verbesserung der identifizierten Probleme.	- Die Teilnahme kann durch Mitgliedschaft, Projektbericht usw. nachgewiesen werden.	1	×	×	×	×

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte		+ -	eckt
7. Lichtabschirmung Total Lichtabschirmung Lichtabschirmung						
Anford	derungen Lichtabschirmung					
7.1	 Unternehmen, die Assimilationsbeleuchtung anwenden, unterliegen folgenden Anforderungen: Eingeschaltete Lampen sind außerhalb der Einrichtung nicht sichtbar. Bei einer Assimilationsbeleuchtung von mindestens 15.000 Lux, beträgt zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang die Lichtabschirmung am Dach des Gewächshauses mindestens 98,0%. Bei einer Assimilationsbeleuchtung von weniger als 15.000 Lux beträgt die Lichtabschirmung am Dach des Gewächshauses während der dunkelsten Periode mindestens 98,0%. Darüber hinaus gelten folgende zusätzliche Anforderungen: Der Lichtschutz an der Fassade des Gewächshauses beträgt mindestens 98,0% zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Bei einer Assimilationsbeleuchtung von weniger als 15.000 Lux beträgt die Lichtabschirmung am Dach des Gewächshauses in der Nachnacht mindestens 95,0%. Wenn die zuständige Behörde (Gemeinde) strengere Anforderungen als die oben genannten 	sind. - Überprüfen Sie, ob die Wartungsdokumentation des Schirms vorhanden ist. Der Prozentsatz der Lichtabschirmung wird nach folgender Formel berechnet: LA% = (1-K%) - ((1- DA%) *(1-K%)) Wobei: LA% = Prozentsatz der Lichtabschirmung (in %) K% = Prozentsatz des Kiers (in % der Gesamtfläche) DA% = prozentuale Lichtabschirmung von Schirmtüchern (in %). Der Prozentsatz der Lichtabschirmung soll auf 1 Dezimalstelle	Major		x	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/	FA Freiland		BA bec	
			Punkte	В	s	В	s
B. Abf	all und Reinigung		•	•	•	•	
Anfor	derungen Abfall und Reinigung						
8.1	 Abfalltrennung Abfalltrennung und getrennte Entsorgung von Substrat, Pappe/Papier, Plastik/Kunststoff, Glas, Ernteabfällen/Grünabfällen, Restabfällen, chemischen Abfällen. Eine Aussage des Entsorgungsunternehmen, dass Abfälle später im Prozess getrennt werden, genügt ebenfalls. 	 Überprüfen Sie administrativ die Rechnungen des Recyclingunternehmens/ Rückstände/Abfallverarbeiter. Visuelle Überprüfung von Abfallströmen Siehe auch: GGAP AF 6.2.1. Minor 	Major	х	x	х	х
8.2	Aufzeichnung von Abfallströmen Menge, Art und Bestimmung der Abfallströme werden erfasst, und es gibt einen Aktionsplan zur Verringerung der anfallenden Abfälle.	 Überprüfen Sie administrativ, ob der Aufzeichnungs- und Abfallabfallreduktionsplan die festgelegten Kriterien erfüllt. Siehe auch: GGAP AF 6.2.1. Minor 	Minor	x	X	x	x
8.3	 Zugelassene Reinigungsmittel Die Verwendung von Reinigungsmitteln entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Werden chlorhaltige Produkte (ausser Chlordioxid), Fluorwasserstoff und Natriumhypochlorit als Reinigungsmittel verwendet, dann ist ein Maluspunkt pro Mittel einzutragen. 	- Überprüfen Sie administrativ auf der Grundlage von Aufzeichnungen und/oder Quittungen der Auftragnehmer für die Reinigung, ob die erforderlichen Anforderungen erfüllt sind.	Major	x	x	x	x
Fakul	tative Maßnahmen Abfall und Reinigung						
8.4	Biologisch abbaubares VAnbaumaterial Anbaumaterial (Clips/Seil/Ringe/Bindungsrohr), das für bis zu 1 Anbausaison/Kalenderjahr verwendet wird, ist vollständig biologisch abbaubar.	Überprüfen Sie Belege undProduktinformationen.Ebene: Kulturebene	2	x	х	х	х
8.5	Gebrauchtes – recyceltes Material Eines oder mehrere der folgenden Materialien bestehen aus recyceltem oder gebrachtem Material gekauft: Substrat, Folie/Kunststoff, Beregnungsrohre, Tropfschläuche, Stützmaterial, Kreosot und Betonpfosten.	 Überprüfen Sie, ob eines oder mehrere der genannten Materialien aus recyceltem Material hergestellt oder gebraucht erworben wurden Ebene: Kulturebene 	2	x	x	×	×
8.6	EU Ecolabel Substrat Verwenden Sie Substrat, das den Anforderungen des EU-Ecolabels oder ähnlichen Anforderungen entspricht (siehe Glossar). Das bedeutet unter anderem, dass 70 % der Abfälle recycelt werden und dass die Produkte selbst aus mindestens 30 % recyceltem Material bestehen.	 Überprüfen Sie schriftliche Informationen des substratlieferanten. Ebene: Kulturebene 	2		x		x

Nr.	Kriterium	ium Bewertungsrichtlinie und Auslegung					
			Punkte	В	s	В	S
8.7	Hochwertige Wertschöpfung von Abfallströmen Restströme des Anbaus werden als Rohmaterial für die Industrie (biobasierte Wirtschaft) verwendet: zum Beispiel Tomaten- und Paprikastiele (Boxen). Verarbeiten Sie Erntereste durch Fermentation in Dünger und/oder erneuerbare Energie.	Überprüfen Sie Vertrags- und/oder Lieferbelege.Ebene: Kulturebene	2	x	X	x	x
8.8	Reduzierung der entsorgten Abfälle Nachweisliche Reduzierung der entsorgten Abfälle im Vergleich zum Vorjahr infolge des Abfallaktionsplans (siehe Anforderung 8.2)	 Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Ebene: Betriebsebene 	1	x	X	x	x
8.9	Klimatuch Verwendung eines Klimatuchs (gewebtes Tuch, das mehrfach verwendet werden kann) anstelle von Folie oder Acryl.	endung eines Klimatuchs (gewebtes Tuch, das mehrfach verwendet werden kann) von Klimatüchern und Ausrüstungen für		x	х	х	x
8.10	Alternativen zu chemisch konserviertem Trägermaterial Alternatives Trägermaterial (nicht chemisch konserviert) auf mindestens 10 % der gesamten Netto-Ackerfläche, auf der Obst angebaut wird (recycelte Kunststoffstangen, Drahtsystem mit Betonstangen).	 Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Ebene: Kulturebene 	1	х	x	x	x

Kapitel 9: Verpackung

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte			B bede	
9. Ve	rpackung						
Anfoi	rderungen Verpackung						
9.1	Anforderungen Kunststoffverpackungen Für das Produkt, das mit dem Label "On the way to PlanetProof" verkauft wird gilt, dass die Kunststoff-Verbraucherverpackung und die einmalige Kunststoffverpackung, die nur Handel gelangt, die folgenden Anforderungen erfüllt: • Enthält keine PVC oder chlorierte Polymere. • Etiketten und Verpackungen schliessen die folgenden Materialien und Komponenten aus: - PS-Etikett oder -umschlag in Kombination mit einem PET-, PP- oder HDPE-Foodtainer - PETG-Etikett oder -umschlag in Kombination mit einem PET-Foodtainer - Umschlägeaus anderen Polymeren als dem Foodtainer - metallisierte Etiketten oder Umschläge - Etiketten oder Verpackungen, die mit der Verpackung ("inMould-Labeling") verschmolzen und aus einem anderen Polymer als der Verpackung hergestellt werden • Die Verschlüsse bestehen nicht aus Metallfolie, Glas, EVA oder Silikon • Packungen mit PET, PP oder HDPE haben keinen PS-Verschluss. • Keine Barrierebeschichtungen aus Polyamid, EVOH, metallisiert oder die verdunkelt sind. • Keine Verwendung von Metallverschlüssen (ausser Rohrnetz-/Netzverpackung) • Auf Rohrnetz/Netzverpackung steht eine Wegwerfanweisung, die besagt, dass die Verpackung mit dem Restmüll entsorgt werden muss.	 Überprüfen Sie den Einkauf des Verpackungsmaterials durch die Belege. Überprüfen Sie verwaltungstechnisch die Zusammensetzung (welche Materialien und Komponenten) der Verpackungselemente (Verpackung, einschließlich Behälter, Etikett oder Verpackung, Klebstoffe, Verschluss und Barrierebeschichtung) auf der Grundlage von Informationen des Lieferanten (über Quittungen oder ähnliches). Überprüfen Sie bei 2 Produkten, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies kann auf der Grundlage einer Probe der Primärverpackung erfolgen. 	Major	x	х	x	x
9.2	Schwermetalle Verpackungen (Komponenten) enthalten nicht mehr als 100 mg Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber und 6-wertiges Chrom) pro kg.	Überprüfen Sie Belege und Produktinformationen	Major	х	X	x	X

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/	FA Freiland			BA leckt
			Punkte	В	s	В	s
Fakul	tative Maßnahmen Verpackungen						
9.3	Wegwerfanweisung Auf der Verpackung gibt es eine klare Wegwerfanweisung, in der die Abfalltonne(z.B. Kunststoff, Papier, Biooder Restmüll), in derdie Verpackung und eventuell das Etikett und der Verschluss entsorgt werden sollte, Angegeben ist. Im Folgenden finden Sie einige Beispiele für Anweisungen zum Wegwerfen. Diese Beispiele stammen aus dem Repertoire des Wissensinstituts nachhaltige Verpackungen.	- Überprüfen Sie visuell, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies kann auf der Grundlage einer Probe der Primärverpackung erfolgen Ebene: Kulturebene	1	x	х	x	x
	WIKKEL VERPAKKING POT BIJ OUD PAPIER BIJ PLASTIC AFVAL BLIK BLIK BLIK BIJ PLASTIC AFVAL BIJ PLASTIC AFVAL						
	Mobius loop Mobius loop Glasbak Plastic-heroes Prullenbak						
9.4	Schwermetallfrei Verpackungen- und Verpackungskomponenten sind frei von Schwermetallen (Blei, Cadmium, Quecksilber und 6-wertiges Chrom).	-Überprüfen Sie Belege und Produktinformationen. -Ebene: Kulturebene	1	х	х	x	х
9.5	Biologisch basierte, recycelte und nachwachsende Rohstoffe Verpackungsmaterial wird aus einem organischen Komponente, recyceltem Kunststoff oder nachwachsenden Rohstoffen (pflanzenartiger Restfluss) hergestellt. Dies kann durch Materialangaben auf der Verpackung/Lieferspezifikation der Verpackung nachgewiesen werden. Recycelter Kunststoff ist durch "R" (z. B. r-PET) erkennbar, wobei diese Angaben ISO 14021 entsprechen müssen.	-Überprüfen Sie visuell, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies kann auf der Grundlage einer Probe der Primärverpackung erfolgen. -Überprüfen Sie administrativ ob die verwendeten Materialien, ISO14021 entsprechen. -Ebene: Kulturebene	2	×	х	x	×
9.6	Zertifiziertes Material Papier-, Karton- und Holzverpackungsmaterial besteht aus zertifiziertem Material wie z.B. FSC und PEFC. Erkennbar an Logos oder Lieferspezifikationen.	-Überprüfen Sie visuell, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies kann auf der Grundlage einer Probe der Primärverpackung erfolgen. -Ebene: Kulturebene	1	х	x	х	х
9.7	Mono-Material Die Verpackung besteht aus einem Kunststoff (Monomaterial) und ist bei PE und PP weiß gefärbt und in allen anderen Kunststoffen klar/farblos.	-Überprüfen Sie visuell, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies kann auf der Grundlage einer Probe der Primärverpackung erfolgen. -Ebene: Kulturebene	2	х	x	х	х

Kapitel 10: Allgemeine Anforderungen

Je Anforderung wird angegeben, ob die Anforderung für Primärproduktionsunternehmen (P) und/oder Handelsunternehmen (H) gilt. Dies wird in den meisten rechten Spalten mit Kreuzen angezeigt.

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene		ktion/ ndel
				Р	Н
Allgen	eine Anforderungen an den Zertifikatsinhaber				
10.0	Allgemeine Zertifizierungsbedingungen Nach Der Anmeldung stimmt der Zertifikatsinhaber den Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen von SMK zu. Es ist möglich für einen Zertifikatsinhaber Unternehmensdaten (Name und Adresse) abzuschirmen, damit auf der Website 'On the way to PlanetProof' nur die Registrierungsnummer, das/die Produkt(e) und die Gültigkeitsdauer des Zertifikats angezeigt werden. Der Zertifikatsinhaber muss dies der Zertifizierungsstelle bekannt geben	Überprüfen Sie die unterzeichnete Fassung der Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen oder eine Erklärung dazu im Vertrag mit dem ZS.	Major	x	x
10.1	 Scope Die Anmeldung ist nur für Produkte möglich, die in Anhang 1 aufgeführt sind. Die Zertifizierung auf der Grundlage dieses Systems ist in den Niederlanden und anderen Ländern Europas. Der Anbau entspricht sowohl den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes als auch den Anforderungen On the way to PlanetProof. 	Überprüfen Sie, ob die Anforderungen erfüllt sind.	n /a	х	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Produ Har	
				P	Η
10.2	 Zertifizierung auf Kultur/Produktebene Die Zertifizierung erfolgt auf Kultur-/Produktebene; Die Meldung der Gesamtproduktion der Kultur/des Erzeugnisses ist obligatorisch. Ausnahmen gelten für: Für den Fall, dass die Erzeugung einer Kulturpflanze auf mehrere getrennte Niederlassungen verteilt ist, kann sich das Unternehmen für eine Zertifizierung auf der Ebene einer Zweigniederlassung oder einer Auswahl von Niederlassungen entscheiden. Es gelten folgende Bedingungen: Die gesamte Produktion der Pflanzenernte einer Niederlassung wird zur Zertifizierung registriert. Beispielsweise kann ein GLN-Standortcode verwendet werden. Die Verwendung und Registrierung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln ist nachweisbar in einer Niederlassung. Die logistische Trennung der zertifizierten Produktion wird durch den Zertifikasinhaber nachweislich gewährleistet. Dies wird für jede zu zertifizierende Kultur/jedes Produkt durch einen Rückverfolgbarkeitstest für das zur Lieferung bereit gemachten Produkt nachgewiesen. den Anhau von Ausgangsmaterial im Betrieb kann von der Zertifizierung ausgeschlossen werden. Vegetativ vermehrtes Pflanzmaterial aus dem regulären Blumenzwiebelanbau fällt nicht unter die Ausnahme. Die Erzeugung für die weiterverarbeitende Industrie kann von der Zertifizierung ausgeschlossen werden (z. B. Pommes frites und Stärkekartoffeln, Konserven sowie Tiefkühlgemüse und Obst). Baumschulen: keine Anmeldung auf Kulturebene, sondern Anmeldung der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung für die folgenden Anbaugruppen:	 Überprüfen Sie, ob die Anforderungen erfüllt sind. Bei der Zertifizierung einiger Niederlassung: Überprüfen Sie pro Kultur, ob alle Parzellen der ausgewählten Niederlassung tatsächlich berücksichtigt wurden Prüfen Sie, ob die Registrierung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln der betreffenden Niederlassung abgeschlossen ist. Führen Sie einen Rückverfolgbarkeitstest pro Kultur durch, wenn dieselbe Kulturpflanze ebenfalls in einer Niederlassung angebaut wird die nicht zertifiziert wird. Bei Zwiebelblumen: Überprüfen Sie, ob die Anzahl der gekauften oder angebauten Zwiebeln mindestens der Anzahl der verbrühten Stiele oder Zwiebelblumen auf dem Topf entspricht. 	n/ a	X	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene		ktion/ ndel
				Р	Н
10.3	Freilandanbau oder bedeckter Anbau	Überprüfen Sie, ob die Anforderungen erfüllt sind.	Major	х	
	Bedeckter Anbau Eine bedeckte Kultur ist ein Anbau, der unter Glas oder Kunststoff durchgeführt wird, bei dem es keinen kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre gibt. Dazu gehören Kulturen in überdachten Räumen, die keine Gewächshäuser oder Tunnel sind. Tunnel können daher auch kultiviert werden, sofern der Tunnel geschlossen ist und die ganze Zeit steht. Kulturen, bei denen der Kunststoff während des Anbaus entfernt wird, sollten als unbedeckter Anbau betrachtet werden.				
	Freilandanbau (oder: Unbedeckter Anbau) Eine unbedeckte Kultur ist eine Kulturpflanze, die nicht in Glas- oder Kunststoffgewächshäusern oder Kunststofftunneln durchgeführt wird. Es gibt einen kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre in diesen Kulturen				
	Die während des Anbauzyklus sowohl in einem offenen als auch in einem überdachten Anbausystem angebauten Erzeugnisse werden durch das Anbausystem abgedeckt, in dem die längste Periode angebaut wird.				
	 Kombination von Freilandanbau und bedecktem Anbau von Produkten Gibt es neben dem Freilandanbau eines Produktes einen begrenzten bedeckten Anbau im Betrieb desbetreffenden Erzeugnisses, so ist es zulässig, diesen bedeckten Anbau als Freilandanbau zu zertifizieren (ohne die oben genannten rechtlichen Anforderungen für den bedeckten Anbau zu erfüllen), sofern: Der Anteil des bedeckten Anbaus beträgt weniger als 30 % der Gesamtproduktionsfläche eines bestimmten Erzeugnisses im Betrieb mit einem Höchstwert von 1 ha. 				

10.4 Ausgangsmaterial Zwiebelblumen und Chicorée Überprüfen Sie, ob das Ausgangsmaterial von Major Zwiebelblumen (die Zwiebeln) und ab 2020 von Ab 2020 Chicoree (die Chicoreetriebe) die erforderlichen • Das Ausgangsmaterial* für Zwiebelblumen und Chicorée ist biologisch oder 'On the way Anforderungen erfüllt. to PlanetProof' zertifiziert Die Inspektion findet beim Zertifikatsinhaber (Blumenzüchter / Chicoreeanbauer) statt. oder • Der Blumenzwiebelzüchter / Chicoreeanbauer verwendet das Schema für eine Wachstumskurve: Wachstumskurve für das Ausgangsmaterial* und erfüllt die folgenden Bedingungen: Das ZS prüft die unterzeichneten Vereinbarungen, in denen die o Der Blumenzwiebelzüchter / Chichoreeanbauer schliesst mit dem/den Lieferanten des Ausgangsmaterials vor dem 1. März (Blumenzwiebeln) oder vor dem 1. Juni Anforderungen für den Anbau des (Chicorée) eine Vereinbarung, in der die folgenden Anforderungen für das Grundmaterials festgelegt sind. Ausgangsmaterial und die Parzellen, in denen der Anbau des Ausgangsmaterials Der Zertifikatsinhaber sammelt die stattfindet, festgelegt sind. folgenden Angaben aus dem o Der Zwiebelblumenzüchter / Chicoreeanbauer wird sich spätestens am 1. März Grundmaterialanbau 2019: (Blumenzwiebeln) oder am 1. Juni (Chicoree) bei einem ZS zur Zertifizierung AktionsplanIPM anmelden und die ZS über die Vereinbarungen mit den Grundmaterialerzeugern Aufzeichnung des Pflanzenschutzes informieren. Abgeschlossener Betriebsemissionso Der Anbau des Grundmaterials muss folgende Anforderungen erfüllen: Das ZS führt die Rückstandsuntersuchung gemäss dem Protokoll in Anhang 3 zu 25 % - 2.1 Aktionsplan IPM (Chicoree) oder 100 % (Blumenzwiebeln) - 2.2 Aufzeichnung des Pflanzenschutzes des Ausgangsmaterials der Zuliefererauf - 2.3 zugelassene Pflanzenschutzmittel und Biozide (= aussergesetzlich) einer von der Vereinbarung erfassten - 2.4 Emissionsreduktion Parzelle durch. - 2.5 Vermeidung der Betriebsemission - 2.6 Verwendung von EUS - 2.7 Verbot der chemischen Bodendesinfektion - 2.10 aktive Wirkstoffnorm - 2.11 Glyphosat - 2.12 Rückstandsanalyse: Blumenzwiebeln 100% der Betriebe, Chicoree 25% der Betriebe im Jahr 2021: Obenstehende I - 4.1 Berechnung der organischen Stoffbilanz für den Betrieb oder die Parzellen - 5.1 Düngeplan ollständige PlanetProof-Zertifizierung. *Der Kauf von Grundmaterial, das die Anforderungen nicht erfüllt, ist bis zu einem Maximum von 20% erlaubt.

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene		ktion/ ndel
				Р	Н
10.5	Erntedaten Die Daten der Ernte werden aufgezeichnet. Bei kontinuierlicher Ernte müssen die Menge des geernteten Erzeugnisses und desen Herkunft je Datum registriert werden.	 Überprüfen Sie administrativ, ob die Erntedaten registriert sind. Siehe auch: GGAP CB 1.1 Major 	Minor	Х	
10.6	Färben Gefärbte, gewachste oder mit Glitzer und Kunstschnee versehene Produkte sind nicht erlaubt. Auch das Aufziehen von Farbstoffen (bei Blumen) ist nicht erlaubt.	Überprüfen Sie visuell, ob es keine behandelten Produkte oder Einrichtungen zum Färben von Blumen auf dem Betrieb gibt.	Critical major	х	х
10.7	Chlorhaltige Produkte Die Anwendung von chlorhaltigen Produkten im Wasser von Schnittblumen und Schnittgrün ist nicht erlaubt. Überprüfen Sie visuell und administrative.		Major		х
10.8	 Vertragsanbau Wenn ein Erzeuger einen Teil des Anbaus einer Kultur als Vertragsanbau auslagert, kann der Erzeuger/Auftragnehmer wählen, ob er sie in die Zertifizierung aufnehmen möchte oder nicht. Diese Wahl kann pro Vertragsnehmer getroffen werden und gilt für die Gesamtfläche des Produkts, die beim betreffenden Vertragsnehmer untergebracht ist. Wenn der Zertifikatsinhaber den Vertragsanbau nicht (teilweise) in die Zertifizierung aufnehmen möchte, unterscheidet seine Verwaltung klar zwischen den Partien, die zertifiziert sind und die nicht zertifiziert sind. Wenn der Zertifikatsinhaber den Vertragsanbau in die Zertifizierung aufgenommen werden möchte, wird eine zusätzliche Überprüfung der On the way to PlanetProof-Anforderungen bei dem Auftragnehmer erfolgen. Mindestens eine Inspektion pro Jahr findet mit dem Auftragnehmer statt. Diese Inspektion erfolgt zusätzlich zu den Inspektionen beim Auftraggeber (=Zertifikatsinhaber). Überprüft wird, ob der Vertragsanbau den folgenden Verpflichtungen entspricht: der Vertragsanbau erfolgt in Übereinstimmung mit dem Plan On the way to PlanetProof Pflanzenschutzplan und Düngeplan des Vertraggebers. Dies ist vertraglich vorgeschrieben. Bei der Inspektion beim Auftragnehmer wird geprüft, ob der Anbau On the way to PlanetProof alle anbauspezifischen Anforderungen, einschliesslich der Rückstandsanalyse, erfüllt. 	Überprüfen Sie mit dem Zertifikatsinhaber: - Vertrag mit Auftragnehmer, einschliesslich Vereinbarungen über die Durchführung des Pflanzenschutzes und der Düngung gemäss Aktivitätsplan und Düngeplan - Überprüfen Sie zusätzliche Administration Erkunden Sie sich beim Vertragsnehmer: - ob der Auftragsanbau in Übereinstimmung konform zum Pflanzenschutzplan PlanetProof und dem Düngeplan des Vertraggebers durchgeführt wird ob der On the Way to PlanetProof-Anbau alle anbauspezifischen Anforderungen erfüllt - Rückstandsanalyse.	Critical major	x	

10.9 Inspektionen und Zertifizierungen für Primärproduktionsbetriebe

- Es wird jährlich überprüft, ob das zu zertifizierende Produkt alle Anforderungen erfüllt. Die Zeit vor der Inspektion wird vom ZS festgelegt, um sicherzustellen, dass der Erzeuger in der Lage ist, das Produkt nach allen Anforderungen anzubauen. Hierfür gelten folgende Richtlinien:
 - Die erste Inspektion (Erstinspektion)vor der Zertifizierung findet rund um die Ernte statt; in einjährigen Kulturen ab 4 Wochen vor der Ernte und spätestens bis zum Ende der Ernte; in mehrjährigen Kulturen ab 6 Wochen vor der Ernte und spätestens 6 Wochen nach der Ernte.
 - Nach der Zertifizierung findet die Inspektion j\u00e4hrlich w\u00e4hrend der Vegetationsperiode und in mehrj\u00e4hrigen Kulturen bis zu 6 Wochen nach der Ernte statt. Es ist zul\u00e4ssig, die Inspektion einmal alle 3 Jahre zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr durchf\u00fchren zu lassen. Das Intervall zwischen den Inspektionen betr\u00e4gt mindestens 8 Monate.
- Für Unternehmen mit mehreren Niederlassungen:
 - Jährliche Inspektion der zentralen Niederlassung
 - Jährliche Inspektionen √n Nebenniederlassungen, davon einmal alle 3 Jahre 10% unangekündigt. Die Anzahl der Unternehmen in diesen Stichproben wird aufgerundet.
- Darüber hinaus finden unangekündigte Inspektionen bei 10% der Unternehmen statt. Das ZS meldet dem Zertifikatsinhaber 1-2 Werktage im Voraus, dass eine unangekündigte Inspektion stattfinden wird.

Zertifizierungen

Jahr 1:

- Mängel, die bei der Erstinspektion festgestellt wurden, müssen vom Zertifikatsinhaber innerhalb von 3 Monaten behoben werden. Wenn dies länger dauert, wird eine Inspektion vor der Zertifizierung durchgeführt.
- Alle Anforderungen müssen für die Zertifizierung erfüllt sein. Die einzige Ausnahme gilt für ein Manko bei Anforderungen der Stufe "geringfügig" (minor), die nicht mehr repariert werden können. In diesem Fall kann die Zertifizierung erfolgen, wenn ein Verbesserungsplan erstellt wurde, auf dessen Grundlage hinreichend plausibel ist, dass die Anforderungen für den nächsten Anbauzyklus wieder erfüllt werden.
- Bei der Zertifizierung mehrerer Kulturen mit unterschiedlichen Erntezeiten, bei denen die Erntezeiten weit voneinander entfernt liegen, kann es erforderlich sein, eine zweite Inspektion oder eine zusätzliche administrative Kontrolle für die neu zertifizierten Kulturen durchzuführen. Vor der Zertifizierung muss es möglich sein, zu beurteilen, ob alle Anforderungen für jede Kultur erfüllt wurden.

Jahr 2 und weiter: Die Zertifizierung wird um ein Jahr verlängert, wenn alle Anforderungen mit dem Niveau major und critical major erfüllt sind. Für Anforderungen mit dem Niveau Minor gilt ein Wiederherstellungszeitraum bis zur nächsten Jahresinspektion.

Zertifikatsgültigkeit

Jahr 1:

Die Zertifizierungsstelle prüft:

- ob das Unternehmen alle Anforderungen des Zertifizierungssystems erfüllt und
- ob alle Anforderungen des Zertifizierungssystems in den sechs Monaten vor der Inspektion oder bei der Aussaat oder Pflanzung und im Falle des Pflanzenersatzes einschliesslich der Reinigung erfüllt wurden.

Jahr 2:

Die Zertifizierungsstelle prüft:

 die Endkontrolle des Vorjahres, Die in Kombination mit der Kontrolle des laufenden Jahres. Die Zertifizierungsstelle prüft, ob der Anbau alle Anforderungen erfüllt.

Unangekündigte Inspektionen

Die 10 % unangekündigten Inspektionen basieren auf der Anzahl der zertifizierten Unternehmen, die am 1. Mai des betreffenden Jahres der Zertifizierungsstelle angeschlossen sind. 10 % dieser Unternehmen müssen durch eine unangekündigte Inspektion besucht werden.

Bei der unangekündigten Inspektion werden folgende Kernthemen kontrolliert: Umsetzung des IPM-Plans, Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln; Einsatz von nicht-chemischen PSM und Unkrautbekämpfung sowie relevante (überprüfbare) Auswahlmaßnahmen; Abfalltrennung physikalisch; bei Verwendung: Verpackung mit On the Way to Proof Planet-Logo.

Das ZS teilt SMK den Entzug eines Zertifikats und eine etwaige Ausschlussfrist mit.

n/ a

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene		ktion/ ndel
				Р	Н
	Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats im Jahr 1 darf 16 Monate nicht überschreiten. Ab dem 2. Jahr wird das Zertifikat um maximal 12 Monate verlängert.				
	* Die Bedingung für das Beheben eines festgestellten Mangels beginnt an dem Tag, an dem die Entscheidung der Zertifizierungsstelle an den Inhaber des Zertifikats übermittelt wird.				
10.10	 Meldung vorübergehender Abweichungen Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, die Anforderungen zu erfüllen, die für das angegebene Produkt während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats gelten. Ist der Inhaber des Zertifikats aufgrund äusserer Umstände (vorübergehend) nicht mehr in der Lage, die Zertifikatsanforderungen zu erfüllen, so hat er die Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Arbeitstagen nach der Feststellung schriftlich zu informieren. Bei Anforderungen des Niveaus 'Critical Major' wird der Zertifikatsinhaber das Produkt so lange abmelden, bis der Anbau den Anforderungen des Zertifizierungssystems wieder entspricht. Bei nachweisbaren Katastrophen ist es möglich, einen Teil der Produktion abzumelden oder von der Katastrophenregelung Gebrauch zu machen (siehe 10. 11). Vereinbart der Inhaber des Zertifikats mit der Zertifizierungsstelle einen Zeitraum, innerhalb dem die Ausnahmeregelungen zu beheben sind, so wird diese vereinbarte Frist eingehalten. Durch die Meldung von Ausnahmeregelungen verhindert der Zertifikatsinhaber Mängel bei einer Inspektion und die damit verbundenen Folgen (Kosten Rezertifizierung und möglicher Ausschluss). 	 Schriftlicher Nachweis der Unterrichtung der Zertifizierungsstelle Schriftliche Nachverfolgungstermine. Prüfen Sie, ob der Mangel behoben wurde / ob der Anbau den Anforderungen entspricht. 	Critical Major	X	X

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung			
10.11	 Katastrophen / Notfälle Möglichkeit der teilweisen Abmeldung im Notfall Wenn es nachweisbare Katastrophen für eine bestimmte Parzelle oder Gewächshausabteilung gegeben hat, die es nicht ermöglicht, die Anforderungen von On the way to PlanetProof zu erfüllen, kann diese Parzelle oder Gewächshausabteilung abgemeldet werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass der Verkauf der On the way to PlanetProof Produkte nicht mit der Vermarktung der abgemeldeten nicht On the way to PlanetProof-Produkten 	 Überprüfen Sie, ob im Notfall eine Ausnahmegenehmigung erwirkt wurde. Überprüfen Sie Track & Trace und stellen Sie sicher, dass Produkte aus nicht registrierten Paketen/Abteilungen nicht mit zertifizierten Produkten gemischt werden. 	Major	P X	Н
	vermischt werden kann. Freistellung via Katastropheregelung • Wenn es Situationen gibt, in denen die Zertifikatsanforderungen weitreichende negative Auswirkungen auf die Qualität oder den Ertrag des betreffenden Anbaus hätten, ist es möglich, sich auf das Katastrophensystem zu verlassen. In diesem Fall kann ein Züchter eine Ausnahme von SMK für die Verlängerung derAktivenstoffnorm oder für die Anwendung eines Wirkstoffs beantragen, der normalerweise nicht On the way to PlanetProof erlaubt ist. Siehe Anhang 2d für die Bedingungen für die Verwendung des Notfallsystems und das anzuwendende Verfahren.				
10.12	Beschwerdeverfahren Der Zertifikatsinhaber hat ein Verfahren für Beschwerden über zertifizierte Produkte/Dienstleistungen. Das Verfahren gibt Folgendes an: • Beschwerden werden innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt mit einer Nummer, Datum, dem Namen des Beschwerdeführers und einer kurzen Beschreibung registriert. • die Verarbeitung erfolgt innerhalb von 6 Monaten. • Registrierte Beschwerden werden für 2 Jahre geführt, einschliesslich der Methode und Datum der Verarbeitung.	- Überprüfen sie: 1. Beschwerdeverfahren 2. Reklamationsregister - Siehe auch: GGAP AF 8.1 Major	Minor	х	х
10.13	 Inspektionshäufigkeit für Handelsunternehmen (Ein- und Verkauf) Für Handelsunternehmen (eine Niederlassung) ohne eigene Produktion gilt eine jährliche Inspektion. Für Handelsunternehmen mit mehreren Niederlassungen, eine jährliche Inspektion der Zentrale und aller Nebenstandorte. 	Stellen Sie sicher, dass das Handelsunternehmen alle geltenden Anforderungen des Zertifizierungssystems erfüllt. Wenn auch ein Handelsunternehmen auch verpackt, überprüfen Sie, ob die Verpackungsanforderungen erfüllt sind. Das ZS teilt SMK den Entzug einer Bescheinigung und eine etwaige Ausschlussfrist mit.	n.v.t.		х

Nr.	Kriterium				Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene		ıktion/ ndel	
							Р	Н	
10.14	direkt an Verbraucher Für den Einzelhandel mit Hauptniederlassum Betriebsstandorte Das ZS teilt dem Z Einsatzorten eine I Einzelhandel (Verk	verkaufen) mehreren Filialen: g: halbjährliche Inspektio (Lagerung und Vertrieb): Zertifikatsinhaber 1-2 Arbe Inspektion stattfinden wird äufe an Verbraucher): Die	jährlich √Anzahl der Betriel eitstage im Voraus mit, an w	osstandorte. velchen gkeit wird auf	Bestimmen Sie die jährliche Inspektionshäufigkeit (wie viele Betriebe besucht werden müssen).	n.v.t.		x	
		Anzahl der Filialen (Verbraucher) die wä besucht wurden	Verkäufe an ihrend einer Inspektion						
	Anzahl der Filialen	Erste Inspektion	Folgeinspectionen						
	1 t/m 3	1	1						
	4 t/m 6	2	1						
	7 t/m 16	3	2						
	17 t/m 49	4	2						
	50 t/m 100	5	3						
	101 t/m 144	6	4						
	145 t/m 196	7	5				1		
	197 t/m 256	8	5						
	257 t/m 324	9	6						
	325 t/m 400	10	_ 6						
	401 t/m 484	11	6						
	485 t/m 576	12	7						
	577 t/m 676	13	7						
	677 t/m 784	14	8						
	785 t/m 900	15	8						
	901 t/m 1024	16	8						
	Mehr als 1024	0,5√n (aufgerundet)	0,25√n (aufgerundet)						

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Produ Han	
				P	Н
10.15	 Umweltpolitischer Plan Der Zertifikatsinhaber > 10 FTE erstellt einen Umweltpolitikplan, der mindestens auf folgende Punkte eingeht: die allgemeine Umweltpolitik und Umweltziele des Unternehmens wie sich diese Umweltpolitik in den Geschäftszielen spiegelt welche Maßnahmen, Aktivitäten und Aktionen durchgeführt werden, um die Ziele zu erreichen (Schulung der Arbeitnehmer usw.) Überwachung und Aufzeichnung der Umweltleistung Bewertung des Umfangs, in dem die Ziele erreicht wurden Anpassung des umweltpolitischen Plans, nach der Bewertung, alle drei Jahre Unternehmen mit ISO 14001-Zertifizierung erhalten eine Ausnahmegenehmigung für diese Anforderung. 	Kontrolle von Präsenz und Inhalt Umweltpolitik bei Unternehmen >10 FTE.	Minor		х
10.16	 Umweltkoordinator Der Inhaber des Zertifikats mit > 10 FTE hat einen Umweltkoordinator ernannt, dessen Aufgaben in einer Stellenbeschreibung festgelegt sind. Die Mindestaufgaben des Umweltkoordinators sind: In der Organisation wird bekannt gegeben, dass er die zentrale Anlaufstelle für alle Umweltfragen ist.Er gibt Mitarbeitern Anweisungen im Bereich der Umwelt an. Das Verwalten und Führen von Aufzeichnungen im Umweltbereich. Unternehmen mit ISO 14001-Zertifizierung erhalten eine Ausnahmegenehmigung für diese Anforderung. 	 Überprüfen Sie, ob Unternehmen > 10 FTE einen Umweltkoordinator und die Stellenbeschreibung haben. Erkundigen Sie sich bei den Mitarbeitern, ob sie Umweltanweisungen erhalten haben. Aufzeichnungen prüfen zu Umweltfragen. 	Minor		x

Track & trace

Erklärung Track & trace

Wenn das Unternehmen über gleichwertige Zertifikate verfügt: BRC, IFS, Biologisch oder FSSC22000, können die folgenden Anforderungen des T&T-Verfahrens übersprungen werden.

Track & Trace zielt darauf ab, das Mischen von zertifizierten Produkten mit nicht zertifizierten Produkten während der Lagerung/Transport sowie Produktions- und Verarbeitungsprozessen zu verhindern. Dies erfordert unter anderem, dass alle Glieder in der Kette On the way to PlanetProof zertifiziert sind. Neben den Herstellern sind dies eventuelle Ver- und Bearbeitungsbetriebe und Handelsbetriebe.

Für Verarbeiter gelten die Anforderungen des On the way to PlanetProof-Schemas "Be- en Verwerkte Produkten".

Grundsätzlich kann die Zertifizierung nur erfolgen, wenn die Produkte tatsächlich angelandet oder verarbeitet wurden. Wenn der potentielle Zertifikatsinhaber während der Erstinspektion noch kein On the Way to PlanetProof-Produkt auf dem Betrieb hat, kann die Methode der Nachverfolgung und Rückverfolgung mit Hilfe eines anderen, separat kanalisierten und administriertem Zweig zertifizierter Produkte überprüft werden. Dies kann nur geschehen, wenn das Produkt On the way to PlanetProof auf die gleiche Weise kanalisiert und verwaltet wird. Die Zertifizierungsstelle kann bereits zum Zeitpunkt der Konformität ein Zertifikat und eine Nummer ausstellen. Innerhalb eines Monats nach Beginn des Handels/der Verarbeitung On the way to PlanetProof-Produkt wird die Zertifizierungsstelle den Zertifikatsinhaber besuchen, um zu überprüfen, ob die Arbeiten wie bei der Erstinspektion festgelegt durchgeführt werden.

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Produ Hande	
				P	Н
10.17	 Track & Trace Verfahren Das Track & Trace-Verfahren wird schriftlich festgehalten und beschreibt, wie die Trennung von Produktflüssen sichergestellt werden kann: räumlich oder zeitlich; und durch physikalische Unterscheidung, durch Färbung oder andere Eigenschaften von Produktträgern (wie Kisten, Beutel, Tabletts, Untersetzer, Haken usw.); und/oder durch virtuelle Unterscheidung, Produktmarken durch ein Automatisierungssystem erkennen. Das Track & Trace-Verfahren ist den Mitarbeitern bekannt. Ein Verantwortlicher für das Track & Trace-Verfahren wurde ernannt. Es gibt ein Sicherungsverfahren für den Track & Trace-Prozess bei unerwarteten Ereignissen, die den üblichen Ablauf verhindern (z. B. Ladung später oder früher, Ausfall des Automatisierungssystems, Defekte in der Produktionslinie). Die Überprüfung des Plans muss mindestens alle zwei Jahre erfolgen. Für die Aufzeichnung von Notfällen/Katastrophen, bei denen das Sicherungsverfahren wirksam wird, werden die ergriffenen Maßnahmen und eventuelle Prävention von Wiederherstellungen notiert. 	 Überprüfen Sie die Beschreibung und Aufzeichnungsmethode des Track & Trace Systems (Track & Trace-Verfahren); Überprüfen Sie die nachweisbare Wirksamkeit (unter)Teilung; Überprüfen Sie anhand von Stichproben (fragen Sie einige Mitarbeiter, die anwesend sind), ob die Track & Trace-Methode bekannt ist. Überprüfen Sie Anwesenheit, Inhalt und Ausführung des Sicherungsverfahrens. Überprüfen Sie de Anwesenheit und den Inhalt von Notfallaufzeichnungen. Siehe auch: GGAP CB 1.1 Major 	Major	x	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Produl Hande	
				Р	Н
10.18	 Kontrolle der Kette Die verkaufte 'On the way to PlanetProof'-zertifizierte Produkte müssen als PlanetProof eingekauft und produziert sein. Überprüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob die Lieferanten noch On the way to PlanetProof zertifiziert sind. Überblicke über alle Liererungen PlanetProof-zertifizierter Produkte sind anwesend. Auf diese Listen ist der Name des zertifizierten Zulieferers und Käufer vermeldet, ebenso wie die Zertifizierte Produkte in Anzahl oder kg. Das ist möglich auf die folgenden Weisen: Vermeldung auf jeder Linie auf Rechnungen für Käufer, oder: Überblicke aus einem ERP-system, oder; Vermeldung auf Lieferung und Lieferscheine. Der Zertifikatsinhaber informiert aktiv und schriftlich das nachfolgende Glied der Kette über die Zertifizierungspflicht, wenn durch On the way to PlanetProof kommuniziert wird. Werden dem Zertifikatsinhaber PlanetProof-zertifizierte Produkte geliefert und werden Abweichungen auf dem PlanetProof-Produkt in Bezug auf das Schema festgestellt (z.B. falsche Etikettierung), dann informiert der Zertifikatinhaber das vorherige Glied in der Kette darüber. 	Administrative Kontrolle von: - Aufzeichnungen von Ein- und Verkauf von On the way to PlanetProof zertifizierten Produkten Aufzeichnung der Überprüfung der Folgeglieder auf gültige Zertifikate Schriftliche Kommunikation mit Dritten.	Major	x	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung El	Ebene	Produ Hande	ktion/
				P	Н
10.19	 Dienstleister Wenn ein Teil des Produktionsprozesses in ein anderes Unternehmen (außerhalb der Holding und ohne rechtliches Eigentum) ausgelagert wird: Der Zertifikatsinhaber stellt klare, schriftliche Vereinbarungen über die administrative und physische Trennung von zertifizierten Produkten vor. Der Zertifikatsinhaber informiert den Dienstleister schriftlich über die On the way to PlanetProof-Anforderungen, die für die Handlungen des Dienstleisters Massgebend sind. Z.B. Verpackungsanforderungen, Kommunikationsanforderungen und/oder Track & Trace. Der Dienstleister, der im Namen eines Zertifikatsinhabers über ein zertifiziertes Produkt kommuniziert, verwendet die Registriernummer des Zertifikatsinhaberinhabers (seines Kunden), es sei denn, dass der Dienstleister schon eine eigene Zertifizierung hat. In diesem Fall wird die Registrierungsnummer des zertifizierten Dienstleisters verwendet Der Dienstleistungserbringer arbeitet bei Inspektionen und Kontrollen im Rahmen der Zertifizierung aktiv mit. Ein Dienstanbieter kann das On the way to PlanetProof Zertifikat auch selbstständig erhalten. In diesem Fall verfallen die Anforderungen von 10.19. Eine unabhängige Zertifizierung des Dienstleisters ist erforderlich, wenn der Dienstleister:	Administrative Kontrolle der: - schriftlichen Kommunikation mit Dienstleistern. Physische Kontrolle von Track & Trace beim Dienstleister: - Überprüfen Sie die Beschreibung und Aufzeichnung des Track & Trace Verfahrens; - Überprüfung der Umsetzung von Track & Trace in der Praxis; - Überprüfen Sie, ob die Anforderungen an die vom Dienstleister durchgeführten Vorgänge auch nach den Kriterien (z. B. Verpackungsanforderungen und Kommunikationsanforderungen) erfüllt werden.	Major	x	x

Nr.	Kriterium	Kriterium Bewertungsrichtlinie u	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Hande	_
10.20	 Track & Trace in der Praxis bei Handelsunternehmen Für Zwischenhandel (Ein-und Verkauf) gilt: Die Segregation von On the way to PlanetProof zertifiziertem Produkt und nicht zertifiziertem Produkt erfolgt gemäss dem Track & Trace-Verfahren. Verschaffen Sie sich einen Überblick über Anlieferungen und Ablieferungen (sowohl Rechnungen als auch digitale Erfassungen im Dispositionssystem). In der Zusammenfassung ist der Name des Lieferanten/Kunden des betreffenden Erzeugnisses anzugeben oder eindeutig abzuleiten; Erstellen Sie eine Massebilanz auf Kilogramm- oder Stückbasis für die On the way to PlanetProof-Produkte der Parteien, die vom Auditor ausgewählten wurden. 	 Überprüfen Sie die Implementierung des Track & Trace-Verfahrens in der Praxis durch quantitative Tracking-Tests innerhalb des Unternehmens; Der Auditor wählt eine Partei bei einem Kunden und wird diese vollständig konzernintern auf das eingekaufte Produkt zurückverfolgen; Kontrollieren Sie konkret und an Hand von Zahlen, ob die Massenbilanz der ausgewählten Partei korrekt ist; Kontrollieren Sie auf der Grundlage des internen Rückverfolgungssystems und der Befragungen des Personals an den sekundären Standorten , ob der Ablaufverfolgungsprozess (einschliesslich der Kommunikationsanforderungen) eingerichtet wurde und durchgeführt wird; Überprüfen Sie, ob die gelieferten Produkte von PlanetProof-zertifizierten Unternehmen stammen; Überprüfen Sie die Kommunikation auf Produkt, Flyer, Website und alle anderen Mittel. 	Major	P	X	

Nr.	Kriterium			Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Produ Hand	ıktion/ el
10.21						Р	Н
10.21	 Track & Trace in der Praxis im Einzelhandel (Handelst direkt an den Verbraucher verkaufen) Für den Einzelhandel: Die Segregation von On the way to PlanetProof zertifiziz zertifiziertem Produkt erfolgt gemäss dem Track & Trac Erschaffen Sie eine Übersicht über die Lieferungen (so digitale Erfassungen im Dispositionssystem). In der Zus Name des Lieferanten des betreffenden Erzeugnisses a abzuleiten sein; Die Kommunikation von Produkten im Laden (z. B. Reg Mobiles) ist nur in Bezug auf On the way to PlanetProof erlaubt, die unter den Zertifizierungsplan des Händlers Der Stichprobenumfang der Anzahl der Rückverfolgung Grundlage der unten stehenden Tabelle ermittelt. 	ertem Produ ce-Verfahrer wohl Rechni sammenfass ngegeben o galkarten, Fl f-zertifizierte fallen.	ukt und nicht n. ungen als auch sung muss der der eindeutig oordisplays, en Produkten	 Überprüfen Sie die Implementierung des Track & Trace-Verfahrens in der Praxis durch quantitative Tracking-Tests innerhalb des Unternehmens; Bestimmen Sie die Anzahl der Proben auf der Grundlage der Tabelle; Der Auditor wählt eine Partei in einem Ladenregal aus und wird dieses vollständig konzernintern auf das gekaufte Produkt zurückverfolgen; Wenn ein Einzelhandel zentral kauft für alle Filiale und die Erfassung der gekauften Produkte in der Filiale identisch ist mit den gelieferten Produkten die im Verteilzentrum registriert sind, kann der Inspektor die 			x
	Risikoelement	Geringes Risiko:	Normales Risiko:	Partei(en) für die Rückverfolgungsprüfung im Verteilzentrum auswählen; - Kontrollieren Sie auf der Grundlage des			
	In jeder Filiale, die für die jährliche Inspektion besucht wird, wird mindestens ein Test an einem Produkt (Kultur) durchgeführt. Darüber hinaus gelten zusätzliche Tracking-Tests verteilt über dieselben Filialen für die folgenden Risikoelemente:	# Filialen	# Filialen	internen Rückverfolgungssystems und der Befragungen, ob der Ablaufverfolgungsprozess (einschliesslich der Kommunikationsanforderungen) eingerichtet wurde und durchgeführt wird. Befragung =			
	Wird mehr als ein On the way to PlanetProof-zertifiziertes Produkt gehandelt/verkauft?	Nein	Ja + 2	Nachfrage an die verantwortliche Mitarbeiter in Filialen und Distributionszentren, ob die			
	Gibt es gleichzeitig zertifizierte und nicht zertifizierte Produkte am Standort? (Risiko der Vermischung)	Nein	Ja + 5	Methode der Track & Trace bekannt ist;; - Überprüfen Sie, ob die gelieferten Produkte			
	Werden Informationen über das Zertifikat durch das Personal in der Filiale verbreitet?	Nein	Ja + 3	von PlanetProof-zertifizierten Unternehmen stammen.			
	Es erfolgt nur ein zentraler Einkauf. Kann eine Massenbilanz für Produkte in der Stichprobe hergestellt werden?	Ja Ja	Nein + 5 Nein + 3	Überprüfen Sie die Kommunikation über diese Produkte im Shop, Überprüfen Sie die Kommunikation über diese Produkte in der			
	Verfügt der begutachtete Zertifikatsinhaber über andere gültige Track & Trace-Zertifikate?	Ja	Nein +3	Filiale. - Bestimmen Sie bei Abweichungen der			
	Bei der vorherigen Inspektion wurden 1 oder mehr grössere Mängel (Major) festgestellt?	Nein	Ja + 2	Kommunikationsanforderungen, welche Korrekturmaßnahme auf der Grundlage des Kriteriums "Sanktionen bei Abweichungen Kommunikation - Einzelhandel" gilt. Die Sanktionen für die Kommunikation sind von allen anderen Elementen der Überprüfung auf Track & Trace in der Praxis getrennt.			

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Produktion, Handel	
				Р	Н
10.22	Sanktionen bei Abweichungen der Kommunikation – Im Einzelhandel Alle unverpackten On the way to PlanetProof-zertifizierten Produkte, die für der Probe der Rückverfolgbarkeitstests ausgesucht werden, werden in den Ladenstandorten geprüft, ob die Mitteilungen den Kommunikationsanforderungen entsprechen. Gelten Bei Abweichungen in Kommunikationsausdrücken gelten folgende Korrekturmaßnahmen: • 0-1 Abweichungen: keine Strafen; • 2 Abweichungen (geringfügig/minor): Wiederherstellungszeitraum 6 Monate nach Feststellung. • 2-5 Abweichungen (gross/major): innerhalb eines Monats fundierte Erklärung der Ursache und der durchgeführten Wiederherstellungs- und PräventivMaßnahmen. • >5 Abweichungen (gross/major): eine Erklärung der Ursache und der innerhalb eines Monats nach der Feststellung durchgeführten Wiederherstellungs- und PräventivMaßnahmen. Darüber hinaus wird innerhalb von 6 Monaten eine unangekündigte Zusatzkontrolle am jeweiligen Filialstandort durchgeführt. Unabhänig von der Größe der Zusatzkontrolle gelten weiterhin die oben genannten Bestimmungen.	 Führen Sie die Probe an jedem Filialstandort aus, der für die regelmässige Inspektion besucht wird. Bestimmen Sie, welche Produkte in der Stichprobe am jeweiligen Standort enthalten sind. Überprüfen Sie die Kommunikation über diese Produkte im Laden. Bestimmen Sie im Falle von Abweichungen die anwendbare KorrekturMaßnahme. Stellen Sie sicher, dass alle KorrekturMaßnahmen für die Kommunikation innerhalb des Wiederherstellungszeitraums umgesetzt wurden. 	Bis zu 2 Abweichun gen Minor; In mehr als 2 Abweichun gen Major		x
10.23	 Mindestanbaudauer der gekauften Produkte Produkte, die ohne On the way to PlanetProof gekauft werden, müssen im Unternehmen für mindestens eine Wachstumssaison verfügbar sein, um als On the way to PlanetProof-Produkt vermarktet zu werden. Es muss auch einen deutlichen nachweisbaren Anbauaufwand und das Pflanzenwachstum auf dem Betrieb gegeben haben:	Überprüfen Sie die Spezifikationen in der Vertriebsverwaltung.	Critical major	x	x
10.24	Erkennbarkeit Für die Baumschulprodukte gilt, dass On the way to PlanetProof Produkte nach den Vorschriften der niederländischen Raad van de Boomkwekerij in den Niederlanden gebündelt und gekennzeichnet werden müssen (siehe www.raadvoordeboomkwekerij.nl).	Überprüfen Sie visuell, ob On the way to PlanetProof Produkte gebündelt und gemäss diesen Vorschriften gekennzeichnet sind.	Major	х	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Produktion/ Handel		
				Р	Н	
10.25	 Zusammmengesetzte Produkte mit On the Way PlanetProof Logo Ein zusammengesetztes Produkt ist ein Produkt, das aus 2 oder mehr Produkten besteht (z. B. Gemüsemischung, Fertigsuppen). Das PlanetProof-Logo kann auf zusammengesetzte Produkte angewendet werden, wenn:	Überprüfen Sie die Bedingungen und überprüfen Sie administrativ, ob die Bedingungen erfüllt sind.	Major	x	x	
Komm	unikation					
10.26	 Kommunikation On the way to PlanetProof - Allgemein Die Anwendung des On the way to PlanetProof Logos ist nur erlaubt: Nach schriftlicher Genehmigung der Zertifizierungsstelle. Die Genehmigung wird dem Zertifikatsinhaber erteilt, der für die korrekte Verwendung des Logos verantwortlich ist. Die Verwendung des Logos durch Zertifikatsinhaber ist nicht verpflichtend. In den kommunikativen Äusserungen des Zertifikatsinhabers in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen mit einem On the Way to PlanetProof Zertifikat. Wenn den Produkt-, Marken- und/oder Handelsnamen in Grösse und Auffälligkeit nicht übertrifft. Zu suggerieren, dass On the way to PlanetProof eine Markenname oder Markenprodukt wäre, ist nicht erlaubt. Das On the Way to PlanetProof Zertifikat ist ein Produkt-/Servicezertifikat und kein Unternehmenszertifikat. Die On the way to PlanetProof Logos mit der eindeutigen Aufzeichnungsnummer sind daher immer produkt-/servicebezogen. Nicht erlaubt in der Kommunikation ist (Beispiel): "Unternehmen X hat ein On the way to PlanetProof Zertifikat"; erlaubt (Beispiel): "Unternehmen X hat ein On the way to PlanetProof Zertifikat für Produkt Y", oder "Unternehmen X hat ein On the way to PlanetProof Zertifikat für Verpackungen für Eisbergsalat". SMK handhabt die Regeln, die für die Nutzung des Namens und Logos On the way to PlanetProof gelten. SMK verweist in diesem Zusammenhang auf die Einreichung des kollektiven Wortes/Logos beim Benelux Trademark Office (31-10-2016/Aufzeichnungsnummer 0998240). Es gelten die allgemeinen Bedingungen des Werbekodex (Milieu Reclame Code). 	Überprüfen Sie, ob dem Zertifikatsinhaber eine schriftliche Genehmigung erteilt wurde. Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen der Kommunikation. Prüfen Sie auf: - Websites / Social Media - Briefpapier - Werbebroschüren - Verpackung - Anzeigen - Poster - Kataloge - Broschüren - Handelsdokumente (Angebote, Rechnungen, Lieferscheine, Sortimentslisten etc.) - Etc.	Major	X	X	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Produktion Handel		
				Р	Н	
10.27	Kommunikation – Anwendung der Aufzeichnungsnummer GLN-Nummer Die Anwendung des On the way to PlanetProof Logos auf dem Produkt oder dem Warenträger/der Verpackungsboxdes unverpackten Produkts ist nur erlaubt: Unter Angabe der eindeutigen Aufzeichnungsnummer des Zertifikatsinhabers. Diese Nummer wird von der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt. Die eindeutige Aufzeichnungsnummer muss immer den Namen oder die Abkürzung der Zertifizierungsstelle enthalten. Die eindeutige Aufzeichnungsnummer hat beispielsweise die folgende Form ABC1234567. Die Aufzeichnungsnummer des Zertifikatsinhabers ist im Logo angegeben. Wenn die Aufzeichnungsnummer nicht im Logo angegeben ist, muss diese Nummer an anderer Stelle auf der Verpackung deutlich lesbar sein, so nah wie möglich am Logo. Wenn mehrere Unternehmen der Kette an dem zu verkaufenden Produkt beteiligt sind, wird die Registrierungsnummer des zertifizierten Verpackers/Versenders auf der Verpackung angegeben. Wenn ein Zertifikatsinhaber von einer einzigen Zertifizierungsstelle für mehrere Zertifizierungssysteme zertifiziert ist, kann diese Zertifizierungsstelle dies unter derselben Aufzeichnungsnummer genehmigen. Wenn der Zertifikatsinhaber eine GLN-Nummer hat, muss die verpflichtende Aufzeichnung der Aufzeichnungsnummer im Logo On the way to PlanetProof nicht unbedingt auf der Verpackung enthalten sein, sofern die GLN-Nummer auf derselben Verpackung angezeigt wird. Mit Ausnahme von GLN-Nummern, die innerhalb der Serie 4049928 – 4063061 (die sogenannten GGN-Nummern) beginnen. Wenn eine Partnerschaft mehrerer einzelner Zertifikatsinhaber im allgemeinen Sinne über On the way to PlanetProof kommunizieren will, kann nur das Logo ohne Aufzeichnungsnummer verwendet werden. Das Logo On the way to PlanetProof kenn als JPG- und PNG-Datei als JPG- und PNG- Dokument über www.planetproof.eu (Niederländische Version) oder www.planetproof- international.eu (englische Version))	Überprüfen Sie, ob eine zulässige Variante des Logos und der Aufzeichnungsnummer verwendet wird: 1. Logo mit der Aufzeichnungsnummer des Zertifikatsinhabers oder 2. Logo ohne Nummer, aber mit GLN-Nummer auf der Verpackung.	Major	x	x	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	Produ Hande	ıktion/ el
				P	Н
10.28	 Kommunikation - Anwendung des Logos On the way to PlanetProof Das Logo On the way to PlanetProof sollte nicht dauerhaft auf Mehrfachverpackungen angewendet werden. Die Anwendung des On the way to PlanetProof Logos in Kommunikationsmedien und/oder Werbe- und Handelsdokumenten ist nicht erlaubt, es sei denn, es ist klar angegeben, auf welche Produkte/Dienstleistungen sich das On the Way to PlanetProof Zertifikat bezieht und auf welche nicht. Auf Werbe- und Handelsdokumenten wird in der selben Zeile darauf hingewiesen Erläuterung: Die Bedingungen für die (grafische) Umsetzung des Logos finden Sie im Infoblatt "Steuerung und Richtlinien Verwendung des Logos On the way to PlanetProof". Die Niederländische Version auf http://www.planetproof-international.eu 	Inspektion/Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Kommunikationsmedien: - Websites / Social Media - Briefpapier - Werbebroschüren - Verpackung - Anzeigen - Poster - Kataloge - Broschüren - Handelsdokumente, Angebote, Rechnungen, Lieferscheine, Sortimentslisten, usw.) - Usw.	Major	х	x
10.29	Kommunikation - Eigene Ansprüche Es ist nicht erlaubt, Ihre eigenen Ansprüche auf der Verpackung eines On the way to PlanetProof zertifizierten Produktes zu platzieren. Wenn der Zertifikatsinhaber andere Ansprüche geltend machen möchte, muss der Werbekodex (Milieu Reclame Code) eingehalten werden und die schriftliche Zustimmung von SMK (über die Zertifizierungsstelle) muss eingeholt werden.	Inspektion/Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Kommunikationsmedien: - Websites / Social Media - Briefpapier - Werbebroschüren - Verpackung - Anzeigen - Poster - Kataloge - Broschüren - Handelsdokumente, Angebote, Rechnungen, Lieferscheine, Sortimentslisten, usw.) - Usw. Inspektion/ Kontrolle: - Verpackung - Schriftliche Genehmigung SMK	Major	x	x
10.30	Anwendung des Logos Baumschulprodukte Diese Anforderung gilt nur in den Niederlanden. Für die text: Siehe mal das Zertifizierungsschema auf Niederländisch		Major	x	х

Kettenmanagement

Das Kettenmanagement ermöglicht es Unternehmen, einen Teil der mit der Zertifizierung verbundenen Aufgaben an einen Kettenregisseur auszulagern und zertifizierte Produkte zu liefern, ohne selbst Zertifikatsinhaber zu werden. Der Kettenregisseur und ebenfalls Zertifikatsinhaber ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer der Kette die Anforderungen des Zertifikatsschemas erfüllen. Sowohl der Kettenregisseur als auch die Teilnehmer müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen.

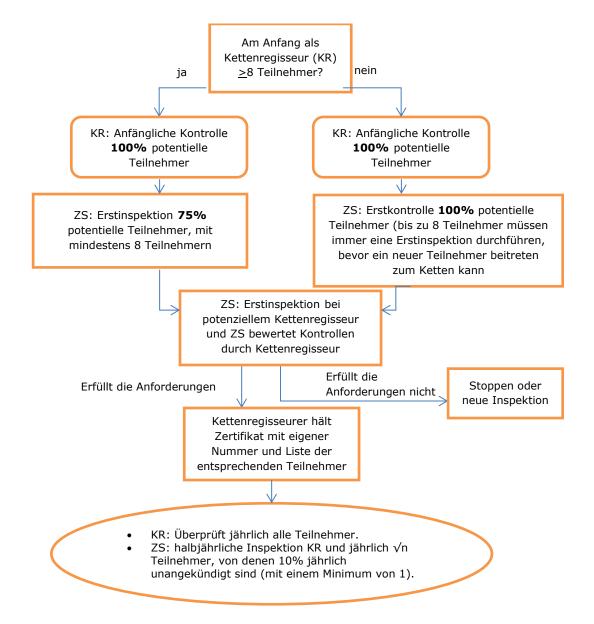
Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene	
Ketten	Kettenmanagement			
10.31	Das Management/Direktion des Kettenregisseurs ernennt einen Verantwortlichen, der die Aufgaben des Kettenregisseurs ausführt. • Es gibt eine Funktionsbeschreibung oder ein anderes Dokument, das anzeigt, wer für die Aufgaben des Kettenregisserurs verantwortlich ist. • Wenn ein Dritter die Aufgaben ausführt, gibt es einen Vertrag des Kettenregisseurs mit der Partei, an die die Aufgaben ausgelagert werden.	Überprüfen Sie, wer für die Aufgaben des Kettenregisseurs verantwortlich ist. Wenn ein Dritter die Aufgaben ausführt, überprüfen Sie den Vertrag des Kettenregisseurs mit der Partei, an die die Aufgaben ausgelagert werden	Major	
10.32	 Der Kettenregisseur schliesst mit den Teilnehmern einen Vertrag ab, in dem gemeinsame Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben werden. Der Vertrag enthält mindestens die folgenden Aspekte: Der Kettenregisseur ist letztlich für die Erfüllung der Anforderungen des Zertifizierungssystems verantwortlich. der Kettenregisseur stellt dem Teilnehmer alle für die Teilnahme erforderlichen Informationen zur Verfügung der Teilnehmer erfüllt alle Anforderungen des entsprechenden Zertifizierungssystems der Teilnehmer arbeitet bei Inspektionen durch die Zertifizierungsstelle und/oder Kontrolle durch Kettenregisseur uneingeschränkt mit Der Teilnehmer stellt dem Kettenregisseur und der Zertifizierungsstelle- und/oder dem Inhaber des Schemas alle erforderlichen Daten zu Kontroll- und Bewertungszwecken zur Verfügung Bestimmungen über die Haftung von Kettenregisseur und Teilnehmer. 	Überprüfen Sie, ob es Verträge zwischen Kettenregisseur und Teilnehmern gibt und dessen Inhalte.	Major	
10.33	Der Kettenregisseur gibt an, dass das betreffende Unternehmen ein Teilnehmer an seiner On the Way to PlanetProof-Kette ist und dass unter seiner Verantwortung On the way to PlanetProof Produkte produziert und/oder vermarktet werden. Diese Teilnehmererklärung enthält: Name und Unterschrift beider Parteien Logo mit der Aufzeichnungsnummer des Kettenregisseurs Datum der Ausstellung und Gültigkeitsdauer der Erklärung In der Erklärung der Teilnehmer dürfen nicht die Unterschrift und/oder das Logo der Zertifizierungsstelle angegeben werden; es ist kein On the Way to PlanetProof Zertifikat. Wenn die genannten Punkte im Vertrag des Kettenregisseurs mit dem betreffenden Teilnehmer enthalten sind, ist es nicht erforderlich, eine weitere Teilnehmererklärung zu erstellen.	Überprüfen Sie, ob einesignierte Teilnehmererklärung vorliegt und die Bedingungen erfüllt sind.	Major	

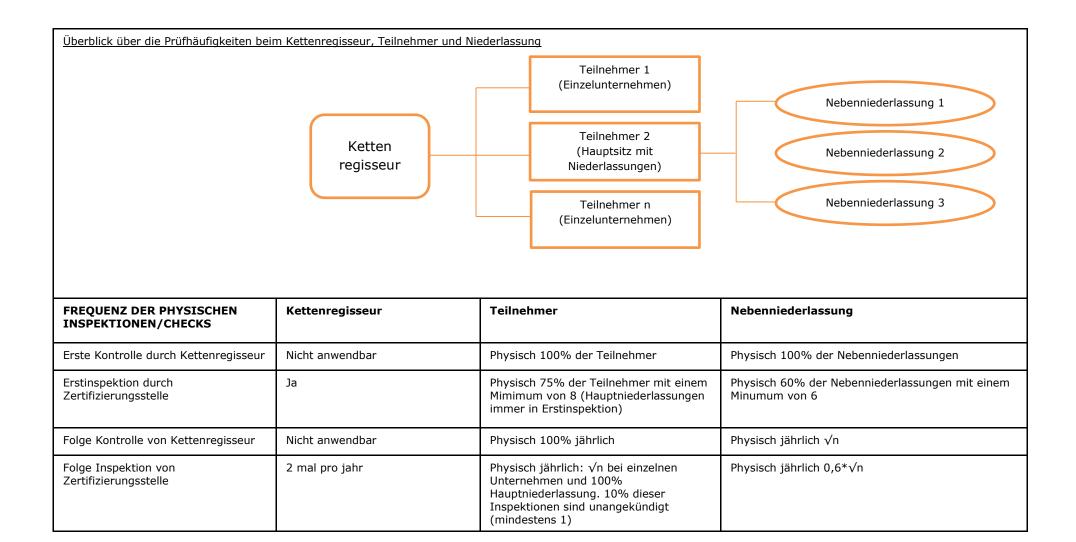
Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
10.34	Der Kettenregisseur stellt dem Teilnehmer alle Informationen zur Verfügung, die er benötigt, um an der Kette teilzunehmen. Dies ist in jedem Fall: Zertifikatsanforderungen Erläuterung des Zertifizierungsprozesses Erläuterung der Verantwortlichkeiten der Teilnehmer Kontrollverfahren Häufigkeit von Inspektionen und Kontrollen Strafen für Mängel Erläuterung der Verantwortlichkeiten des Kettenregisseurs und der Zertifizierungsstelle Änderungen der Zertifikatsanforderungen werden den Teilnehmern innerhalb eines Monats aktiv mitgeteilt.	Up-to-date Website oder sonstigen Nachweise dafür, dass alle Informationen den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.	Major
10.35	 Kontrolle durch Kettenregisseur Der Kettenregisseur führt eine erste Überprüfung aller neuen/potenziellen Teilnehmer durch. Darüber hinaus überprüft der Kettenregisseur jedes Jahr alle Teilnehmer. Siehe weiter 'Flowchart Chain Control'. Die Prüfung und Berichterstattung des Kettenregisseurs erfolgt auf der Grundlage der von der Zertifizierungsstelle entwickelten Checklisten. Stellt die Zertifizierungsstelle bei einer Inspektion fest, dass die Prüfung durch den Kettenregisseur nicht ordnungsgemäss durchgeführt wurde (d. h. ein oder mehrere grössere Mängel(e) wurden nicht erkannt), so sollte der Kettenregisseur eine Ursachen- und Lösungsanalyse durchführen, Korrekturund PräventivMaßnahmen ergreifen und dem ZS vorlegen. Es ist Anstand des ZS, diese innerhalb von drei Monaten zu bewerten und auf Wirksamkeit zu überprüfen. Bei Erstinspektionen muss der Ansatz des Kettenregisseurs vor der Zertifizierung validiert und genehmigt werden. 	Prüfberichte aller durchgeführten Prüfungen.	Major
10.36	Kontrolle durch Kettenregisseur Der Kettenregisseur behält einen vollständigen und aktuellen Überblick mit mindestens den folgenden Daten pro Teilnehmer: Name und Kontaktinformationen Vertrag Daten und Berichte von Prüfungen anhand von Checklisten etwaige Mängel und Folgevereinbarungen mögliche Sanktionen Produktion und Verkauf von On the way to PlanetProof-Produkten pro Jahr (in kg oder Stück) in Übereinstimmung mit den Anforderungen und Bewertungsrichtlinien des jeweiligen Zertifizierungssystems und die Umsetzung. Die Daten müssen bis zu fünf Jahre aufbewahrt werden.	Überprüfen Sie den aktuellen Überblick über die Daten der Teilnehmer.	Major

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
10.37	 Vorübergehende Abweichungen Teilnehmer Kettenregie Ist der Teilnehmer aufgrund von entsprechenden Umständen (vorübergehend) nicht in der Lage, die Zertifikatsanforderungen zu erfüllen, wird der Teilnehmer den Kettenregisseur innerhalb von 2 Werktagen nach dem Fund schriftlich informieren. Trifft der Teilnehmer mit dem Kettenregisseur Vereinbarungen, um die Abweichungen zu beheben, so sind diese innerhalb der vereinbarten Frist zu erfüllen. Der Kettenregisseur ist berechtigt, ein Anmeldeverbot von bis zu zwei Jahren zu verhängen, wenn der Teilnehmer die Nichterfüllung der Anforderungen nicht an den Kettenregisseur meldet, obwohl der Teilnehmer dies vernünftigerweise hätte kommunizieren können. Ein solches Verbot kann auch verhängt werden, wenn der Teilnehmer Folgevereinbarungen nicht einhält (innerhalb der angegebenen Frist). 	Prüfen Sie den schriftlichen Nachweis über die Information des Kettenregisseurs und der Folgetermine.	Major
10.38	Die Kontrollen bei einem selbständigen Zertifikatsinhaber mit Teilnehmern werden grundsätzlich mit einer Frequenz durchgeführt, wie in der untenstehenden "Flussdiagramm-Kettenkontrolle" angegeben. Auf der nächsten Seite wird gezeigt, wie sie mit Haupt- und Nebenniederlassungen im Kettenmanagement umgehen. Der potentielle Zertifikatsinhaber schliesst einen Vertrag mit einem ZS und Verträge mit potenziellen Teilnehmern ab. Der Kettenregisseur folgt den Richtlinien für das Kettenmanagement, wie im Kapitel "Kettenmanagement". Neue Teilnehmer in bestehenden Ketten Neue Teilnehmer können der Kette nur beitreten, wenn sowohl der Kettenregisseur (durch ein erstes Audit) als auch die Zertifizierungsstelle (durch eine Erstinspektion) den Teilnehmer positiv beurteilt haben. Die Ausnahme ist, wenn mehr als 8 neue Teilnehmer registriert sind. In diesem Fall können die anderen Teilnehmer nach einer positiven Stellungnahme des Kettenregisseurs beitreten. Die Zertifizierungsstelle muss dann innerhalb von 6 Monaten eine Erstinspektion dem Teilnehmer ausführen.		Major
10.39	Nutzung des Logos On the way to PlanetProof durch Kettenteilnehmer • Kettenteilnehmer müssen bei der Anwendung des On the way to PlanetProof-Logos die Aufzeichnungsnummer des Kettenregisseurs (=Zertifikatsinhaber) angeben.	Inspektion/Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Kommunikationsmedien: - Websites / Social Media - Briefpapier - Werbebroschüren - Verpackung - Anzeigen - Poster - Kataloge - Broschüren - Handelsdokumente, Angebote, Rechnungen, Lieferscheine, Sortimentslisten, usw.) - Usw.	Major

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
10.40	 Ein- und Verkauf von On the way to PlanetProof-Produkten unter Kettenregie Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle zertifizierten Produkte als solche auf der Rechnung und anderen kommerziellen Dokumenten (einschliesslich Stück und Gewicht) aufzulisten, und die Aufzeichnungsnummer des Kettenregisseurs (=Zertifikatsinhaber) anzugeben. Nicht-vorverpackte On the way to PlanetProof Produkte dürfen nur über den Kettenregisseur/Zertifikatsinhaber von/an Dritte gekauft/verkauft werden, mit Ausnahme von nicht-vorverpackten On the way to PlanetProof-Produkten, welche direkt an den Verbraucher geliefert wird. 	Überprüfen Sie Rechnungen auf gelieferte zertifizierte Produkte. Überprüfen Sie, ob nicht-vorverpackte On the way to PlanetProof-Produkte von Teilnehmern nur innerhalb der Kette des Kettenregisseurs gekauft und verkauft werden. Vorverpackte On the way to PlanetProof Produkte dürfen jedoch unabhängig an Dritte geliefert werden.	Major

<u>Flussdiagramm Prüfhäufigkeit</u> <u>Kettenmanagement</u>





Anhang 1 Zu zertifizierende Gewächse und aktive Stoffnorm (Wirkstoff)

Die untenstehende Tabelle zeigt die zu Zertifizierenden Kulturen / Sorten / Produkte und die maximale Wirkstoffmenge pro Kultur- oder Pflanzengruppe an. Die aktive Stoffnorm ist in kg pro Hektar und Anbauzyklus (Freilandanbau) oder kg pro Hektar und Jahr (Bedeckter Anbau) angegeben, sofern nicht anders angegeben. Wenn die Anzahl der Monate genannt wird, betrifft es die Spezifikation der Norm pro Anzahl der Anbaumonate.

Freiland (unbedeckter) Anbau Kulturen und aktive Stoffnorm in kg/Ha/Anbau

Landwirtschaft	
Chicoree	3,0
Chicoree (Wurzelanbau)	5,5
Dinkel (Winter/Sommer)	2,0
Gerste (Winter/Sommer)	1,5
Grassamen	3,0
Flachs	1,5
Hafer	2,0
Hopfen	5,0
Hülsenfrüchte – Bohne mit	3,0
Hülse (z.B. Prinzessbohne)	
Hülsenfrüchte – Bohne	2,5
trockenernte (z.B. Braune	
Bohne, Rote Bohne,	
Stangenbohne	
Hülsenfrüchte – Erbsen –	2,5
Ernte ohne Hülse (z.B.	
Conservenerbse, Kapuziner	
Hülsenfrüchte – Erbsen –	2,5
Trockenernte (z.B.	
Kapuziner , gelbe Erbsen	
Kartoffeln Konsum (inkl. Kom	bianbau
+ Stärkelkartoffeln	F 0
- ≤ 4 Monate	5,0
- > 4 Monate	7,5 11,0
Pflanzkartoffeln	11,0
(NAK-zertificat)	15.0
Knoblauch	15,0
Kümmel	4,0
Lupine	2,0
Luzerne	3,5
Mais	1,0
Mohnsamen	4,0

Möhren ≤3 Monate *: • Reihenabstand > 75 cm • Flaches Feld oder	6,0 8,0
Reihenabstand <75 cm	Г 0
Pastinake	5,0
Raps (winter)	4,0
Petersilienwurzel	5,0
Roggen (winter)	2,0
Schwarzwurzel	3,0
Süßkartoffel	3,0
Topinambur	3,0
Weizen (Winter/Sommer)	2,0
Zwiebeln • Aussaatzwiebel • 1. Jahres Steckzwiebel • 2. Jahres Steckzwiebel Ernte nach 1. August • Schalotte	14,0 17,0 14,0 17,0 17,0

Freilandgemüse	
Blattkulturen-mehrfach ernte	
≤3 Monate * :	
 Babyleaves 	3,0
 Feltsalat 	3,0
Mangold	3,0
Rucula	3,0
Blumenkohl ≤3 Monate *	2,5
Brokkoli ≤3 Monate *	2,5
- Ernte ab 1-9	3,5
Chinakohl ≤3 Monate *	2,5
Endivie ≤3 Monate *	3,0
Fenchel	2,0
Grünkohl ≤3 Monate *	3,0

Frischer Kohl, ≤4 Monate *	
Weisskohl	3,0
Rotkohl	3,0
Wirsing	3,0
Spitzkohl	3,0
Kohl zum Lagern	2,0
-	extra
Kohlrübe	4,0
Kohlrabi	3,0
Kräuter, aromatische,	3,0
einjärige, worunter	
Petersilien, Schnittellerie	
Kräuter, aromatische,	4,0
mehrjärige	
Kürbis	2,0
Pak Choi	2,0
Porree ≤3 Monate *	9,0
Rhabarber	2,5
Rettich/Daikon/Radiesch	3,0
≤3 Monate *	
Rosenkohl ≤3 Monate *	7,0
Rote Rübe	3,5 2,5
Salatsorten- einmalige ernte	
Kopfsalat	5,0
 Eisbergsalat 	5,0
 Lollo rossa / bionda 	5,0
Little Gem	5,0
 Eichenlaubsalat 	5,0
• Frisée	5,0
Radicchio rosso	4,0
 Bataviasalat 	5,0
 Bindesalat/Römersalat/ 	5,0
Romano salat	
Saubohnen	2,0
Sellerie einmalige Ernte	

 Bleichsellerie 	5,0
 Knollensellerie 	5,0
Schnittsellerie	3,0
Spargel	5,0
Spinat	3,5
Zucchini	2,5
Zuckermais	2,5

Obst	
Apfel	33,0
Anfang Ernte den 1. Oktober	35,4
Birne	29,0
Anfang Ernte den 1. Oktober	31,4
Erdbeere:	
 Unbedeckt, Boden- 	
gebundeter Anbau	
- ≤3 Monate	9,0
- extra pro Monat	3,0
- Maximum	16,0
 Unbedeckt, Anbau auf 	
Substrat	
- ≤3 Monate	6,0
- extra pro Monat	2,0
- Maximum	16,0
Holzige kleine Früchte:	
 Blaubeere 	15,0
 Rote Johannisbeere 	24,0
 Schwarze Johannisbeere 	15,0
 Weisbeere 	15,0
 Stachelbeere 	15,0
 Brombeere 	18,0
 Himbeere 	15,0
Kiwibeere	0,7
Steinfrüchte:	
Aprikose	15,0

Avocado	2,5
Kirsche	15,0
Mango	2,5
Pfirsiche / Nektarine	15,0
Pflaume	20,0
Zitrus	12,0

Baumschule		
Allee- und Parkbäume	3,0	
Obstbäume und –	12,0	
Unterstämme		
Wald- und Hecken-pflanzen,	8,0	
inkl. Setzlinge		
Rosen:		
- Rosen Stecklingen	20,0	
- Rosenunterstämme	6,5	
- Rozen	6,5	
- Steckhölzer	10,0	
Stauden:		
- Freiland Stauden	5,3	
- Stauden in Töpfen	6,2	
Zierkoniferen, Ziersträucher		
und kletterpflanzen:		
- freiland	4,8	
- Topf und Container 1	5,3	
- Top fund Container 2	12,0	
Sonstiger Baumschulanbau	7,8	
(ink. Spindelbäume)		

Blumenzwiebeln (evt. In Kombination mit Zwiebelblumen)	
Dahlien	7,1
Freesien	21,1
Gladiolen	37,9
Hyazinthen	16,6
Iris	17,7
Krokus	12,2
Lilien • Einjähriger Anbau / 1. Jahr mehrjäriger Anbau • 2. Jahr mehrjäriger Anbau	44,4 32,7
Narzissen- grobbollig	23,8
Narzissen - Miniatur	19,4
Tulpen	21,3
Übrige Zwiebelblumen	15,5

Zwiebelblumen (kg/ha/Anbau)		
Inkl./exkl. Zwiebeldesinfektion		
	Inkl.	Exkl
Tulpen	24,5	3,8
Narzissen	11,4	2,4
Gladiolen	11,3	3,5

Sommerblumen	
Sommerblumen 1	6,0
Sommerblumen 2	9,0
Sommerblumen 3	12,0

^{* 0,75} kg Wirkstoff extra pro Monat Anbauzeit. Ein Teil eines Monats wird Monat betrachtet.

Bedeckter Anbau Kulturen und active Stoffnorm in kg/Ha/Jahr

Gemüse	
Amsoi	15,2
Aubergine	5,3
Bleichsellerie	5,7
Blumenkohl	5,7
Brokkoli	15,2
Pfeffer (inkl. Cayenne,	- '
Spanischer, usw.	6,8
Chinakohl	15,2
Eiszapfen	5,7
Endivie	15,2
Fenchel	5.7
Frülingszwiebeln	5,7 5,7
Gewürzgurke	15,2
Gurken	15,5
Knollensellerie	5,7
Kohlrabi	15,2
Kräuter, aromatisch,	,
einjährig (inkl.	
Petersilien,	
Schnittsellerie	5,7
Kräuter, mehrjährige	4,0
Kressen	0,0
Melone	0,0 15,2
Möhren	15,2
Pak Choy	15,2
Paprika	6,8
Petersilie	5,7
Portulak	15,2
Porree	15,2
Prinzessbohne	15,2
Radieschen (je Anbau)	3,9
Rettich	5,7
Rhabarber	5,7
Rote Rübe	5,7
Rübstielchen	5,7
Salat	36,8
 Babyleaves 	36,8
 Kopfsalat 	36,8

36,8
36,8
36,8
36,8
36,8
36,8
36,8
36,8
7,6
5,7
15,2
5,7
5,7
15,2
10
10,6
5.7

Zierpflanzen	
Alstroemeria	14,6
Amaryllis	39,5
Anemone	57,1
Nelke	25,7
Anthurien	5,6
Astern	24,7
Baumschulenanbau 1,	
2, 3 und sonstige	9,7
Bouvardia	16,5
Chrysantheme	49,1
Dekoratives Grün	7,4
Euphorbia	14,9
Eustoma	36,8
Freesia	16,1
Gerbera	18,6
Gladiole	12,3
Gypsophila	17,0
Wannenpflanze 1	9,9
Wannenpflanze 2	13,4

Wannenpflanze 3	28,4
Wannenpflanze 4	7,4
Wannenpflanze 5	13,4
Wannenpflanze	
sonstige	7,4
Lilie/Iris Freiland	19,4
Limonium	25,7
Matricaria	28,3
Nerine	44,5
Orchidee /Cymbidium	9,9
Orchidee übrige	7,4
Beetpflanzen	
(hängend)	14,5
Topfpflanze 1	9,7
Topfpflanze 2	14,6
Topfpflanze 3	33,2
Topfpflanze 4	13,4
Topfpflanze 5	
(ua. Phalaenopsis)	19,6
Topfpflanze 6	33,2
Topfpflanze 7	13,4
Topfpflanze 8	19,6
Topfpflanze 9	33,2
Topfpflanze sonstige	14,5
Rose	40,0
Geschnittenes Grün	22,1

Sommerblumen	
Sommerblumen 1	9,9
Sommerblumen 2	17,4
Sommerblumen 3	24,9
Sommerblumen 4	9,9
Sommerblumen 5	17,4
Sommerblumen 6	24,9
Sommerblumen 7	9,9
Sommerblumen	
sonstige	13,9

Obst	
Erdbeere	

Bedeckter, Boden- gebunden	
- ≤4 Monate	8,0
- extra pro Monat	2,0
- Maximum	14,4
 Bedekter, Anbau auf 	
Substrat	
- ≤4 Monate	4,8
- Extra pro Monat	1,2
- Maximum	14,4
Holzige kleine Früchte	
 Blaubeere 	5,2
 Rote Johannisbeere 	10,0
 Schwarze 	5,2
Johannisbeere	
 Weissbeere 	5,2
 Stachelbeere 	5,2
 Brombeere 	5,2
Himbeere	5,2
Steinfrüchte	
Pflaume	5,2
Kirsche	5,2
 Pfirsiche 	5,2
Abrikose	5.2

Zellenanbau	
Pilze	55 g/
- (Kastanien)	100
champignons	m2
- Shiitakes	
- Austernpilze	
Sprossen und	0,0
spriessendes Gemüse	
Chicoree	
0,1 kg Wirkstoff pro	
fertiges Produkt	pro Jahr

ZwiebelBlumen (kg/ha/Anbau)*
Inkl./exkl. Zwiebeldesinfektion

	Inkl.	Exkl.
Tulpe		
- Freiland	24,5	3,8
- Anbau in		
Kisten	22,2	1,5
- Anbau im		
Topf	17,4	1,5
- Anbau auf		
Wasser	45,7	19,8
Dahlia		
- Mutter-	5,1	5,1
zwiebeln		
- Anbau	57,2	6,8
Hyazinthen	70.0	0.6
- Schnitt	70,3	0,6
- Anbau auf	26.2	0.6
Topf	36,3	0,6
Narzis	114	2.4
- Schnitt	114	2,4
- Anbau im Topf	30,6	1,5
Muscari	30,0	1,3
- Schnitt	45,0	0
- Schille - Anbau im	45,0	U
- Anbau iiii Topf	43,1	0
Gladiole		3,5
Lilien	11,3	_
	25,6	6,4
Iris	17,3	2,9
Sonstige	14,6	2,4

*Zusätzlich zu den aktiven Staubnormen für den abgedeckten Anbau von Zwiebelblumen unterliegt die Verwendung von Blumenerdebehandlung enden gegen Krankheiten einem aktiven Staubstandard von: 0,162 kg/m3 Blumenerde.

Anhänge Pflanzenschutz

Anhang 2a Richtlinienplan für den Ansatzplan für den IPM

Unternehmen:	Jahr:
Kultur(en):	

Die folgenden Punkte sollten mindestens behandelt werden:

1. Bodenbertige Krankheiten und Schädlinge

- Gibt es Probleme mit bodenbedingten Krankheiten oder Schädlingen und wenn ja welche?
- Hat es Bodenuntersuchungen gegeben, die dies belegen?
- Welche präventive, andere nicht-chemische Maßnahmen und grüne, risikoarme Mittel wenden Sie gegen diese Problemorganismen an?
- Welcher chemische Pflanzenschutz wird gegen bodenbedingte Krankheiten und Schädlinge angewendet? (Je Krankheit/Schädling angeben, welche Mittel verwendet werden. Im Falle eines Wirkstoffs in Anhang 2c, Liste II: Begründung der Notwendigkeit angeben)
- Verwenden Sie punktgenaue oder standortspezifische Vernichtungsmethoden?

2. Nicht-bodenbertige Krankheiten und Schädlinge

- Was sind die wichtigsten anderen Krankheiten und Schädlinge?
- Welche präventiven, anderen nicht-chemischen Maßnahmen (z.B. biologische Kontrolle) und grüne, risikoarme Mittel wenden Sie gegen diese Problemorganismen an?
- Welcher chemische Pflanzenschutz wird gegen diese Krankheiten und Schädlinge angewendet? (Je Krankheit/Schädling angeben,welche Mittel verwendet werden Im Falle eines Wirkstoffs in Anhang 2c, Liste II: Begründung für den Bedarf, nach Möglichkeit mit Überwachungsdaten/Verwendung EUS angeben)?
- Verwenden Sie Punktgenaue oder standortspezifische Applikationsmethoden?

3. Monitoring- und Entscheidungsfindungssysteme (EFS)

- Welche EFS verwenden Sie und wofür?
- Welche Schädlinge überwachen Sie und welche Schadensschwellen verwenden Sie?

Die Beschreibung eines EFS ist im Glossar enthalten (Anhang 6)

4. Unkrautbekämpfung

- Was sind die wichtigsten Unkräuter?
- Welche präventiven und nichtchemischen Maßnahmen wenden Sie an?
- Welcher chemische Pflanzenschutz wird gegen Unkraut angewendet? (Ressourcen benennen. Im Falle eines Wirkstoffs in Anhang 2c, Liste II: Begründung der Notwendigkeit der Verwendung gegen das vorhandene Unkraut)
- Verwenden Sie punktgenaue oder standortspezifische Applikationsmethoden?

5. Maßnahmen und Techniken zur Emissionsminderung

• Welche gesetzlichen Maßnahmen wenden Sie gegen Emissionen an? (siehe auch EmissionsminderungsMaßnahmen in der fakultatieve Maßnahme 2.26)

6. Aktive Stoffnorm

- Eine Schätzung des geplanten Einsatzes der Pflanzenschutzmittel geben:
- Stoffe (Produktname und Wirkstoff) und Dosierung
- Wirkstoff/ha pro Anwendung und Gesamtmenge des Wirkstoffs/ha/Anbau
- Was ist der maximale Wirkstoffgehalt der Ernte: kg/ha
- Erwarten Sie, dass Sie die aktive Stoffnorm für die Ernte erfüllen?

7. Kompensation Maluspunkte durch Verwendung der Wirkstoffe aus Anhang 2c, Liste II (Bonus/Malus)

- Werden Maluspunkte geplanter PSM-Anwendungen mit Bonuspunkten ausgeglichen?
 - o Anzahl der Maluspunkte (siehe Liste II, Anhang 2c und eigene Übersicht geplante Verwendung)
 - o Anzahl der Bonuspunkte (siehe abgeschlossene digitale Checkliste Auswahlmöglichkeiten)

8. Bewertung des Erfolgs der angewandten Maßnahmen (während und/oder nach dem Anbau)

Anhang 2b Liste grüner Stoffe, risikoarmer Stoffe und Grundstoffe

Ausgeschlossen von aktiver Stoffnorm

On the way to PlanetProof arbeitet mit einer aktiven Stoffnorm (Wirkstoffgrenze) pro Jahr, die die Menge der Pflanzenschutzmittel begrenzt, die verwendet werden können. Um zu verhindern, dass grüne Mittel, risikoarme Stoffe (oft viele kg Wirkstoff) aufgrund dieser Norm nicht verwendet werden, sind diese von der aktiven Stoffnorm ausgeschlossen.

Die im Green Deal erstellte Definition wurde für die Ausarbeitung der Liste grüner Mittel verwendet:

Grüne Mittel sind "Mittel natürlichen Ursprungs wie Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen oder bestimmte Mineralien oder nachgemachte Stoffe, die mit dem natürlichen Stoff identisch sind und ein geschätzt geringes Risiko für Menschen, Tiere, die Umwelt und Nichtzielorganismen darstellen".

Die Wirkstoffe, die dieser Definition entsprechen, werden neben die Stoffe auf der Risikoliste (CLM, 2016) gesetzt, um auszuschließen, dass es sich um einen Risikostoff handelt. Die grünen Mittel mit risikoarmen Stoffen sind in der untenstehenden Tabelle "grüne Mittel, risikoarme Stoffe" aufgeführt. Diese Stoffe werden durch Stoffe ergänzt, die in der EU als Grundstoff oder Stoffe mit geringem Risiko anerkannt sind. Für alle diese Stoffe gilt, dass sie nicht zur Berechnung der aktiven Stoffbilanz mit einbezogen werden.

Belohnung mit Bonuspunkten

Um die Verwendung von risikoarmen, grünen Mitteln und Grundstoffen, die eine Alternative zum chemischen Pflanzenschutz darstellen, weiter zu fördern, erhält die Verwendung von grünen Mitteln, risikoarmen Stoffen, die eine chemische Anwendung ersetzen können, einen Bonuspunkt (siehe die Informationen zur Vergabe von Bonuspunkten in der Liste unten und Fakultative Maßnahm 2.28).

Regelmäßige Aktualisierung

Es ist wichtig, dass die Liste der grünen, risikoarmen Mittel schnell aktualisiert werden kann, sobald neue Wirkstoffe zugelassen werden. Dafür wurde folgendes Verfahren ausgearbeitet:

Sobald ein Stoff als Grundsubstanz oder Low-Risk-Substanz zugelassen wird, erscheint diese Substanz auf der Liste der grünen Wirkstoffe in On the way to PlanetProof. Wenn ein grüner Wirkstoff zugelassen wird, testet CLM, ob das Produkt nach allen verwendeten Kriterien (Human, Wasserleben, Trinkwasser, Bodenleben und Nützlinge) positiv bewertet wird.

* Liste von Abkürzungen

Code	Art des Mittels
AC	Akarizide
AL	Algizide
ВА	Bakterizide
ВВ	Bodenbehandlung
EL	Elicitor

Code	Art des Mittels
FU	Fungizide
НВ	Herbizide
IN	Insectizide
KH	Keimhemmer
LO	Lockstoff

Code	Art des Mittels
МО	Molluskizide
NE	Nematizide
RE	Repellent
WH	Wachstumshemmer

Liste der grünen Mittel, risikoarme Substanzen.

Pflanzenschutzmitteln

Wirkstoff	Art des	Bonus-
WII KSTOII	Mittels	punkt
(E)-11-Tetradecen-1-yl acetat	LO	Ja
(E)-5-Decen-1-ol	LO	Ja
(E)-5-Decen-1-yl acetat	LO	Ja
(E)-8-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(E,E)-7,9-Dodecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(E,E)-8,10-dodecadien-1-ol	LO	Ja
(E,Z)-2,13-Octadecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z)-3,8-Tetradecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z)-7,9-Dodecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z)-8-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z)-9-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z,Z)-3,8,11-Tetradecatrien-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-11-Hexadecen-1-ol	LO	Ja
(Z)-11-Hexadecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-11-Hexadecenal	LO	Ja
(Z)-11-Tetradecen-1-yl acetate	LO	Ja
(Z)-13-Octadecenal	LO	Ja
(Z)-7-Tetradecenal	LO	Ja
(Z)-8-Dodecen-1-ol	LO	Ja
(Z)-8-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-8-Tetradecen-1-ol	LO	Ja
(Z)-8-Tetradecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-9-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-9-Hexadecenal	LO	Ja

Wirkstoff	Art des	Bonus-
Wilkstoll	Mittels	punkt
(Z)-9-Tetradecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z,E)-7,11-Hexadecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(Z,E)-9,11-Tetradecadien-1-yl-acetat	LO	Ja
(Z,E)-9,12-Tetradecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(Z,Z)-7,11-Hexadecadien-1-yl acetat	LO	Ja
24-Epibrassinolid	EL	Ja
Adoxophyes orana GV Stamm BV-0001	IN	Ja
Aluminiumsilicat (kaolin)	RE	Ja
Ampelomyces quisqualis Stamm aq 10	FU	Ja
Aureobasidium pullulans Stamm dsm 14940 und dsm 14941	BA, FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens AH2	FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens IT-45	FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens MBI 600	FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens Stamm FZB24	FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens Stamm QST 713 (vormals subtilis)	BA, FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens subsp. plantarum D747	FU	Ja
Bacillus firmus I-1582	NE	Ja
Bacillus pumilus QST 2808	FU	Ja
Bacillus subtilis Stamm IAB/BS03	FU	Ja
Bacillus thuringiensis subsp. aizawai	IN	Ja
Bacillus thuringiensis subsp. israelensis	IN	Ja
bacillus thuringiensis subsp. kurstaki	IN	Ja

Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus- punkt
Bacillus thuringiensis subsp. Tenebrionis Stamm NB 176 (TM 14 1)	IN	Ja
Beauveria bassiana 203	IN	Ja
Beauveria bassiana atcc74040	IN	Ja
Beauveria bassiana IMI389521	IN	Ja
Beauveria bassiana PPRI 5339	IN	Ja
Beauveria bassiana Stamm 147	IN	Ja
Beauveria bassiana Stamm GHA	IN	Ja
Beauveria bassiana Stamm NPP111B005	IN	Ja
Blutmehl	RE	Ja
Candida oleophila Stamm O	FU	Ja
Caprinsäure	AC, HB, IN, WH	Ja
Carvon	WH	Ja
Cerevisan	FU	<mark>Ja</mark>
Coniothyrium minitans Stamm con/m/91-8	FU	Ja
COS-OGA	FU	Ja
Cydia pomonella Granulovirus (CpGV)	IN	Ja
Dodecan-1-ol	LO	Ja
Eisen(III)-phosphat	МО	Ja
E,Z-3,13-Octadecadienyl acetat	LO	Ja
Eugenol	FU	Ja
Extrakt aus Teebusch	FU	Ja
Fettsäure C7 bis zu C20	AC, HB, IN	Ja
Fettsäure C7-C18 und C18-Ungesättigten, kaliumsalze (CAS 67701-09-1)	AC, HB, IN	Ja

Wirkstoff	Art des	Bonus-
Wirkstoll	Mittels	punkt
Fettsäure C8-C10, methylesters (CAS 85566-	AC, HB,	Ja
26-3)	IN	Ju
Geradkettige Lepidopterenpheromone	LO	Ja
Gliocladium catenulatum Stamm j1446	FU	Ja
Harnstoff	FU, LO	Ja
Helicoverpa armigera nucleopolyhedrovirus (HearNPV)	IN	Ja
Isaria fumosorosea Apopka Stamm 97 (vormals Paecilomyces fumosoroseus apopka Stamm 97)	IN	Ja
Kaliumwasserstoffcarbonat	FU	Ja
Kieselgur (Diatomeenerde)	IN	Ja
Knoblauchextrakt	RE	Ja
Laminarin	EL	Ja
Lavandulylsenecioat	LO	Ja
Lecanicillium muscarium Stamm ve6	IN	Ja
Maltodextrin	IN	Ja
Metarhizium anisopliae Stamm BIPESCO 5/F52	IN	Ja
Mildes Pepino Mosaic Virus-Isolat VC1	EL	Ja
Mildes Pepino Mosaic Virus-Isolat VX1	EL	Ja
Nonaansäure / pelargonsäure	AC, HB, IN, WH	Ja
n-Tetradecylacetat	LO	Ja
Paecilomyces fumosoroseus Stamm Fe9901	IN	Ja
Paecilomyces lilacinus Stamm 251	NE	Ja
Paraffine Öle (CAS 64742-46-7, CAS 72623-	AC, IN	Ja
86-0 CAS 8042-47-5 en CAS 97862-82-3)		Ja
Pepino Mosaic Virus, Stamm CH2, isolat 1906	EL	Ja
Phlebiopsis gigantea Stamm FOC PG 410.3	FU	Ja

Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus- punkt
Phlebiopsis gigantea Stamm VRA 1835	FU	Ja
Phlebiopsis gigantea Stamm VRA 1984	FU	Ja
Phlebiopsis gigantea Stämme FOC PG 410.3, VRA 1835 und VRA 1984	FU	Ja
Pflanzenöl/citronella-öle	НВ	Ja
Pflanzenöl/Nelkenöle	RE	Ja
Pflanzenöl/ Grünminze-öle	KH	Ja
Pseudomonas chlororaphis Stamm ma342	FU	Ja
Pseudomonas sp. Stamm dsmz 13134	FU	Ja
Pythium oligandrum M1	FU	Ja
Repellents (Geruch) tierischen oder pflanzlichen Ursprungs / Schaffett	RE	Ja
Repellents (Geruch) tierischen oder pflanzlichen Ursprungs/Fischöl	RE	Ja
Schwefel	AC, FU, RE	Ja
Spodoptera littoralis Nucleopolyhedrovirus	IN	Ja
Streptomyces K61 (vormals S. griseoviridis)	FU	Ja
Tetradecanol	LO	Ja
Trichoderma asperellum (vormals T. harzianum) Stammen ICC012, T25 und TV1	FU	Ja
Trichoderma asperellum Stamm T34	FU	Ja
Trichoderma atroviride (vormals T. harzianum) Stammen IMI 206040 und T11	FU	Ja
Trichoderma atroviride AGR2	FU	Ja
Trichoderma atroviride Stamm I-1237	FU	Ja

Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus- punkt
Trichoderma atroviride Stamm SC1	FU	Ja
Trichoderma gamsii ICC080	FU	Ja
Trichoderma harzianum Stämme T-22 und ITEM 908	FU	Ja
Wässriger Extrakt aus gekeimten	FU	la
Samenkörnern der Süßlupine Lupinus albus	2	<u> </u>
Zucchini gelber Mosaik Virus, schwacher Stamm	EL	Ja

6-Benzyladenin	WH	Nein
Ethylen	WH	Nein
Eisensulfaat	НВ	Nein
Essigsäure	НВ	Nein
Gibberellinen	WH	Nein
Gibberelinesäure	WH	Nein
Indolylbotersäure	WH	Nein
Natrium-5-nitroguaiacolat	WH	Nein
Natrium-o-nitrophenolat	WH	Nein
Natrium-p-nitrophenolat	WH	Nein
Pflanzenöl/Rapsöl	AC, IN	Nein
Prohexadion	WH	Nein
Quarzsand	RE	Nein
S-abscisinesäure	WH	Nein

Grundstoffe*

Hinweis: Für mehrere Grundstoffe ist Information für die Benutzer verfügbar mit Bedingungen für Anwendung.

Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus- punkt
Beer	МО	Ja
Calciumhydroxid	FU	Ja
Chitosanhydrochlorid	EL	Ja
Diammoniumfosfat	LO	Ja
Equisetum arvense L.	FU	Ja
Kuhmilch	FU	<mark>Ja</mark>
Zwiebelextrakt (Allium cepa L.)	FU	Ja
Lecithine	FU	Ja
L-cystein	IN	Ja
Molke	FU	Ja
Natriumchlorid	FU, IN	Ja
Natriumhydrogencarbonat	FU, HB	Ja
Salix spp cortex	FU	Ja
Senfsaatpulver	FU	Ja
Sonnenblumenöl	FU	Ja
Talkum E 553b	RE	Ja
Zwiebelöl	RE	Ja

Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus- punkt
Essig	BA, FU, HB	Nein
Fruktose	EL	Nein
Pflanzenkohle (charbon argileux)	BB	Nein
Saccharose	EL	Nein
Urtica spp	AC, FU, IN	Nein
Wasserstoffperoxid	BA, FU	Nein

Anhang 2c Wirkstoffe unter zusätzlichen Bedingungen

Alle Wirkstoffe mit gesetzlicher Zulassung, die nicht in Liste I oder Liste II aufgeführt sind, werden automatisch ohne Zuweisung von Maluspunkten zugelassen..

Liste I: Wirkstoffe, für die eine umweltfreundlichere Alternative gesetzlich zulässig ist: Diese Wirkstoffe sind nicht erlaubt.

Pflanzenschutzmitteln

Wirkstoff	Art des Mittels
1,3-Dichloorpropen	NE
Acrinathrin	AC
Alpha-Cypermethrin	IN
Azimsulfuron	НВ
Beta-cyfluthrin	IN
Bifenthrin	AC, IN
Bromuconazol	FU
Carboxin	FU
Chlorpyrifos	AC, IN
Chlorpyrifos -methyl	AC, IN
Chlorsulfuron	НВ
Chlortoluron	НВ
Chromafenozid	IN
Cypermethrin	AC, IN
Cyproconazol	FU
Dichlorprop-P**	НВ
Diclofop	НВ
Diflufenican**	НВ
Dimoxystrobin	FU
Dinatriumphosphonat	FU
Etofenprox	IN

Wirkstoff	Art des Mittels	
Famoxadon	FU	
Fenamiphos	NE	
Fenpropimorph	FU	
Fenpyroximat	AC	
Flazasulfuron**	НВ	
Flumioxazin	НВ	
Fluometuron	НВ	
Fluquinconazol	FU	
Flutriafol	FU	
Gamma-Cyhalothrin	IN	
Haloxyfop-p-methylester	НВ	
Imidacloprid*	IN	
Malathion	AC, IN	
Mecoprop-p	НВ	
Metam-natrium	FU, HB, IN, NE	
Metconazol	FU, WH	
Methiocarb	IN, RE	
Methomyl	IN	
Myclobutanil	FU	
Nicosulfuron	НВ	
Oxyfluorfen**	НВ	

WirkstoffArt des MittelsPhosmetINPicloramHBProfoxydimHBPropoxycarbazonHBProsulfuronHBQuizalofop-P-tefurylHBSintofenWHSpinetoramINSulcotrionHBTebufenpyradACTefluthrinINTerbuthylazinHBTetraconazolFUThiamethoxamINTriallatHBTriazoxidFUZeta-CypermethrinINZiramFU, RE		
Picloram HB Profoxydim HB Propoxycarbazon HB Prosulfuron HB Quizalofop-P-tefuryl HB Sintofen WH Spinetoram IN Sulcotrion HB Tebufenpyrad AC Tefluthrin IN Terbuthylazin HB Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Wirkstoff	
Profoxydim HB Propoxycarbazon HB Prosulfuron HB Quizalofop-P-tefuryl HB Sintofen WH Spinetoram IN Sulcotrion HB Tebufenpyrad AC Tefluthrin IN Terbuthylazin HB Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Phosmet	IN
Propoxycarbazon HB Prosulfuron HB Quizalofop-P-tefuryl HB Sintofen WH Spinetoram IN Sulcotrion HB Tebufenpyrad AC Tefluthrin IN Terbuthylazin HB Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Picloram	НВ
Prosulfuron HB Quizalofop-P-tefuryl HB Sintofen WH Spinetoram IN Sulcotrion HB Tebufenpyrad AC Tefluthrin IN Terbuthylazin HB Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Profoxydim	НВ
Quizalofop-P-tefurylHBSintofenWHSpinetoramINSulcotrionHBTebufenpyradACTefluthrinINTerbuthylazinHBTetraconazolFUThiamethoxamINTriallatHBTriazoxidFUZeta-CypermethrinIN	Propoxycarbazon	НВ
Sintofen WH Spinetoram IN Sulcotrion HB Tebufenpyrad AC Tefluthrin IN Terbuthylazin HB Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Prosulfuron	НВ
SpinetoramINSulcotrionHBTebufenpyradACTefluthrinINTerbuthylazinHBTetraconazolFUThiamethoxamINTriallatHBTriazoxidFUZeta-CypermethrinIN	Quizalofop-P-tefuryl	НВ
Sulcotrion HB Tebufenpyrad AC Tefluthrin IN Terbuthylazin HB Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Sintofen	WH
Tebufenpyrad AC Tefluthrin IN Terbuthylazin HB Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Spinetoram	IN
Tefluthrin IN Terbuthylazin HB Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Sulcotrion	НВ
Terbuthylazin HB Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Tebufenpyrad	AC
Tetraconazol FU Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Tefluthrin	IN
Thiamethoxam IN Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Terbuthylazin	НВ
Triallat HB Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Tetraconazol	FU
Triazoxid FU Zeta-Cypermethrin IN	Thiamethoxam	IN
Zeta-Cypermethrin IN	Triallat	НВ
	Triazoxid	FU
Ziram FU, RE	Zeta-Cypermethrin	IN
	Ziram	FU, RE

* Ausnahme: In der dauerhaft bedeckten Anbau von Auberginen, Gurken, Paprika und den Zierpflanzen Chrysantheme und Hortensien zur Bekämpfung von Käfern mit einem Maluspunkt pro Anwendung. Ist die Anwendung des Stoffes in einer anderen Zierkultur erforderlich, kann eine Ausnahme wegen Unheils beantragt werden. Außerdem gibt es eine zusätzliche Anforderung, dass die Erzeuger eine zertifizierte Wasserreinigung in Form von 99,5 % und/oder eine zertifizierte Nullableitung (z. B. MPS-Zertifikat) benötigen, wenn imidacloprid angewendet wird.

** Ausnahme: In der Anbau von Zitrus ist diese Aktieve Stoffe zugelassen, gewährt mit einem Maluspunkt pro Anwendung

Hinweis: Für Herbst gepflanzten Blumenzwiebeln und ihre Blumen sind auch Pflanzenschutzmittel der Neonicotinoid-Gruppe nicht erlaubt (siehe auch Anforderung 2.3).

Liste II. Wirkstoffe, für die keine umweltfreundlichere Alternative mehr zulässig ist: Diese Stoffe sind (vorbehaltlich einer gesetzlichen Genehmigung) mit Maluspunkt pro Anwendung zulässig

Pflanzenschutzmitteln

Wirkstoff	Art des Mittels
1-Methylcyclopropen	WH
1-Naphthylessigsäure	WH
2,4-D	HB, WH
Abamectin	AC, IN
Acetamiprid	IN
Aclonifen	НВ
Aluminiumphosfid	IN
Amisulbrom	FU
Bentazon	НВ
Benzoesäure	BA, FU
Bordeauxbrühe (Kupferkalkbrühe)	BA, FU
Bromoxynil	НВ
Buprofezin	AC, IN
Chlorantraniliprol	IN
Chloridazon	НВ
Clomazon	НВ
Cyantraniliprole	IN
Cycloxydim	НВ
Cymoxanil	FU
Cyprodinil	FU
Cyromazin	IN
Deltamethrin	IN

Wirkstoff	Art des Mittels
Difenoconazol	FU
Diflubenzuron	IN
Dimethenamid-P	НВ
Dimethoat**	AC, IN
Diquat (dibromide)**	НВ
Dodemorph acetat	FU
Dodin	FU
Dreibasisches Kupfersulfat	BA, FU
Emamectinbenzoat	IN
Epoxiconazol	FU
Esfenvalerat	IN
Ethofumesat	НВ
Ethoprophos**	IN, NE
Etoxazol	IN
Etridiazol	FU
Fenamidon	FU
Fenpropidin	FU
Fluazifop-P-butyl	НВ
Fluazinam	FU
Fludioxonil	FU
Flufenacet	НВ
Fluopicolid	FU
Fluopyram	FU

Wirkstoff	Art des Mittels
Flupyradifuron	IN
Flutolanil	FU
Formetanat	AC, IN
Fosthiazat	NE
Geraniol	FU
Glyphosat*	НВ
Imazamox	НВ
Isopyrazam	FU
Isoxaben	НВ
Isoxaflutol	НВ
Kupferhydroxid	BA, FU
Kupferoxid	BA, FU
Kupferoxychlorid	BA, FU
Kupferverbindungen	BA, FU
Lambda-cyhalothrin	IN
Lenacil	НВ
Lufenuron	IN
Mancozeb	FU
MCPA	НВ
Metalaxyl	FU
Metalaxyl-m	FU
Metamitron	НВ
Metazachlor	НВ

Wirkstoff	Art des Mittels
Metiram	FU
Metobromuron	НВ
Metribuzin	НВ
Metsulfuronmethyl	НВ
Milbemectin	IN
Oxamyl	IN, NE
Paclobutrazol	WH
Penconazol	FU
Pendimethalin	НВ
Penflufen	FU
Penthiopyrad	FU
Pirimicarb	IN
Pirimiphos-methyl	IN

Wirkstoff	Art des Mittels
Prochloraz	FU
Propiconazol	FU
Pyridat	НВ
Pyridaben	AC, IN
Quinoclamin	НВ
Quizalofop-P-ethyl	НВ
Rimsulfuron	НВ
Silthiofam	FU
S-metolachlor	НВ
Spinosad	IN
Spirodiclofen**	AC, IN
Spirotetramat	IN
Sulfoxaflor	IN

Wirkstoff	Art des Mittels
Tebuconazol	FU
Teflubenzuron**	IN
Tembotrion	НВ
Terpen-Gemisch QRD 460	AC, IN
Thiabendazol	FU
Thiacloprid**	IN
Thiencarbazonmethyl	НВ
Thiophanatmethyl	FU
Triclopyr	НВ
Triflusulfuronmethyl	НВ
Triticonazol	FU
Tritosulfuron	НВ

Bioziden (u.a. Desinfektionsmittel)

Wirkstoff
Chlorhaltende Produkte (mit Ausnahme
von chlordioxid)
Formaldehyd
Natriumhypochlorit

^{*} Weitere Verwendungsbedingungen finden Sie in der Glyphosat-Anforderung 2.11.

^{**} Die Verwendung dieser Stoffe ist zurückgezogen. Die Stoffe ist nicht mehr erlaubt. Möglicherweise ist die Nutzungsdauer bis irgendwann im Jahr 2021 anwendbar. Die Nutzungsdauer wird von den Nationalbehörden festgestellt.

Anhang 2d Katastrophenregelung für Pflanzenschutz

Im Rahmen des PlanetProof-Zertifizierungssystems sind Beschränkungen der Verwendung der Wirkstoffmenge von Pflanzenschutzmitteln und bestimmten Wirkstoffen, für die eine bessere Alternative zur Verfügung steht, nicht zulässig. Dies sind Stoffe, die sich negativ auf die Umwelt auswirken, daher ist es wünschenswert, diese Stoffe nicht im Pflanzenschutz von Pflanzenprodukten zu verwenden.

Wenn es Situationen gibt, in denen die Anforderungen On the way to PlanetProof **weitreichende negative Folgen** für die Qualität oder den Ertrag des betreffenden Anbaus hätten, ist es möglich, sich auf das Katastrophenschema zu verlassen.

Diese Regelung gilt, wenn z. B. extreme Wetterereignisse, hoher Krankheitsdruck, das Auftreten von Resistenzen, Änderungen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln oder der Ausbruch neuer Krankheiten und Schädlinge Engpässe mit den oben genannten gesetzlichen Anforderungen von On the way to PlanetProof über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (zugelassene Stoffe und Wirkstoffmenge) schaffen, die weitreichende negative Auswirkungen auf die Qualität oder den Ertrag der Kultur haben würden.

In diesem Fall kann ein Züchter eine Ausnahme von SMK für **die Erhöhung der Wirkstoffnorm** oder für die Anwendung eines Wirkstoffs beantragen, der normalerweise On the way to PlanetProof nicht **zulässig** ist (Liste I, Anhang 2c).

Ein **Ausschuss unabhängiger Sachverständiger** wird den Antrag prüfen und entscheiden, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird oder nicht. SMK teilt dem Antragsteller diese Entscheidung innerhalb drei Arbeitstagen nach Antragstellung mit.

Die Zusammensetzung des Ausschusses wird vom SMK College of Vegetable Experts bestimmt und besteht aus einem College-Mitglied, das von zwei unabhängigen Experten ergänzt wird.

Der Antrag wird nur berücksichtigt, wenn die folgenden **Bedingungen** erfüllt sind:

- Das Formular "Antrag auf Freistellung für Notfälle" (von der Website www.planetproof.eu zu downloaden) muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden (Wählen Sie aus "Erweiterung deraktiven Stoffnorm" und "Anwendungaktiver Stoff").
- Neben der Anwendung wurden die PflanzenschutzmittelAufzeichnung und der gesetzliche Pflanzenschutzmonitor der letzten zwei Jahre verschickt.
- Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass ohne Erlass ein erhebliches Risiko besteht (Anbau technisch und/oder qualitativ).

Darüber hinaus muss bei der Anwendung eines Wirkstoffs, der normalerweise nicht in On the way to PlanetProof erlaubt ist:

- Der Antrag nachweisen, dass der beantragte Stoff für die betreffende Kultur eine rechtliche Zulassung hat.
- Der Antrag nachweisen, dass das Höchstmass zur Bekämpfung des Schädlings **ohne** Verwendung des betreffenden Stoffes erreicht wurde.
- Der Antrag nachweisen, dass das Maximum getan wird, um die Umweltauswirkungen der Verwendung des betreffenden Stoffes zu minimieren.

Die Kosten für den Antrag auf Freistellung durch die Katastrophenregelung belaufen sich auf 300 EUR.

Anhang 3 Protokoll Rückstandsuntersuchung

Innerhalb von On the way to PlanetProof wird bei 25 % der neu angemeldeten + zertifizierten Unternehmen eine Blattprobe für Rückstandsanalysen und zusätzliche Proben bei Verdacht auf unbefugte Anwendung genommen.

Die Rückstandsuntersuchung muss den folgenden Anforderungen in Bezug auf die Art der Probe, denZeitpunkt, die Probenahme, die Analyse und die Übermittlung des Analyseergebnisses entsprechen.

Art der Probe:

Für die Rückstandsanalyse werden Blattproben entnommen, da gebrauchte Pflanzenschutzmittel am besten in Blattproben zu finden sind. Nur eine Ausnahme gilt für Produkte mit einer sehr kurzen Wachstumszeit und die gesamte "Pflanze" wird geerntet. Für diese Kulturen ist es erlaubt, eine Produktprobe zu analysieren. Die Proben werden vom ZS oder im Auftrag des ZS entnommen.

Die Rückstandsproben sind unangekündigt zu einem anderen Zeitpunkt als der jährlichen Inspektion zu entnehmen. Die Probe wird während des Anbaus in den Sorten und Arten entnommen, die am anfälligsten für Krankheiten und Schädlinge sind. Ist dies der Fall, kann der ZS beschließen, zusätzliche Bodenproben (zur Kontrolle der Verwendung von Herbiziden), Unkrautproben (im Anbau von Baumschulprodukten) oder Produktproben (zur Kontrolle der Verwendung von Nacherntemitteln) zu entnehmen. Wasserproben können auch während des Anbaus auf Wasser entnommen werden.

Probenahme:

- Die Probenahme erfolgt durch eine NEN-EN-ISO/IEC 17025 oder eine NEN-EN-ISO/IEC 17020 akkreditierte Stelle.
- Die Probenahme erfolgt gemäß der Verordnung des Labors, das die Rückstandsanalyse durchführt. Diese Anforderung enthält Mindestanforderungen an die Probengröße pro Produkt pro Test.
- Bei der Probenahme ist folgendes Verfahren zu beachten:
 - 1. Melden Sie es der verantwortlichen Person.
 - 2. Der Probenehmer wird über die Hygienevorschriften unterrichtet.
 - 3. Bedeckter Anbau: Vor dem Betreten des Gewächshauses/Anbaugebiets muss der Probenehmer alle Schutzmaßnahmen wie Überstiefel, Overalls und Handschuhe tragen.
 - 4. Die Probe wird in unbenutzte Säcke gepackt. Alle wiederverwendeten Materialien müssen vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Die Probe besteht aus einer Sammelprobe pro Kultur/Erzeugnis pro Analyse. Aus der Kultur/dem Erzeugnis (verteilt auf Parzelle oder in geerntetem Erzeugnis) werden mehrere Unterproben entnommen, die zu einer Sammelprobe zusammengefasst werden.
- Bedeckter Anbau: Wenn mehrere Kulturen pro Abteilung angebaut werden, wird eine Auswahl für eine dieser Kulturen getroffen.
- Je Sammelprobe wird auf einem Formular (Karte mit Position der Flurstücke) angegeben, welche Teile der Parzelle geprobt wurden.
- Dieses Formblatt wird vom Inspektor und dem betreffenden Erzeuger zur Vereinbarung unterzeichnet.
- Die Proben müssen so schnell wie möglich transportiert werden und innerhalb von 3 Tagen nach der Probenahme ins Labor geliefert werden.
 Verderb sollte vermieden werden
- Im Labor wird die Probe (möglicherweise nach der Verarbeitung des "Mahlens") in zwei Teile geteilt. Ein Teil wird analysiert, der andere Teil wird nach der Standardmethode des Labors (in Form einer Bodenprobe) gelagert und kann analysiert werden, wenn die Analyseergebnisse des ersten Teils dies bewirken.

- Angesichts der Notwendigkeit einer erneuten Probenahme (wenn das Ergebnis der Rückstandsuntersuchung nicht den Anforderungen des Zertifizierungssystems entspricht)sollte das ZS bei der Planung der Probenahme berücksichtigen, dass die Entnahme einer Kontrollprobe weiterhin möglich sein sollte (in Bezug auf das Vorhandensein von Pflanzen). Die übliche Zeit, die für die Rückstandsanalyse des Blattes benötigt wird, beträgt 5-10 Tage. Dies bedeutet, dass die Probenahme für die Rückstandsanalyse mindestens 2,5 Wochen vor der Ernte durchgeführt werden muss (außer im Anbau von mehrjährigen Kulturen, die noch stehen bleiben).

Analyse:

- Die Analyse der Probe sollte in Übereinstimmung mit den GC-MS (oder eventuell mit GC-MS/MS und LC-MS Analyselisten durchgeführt werden , NEN-EN-ISO/IEC 17025 akkreditiertes Labor.
- Für die Rückstandsanalyse einer Blattprobe während des Anbaus ist ein Meldeschwellenwert von 0,05 mg/kg angehalten.
- Bei der Analyse einer Probe des geernteten Erzeugnisses wird der allgemein geltende Schwellenwert gemäß der Analyseliste des Labors für die entsprechenden Tests (GC-MS (oder möglicherweise GC-MS/MS) und LC-MS) angewendet als Schwellenwert für die Benachrichtigung.

Ergebnis der Kommunikations- und Konsequenzenanalyse:

- Das Labor sendet die Ergebnisse des Tests an die Zertifizierungsstelle.
- Die Zertifizierungsstelle leitet das Ergebnis aller analysierten Stoffe an den Züchter weiter.
- Im Falle eines fehlerhaften Ergebnisses oder Zweifels muss der zweite Teil der Probe (vom Labor gelagert) geprüft werden. Wenn das Ergebnis der Rückstandsuntersuchung nicht den Anforderungen des Zertifizierungssystems entspricht und zu einem Mangel führt, liegt es in der Verantwortung des Züchters/Zertifikatsinhabers, das Gegenteil nachzuweisen. Dies kann durch eine Kontroll-Rückstandsanalyse erfolgen. Dies bedeutet, dass der Erzeuger/ZS bei der Planung der Probenahme berücksichtigen sollte, dass eine Probenahme weiterhin möglich sein sollte (in Bezug auf die Pflanzenpräsenz). Dies gilt auch, wenn eine Mischprobe aus mehreren Kulturen entnommen wurde. In diesem Fall prüft der Züchter, indem er Proben pro Kultur entnimmt, bei welchen Kulturen die Überschreitung festgestellt wurde.

Anhang 4 Stickstoff Emissionsnormen bedeckter Substratanbau

Die maximalen Stickstoffemissionsnormen für Substratkulturen im Rahmen des On the way to PlanetProof bedeckten Anbaus

Gruppe	On the way to PlanetProof norm N in kg /ha/jr	Gewächse	
1	17	Sonstiges Gemüse	
2	17	Anthurium, Zitruspflanzen und andere frostempfindliche Pflanzen (einer Orangerie), Beet-Pflanzen	
3	25	Orchidee (Cymbidium)	
4	33	Tulpe, einjährige Sommerblüher	
5	42	Tomate, Kräuter	
6	50	Gurken, Topfpflanzen, Ausgangsmaterial Zierkultur, sonstiger Zieranbau	
7	67	Erdbeere, Auberginen, Paprika	
8	83	Gerbera, Rose, Ausgangsmaterial Gemüse	
9	100	Phalaenopsis, sonstige Topforchidee	
10	100	Holzige kleine Früchte (bestimmt durch On the way to PlanetProof)	

Anhang 5 Nutzungsnormen Stickstoff für bodengebundenen Anbau

Anhang 5a Freilandanbau

Die maximalen Anwendungsgrenzen für Stickstoff für den bodenbasierten Anbau unter On the way to PlanetProof sind unten dargestellt. Die Grenzwerte gelten pro Zuschneidezyklus; für mehrjährige Kulturen gelten die Grenzwerte pro Jahr, dies wird in der Tabelle vermeldet. Wenn nationale Rechtsvorschriften strengere Normen vorgeben, gelten diese

Stickstoff	
Anbau / Anbau Gruppe	Max Menge N (kg N / Ha / Jahr)
Landwirtschaftliche Produkte	
Braune Bohne	120
Breite Bohnen/Feldbohnen	50
Chichoree	180
Dinkel (Winter / Sommer)	245
Erbse	30
Flachs	70
Gerste (winter / Sommer)	140 / 80
Hafer	100
Knoblauch	120
Kümmel	150
Luzerne	40
Lupine	200
Mais	185
Mohn	110
Möhren	110
Kartoffeln, Pflanzkartoffeln (NAK-Zertifikat)	140
Kartoffeln, Speise	275
Pastinak	150
Raps (winter)	120
Roggen (winter)	140
Schwarzwurzel	170
Stangenbohne	120
Süßkartoffel	200
Weizen (Winter und Sommer)	245 / 150
Zwiebeln (inkl.Schalotte und	170
Frülingzwiebeln)	
Gemüs	e
Baby leaves	150
Blattsellerie ≤4 Monate*	180
Bleichsellerie	200

On the way to PlanetProof Pflanzliche Produkte

Blumenkohl	230
Brokkoli	270
Daikon/oriental radish*	80
Endivie	180
Endivie – Folge anbau	90
Erbsen	30
Feldsalat	180
Fenchel	180
Grünkohl ≤3 Monate*	170
Knollensellerie	180
Kohl Chinakohl Spitzkohl Rotkohl Wisingkohl	180 285 285 285 320
Weißkohl, Kohlrabi	185
Kräuter aromatisch, jährlich ≤3 Monate *	150
Kräuter aromatisch, Mehrjährige	275
Kürbis	190
Mais	200
Melone	190
Pak choy	285
Porree	245
Rhabarber	250
Rosenkohl	290
Rote Rübe	185
Rübe	140
Rucula	180
Salatkulturen	180
Salatkulturen Folgeanbau	105
Saubohnen	75
Spargel	85
Spinat	260
Spinat Folge anbau	185
Zucchini	190

Ab den 1. Januar 202	21
----------------------	----

[©] Copyright SMK. Alle Rechte vorbehalten.

Obst		
Apfel	175	
Birne	175	
Erdbeere	170	
Grubenfrüchte:		
 Aprikose 	175	
Kirsche	175	
Pfirsiche	175	
Pflaume	175	
Holzige kleine Früchte:		
 Blaubeere 	100	
 Rote Johannisbeere 	150	
 Schwarze Johannisbeere 	175	
 Stachelbeere 	175	
 Brombeere 	150	
 Himbeere 	150	
Kiwibeere	175	

^{* 30} kg N/ha/Kulture pro extra Monate Anbauzeitraum

Anhang 5b Bedeckter Anbau

Die maximalen Normen für die Verwendung von Stickstoff für die bodengebundenen Kulturen innerhalb On the way to PlanetProof im bedeckten Anbau sind für alle Kulturen / Kulturgruppen in der Tabelle angezeigt. Die genannten Nutzungsnormen sind jährliche Normen. Wird eine Kulturpflanze für einen Teil des Jahres angebaut, dann wird die Nutzungsnorm anteilig in der Anbaudauer berechnet.

On the way to PlanetProof Nutzungsnorm Stickstoff

Ernte/Erntegruppe	Maximal Verwendung Stickstoff (kg N/Ha/Jahr)
Alstroemeria belichtet	1875
Alstroemeria unbelichtet	1500
Amaryllis	1125
Nelke	1125
Chrysantheme unbelichtet und belichtet	1875
Freesia	1125
Iris belichtet	750
Iris unbelichtet	750
Lilie belichtet	938
Lilie unbelichtet	938
Lisianthus unbelichtet en belichtet	1875
Geschnittetes grün	750
Sommerblumen ganzjahresanbau	1875
Sonstige Sommerblumen	750
Sonstiger Zieranbau	750
Obst	500
Salat	1000
Sonstige Blattkulturen	1000
Radieschen	1125
Obstgemüse	1000
Übriges Gemüse	500

Anhang 5c Stickstoff Betriebskoeffizienten für organische Düngemittel

Art und Herkunft des Düngemittels	Anwendung	Arbeitskoeffizient (%)
Gülle (gefahrene)	Auf Tonerde und Torfboden	60
Gülle (gefahrene)	Auf Sand und Löss	80
Festmist von Weidetieren (gefahrener)	Zeitraum zwischen die Anwendung und den	30
	folgenden Anbau ≥ 4 Monate	
	Zeitraum zwischen die Anwendung und den	40
	folgenden Anbau < 4 Monate	
Festmist von Schweinen, Geflügel und		55
Nerzen		
Kompost (pflanzlich)		10
Champost		25
Andere organische Düngemittel		50
Mischungen von Düngemitteln		Gemische unterliegen dem Betriebskoeffizienten des
		Düngers mit dem höchsten Betriebskoeffizienten,
		welches das Gemisch enthält

Anhang 6 Risikogebieten

Die Risiken für die Wasserqualität und Wasserverfügbarkeit wurden anhand von Informationen des World Wildlife Fund (WWF) ermittelt. Daten sind zur Verfügung auf https://waterriskfilter.panda.org/

Folgende Regionen wurden als besonders riskant bewertet:

Die Auswahl der Länder mit hohem Risiko wurde von SIFAV getroffen - https://www.idhsustainabletrade.com/initiative/sifav2025/.

- Albanien
- Andorra
- Aserbaidschan
- Bulgarien
- Griechenland
- Italien
- Kasachstan
- Nordmazedonien
- Malta
- Portugal
- Russland
- Spanien
- Türkei
- Ukraine
- Zypern

Anhang 7 Glossar

Allgemein

Begriff	Definition
Ablassen von Wasser	Die Aktivität der Beseitigung von Wasser, unter anderem Abwasser.
Anbau	Die berufliche Züchtung einer Kulturpflanze, definiert durch den Zeitpunkt des Anbaubeginns (Eintopfen/Säen/Pflanzen) bis einschließlich der Ernte.
Anbauperiode	Zeitraum der Aussaat/Pflanzung/Eintopfung der Kultur bis zur Ernte des Endprodukts. Eine Vegetationsperiode dauert maximal 12 Monate. Bei mehrjährigen Kulturen beginnt die Vegetationsperiode mit dem Ende der Ernte in der vorangegangenen Anbauperiode.
Anbauzyklus	Der Zeitraum für einen vollständigen Produktionszyklus der Ernte von der Aussaat/Eintopfen/Pflanzen/Ablauf bis zur Ernte. Ein Anbauzyklus dauert maximal 12 Monate. Bei mehrjährigen Kulturen beginnt der Wachstumszyklus, wenn die Ernte im vorherigen Wachstumszyklus.
Anforderungen an Substrate	Die ähnlichen Anforderungen an Substrat finden Sie auf: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/NL/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D2099&from=EN
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	Eine Anwendung ist definiert als die Verwendung eines Pflanzenschutzmittels gemäss der gesetzlichen Höchstdosis gemäss der in der gesetzlichen Verwendungspflicht (WG) dieses bestimmten Produkts beschrieben.
Assimilationsbeleuchtung	Assimilationsbeleuchtung ist die Anwendung von künstlichem Licht, mindestens 20W/m2 um das Pflanzenwachstum zu stimulieren.
Auffanggewächse/Windhecke	Eine Auffanggewächs/Windhecke ist eine zusammenhängende Reihe von Bäumen, Sträuchern oder anderen Kulturen, die beim Spritzen mit Pflanzenschutzmitteln vorhanden ist. Die Auffanggewächse sollte mindestens so hoch sein wie die obere Spritzkappe der Spritze. Es muss die richtige Länge zum Zeitpunkt der Spritzung haben und Blätter haben. Mit Ausnahme eines Durchfahrschirms auf dem Vorgewende ist der Schutzschirm ununterbrochen. Dadurch wird Abdrift absorbiert und das Mittel gelangt nicht in das Oberflächenwasser.
Bedeckter Anbau (System)	Ein bedecktes Anbausystem umfasst Kulturen, die unter Glas oder Kunststoff ohne kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre angebaut werden. Dazu gehören auch Kulturen in Überdachungen, die keine Gewächshäuser oder Tunnel sind. Tunnel können daher auch unter den bedeckten Anbau fallen, sofern der Tunnel geschlossen ist und die ganze Zeit steht. Kulturen, bei denen der Kunststoff während des Anbaus entfernt wird, sollten als unbedeckte Kulturen betrachtet werden
Bedeckter bodengebundener Anbau (System)	Kulturen, die unter Glas oder Kunststoff im Boden angebaut werden, wo es keinen kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre gibt.
Betriebsebene	Das betrifft das ganze Unternehmen. Was die Anforderungen auf Betriebsebene betrifft, sind alle Parzellen des Betriebs zu berücksichtigen, einschließlich der Parzellen, auf denen eine Kultur angebaut wird, die nicht zertifiziert ist. Wenn Anforderung 10.2 die Freistellung für die Zertifizierung auf Betriebsebene verwendet, dann anstelle von Betriebsebene: "Niederlassungsebene".
Bodengebundener Anbau (System)	Anbau, bei dem sich die Pflanzen im Boden befinden und wo ein ununterbrochener Kontakt mit dem Boden besteht.
Bodenuntersuchung des Louis Bolk Instituts	Instrument zur Bewertung des Bodens, in dem eine Profilgrube gegraben und unterschiedliche Bodeneigenschaften bewertet werden. Eine Erklärung und das Formular finden Sie in der Broschüre Soil Scan des Louis Bolk Instituts: http://www.louisbolk.org/downloads/2986.pdf
Blumenzwiebeln	Zwiebeln, Knollen, Rhizome (Wurzelstöcke) und andere Pflanzenteile, die zur Vermehrung oder Blütenproduktion der in Anhang II des Programms für die landwirtschaftliche Qualität (Landbouwkwaliteitsregeling 2007) aufgeführten Kulturen unter I bestimmt sind, sofern sie zu den darin aufgeführten botanischen Familien, Gattungen oder Arten unter II gehören, ergänzt durch die Agapanthus-Kulturen (Alliaceae), Freesia (Iridaceae) und Nerine (Amaryllidaceae))
Brijnwasser (Salzwasser)	Restwasser aus dem Umkehrosmose-Prozess.

Begriff	Definition
Dauer des Anbaus	Der Zeitraum zwischen dem Eintopfen/Saat/Pflanzung der Kultur bis einschließlich der Ernte.
Desinfektionsmittel	Desinfektionsmittel sind Mittel, um Bakterien oder andere Mikroorganismen abzutöten, um Oberflächen zu desinfektieren. Diese Mittel müssen der Europäischen Biozid-Produktverordnung (Verordnung (EU) Nr. 528/2012, auch bekannt als Biocides-Produkte-Verordnung (BPR) entsprechen.
Drainagewasser	Das gesamte Wasser, das durch Drainagerohre gesammelt und abgelassen wird. Das gesammelte Wasser kann aus Regenwasser, Grundwasser, Abflusswasser, Kondenswasser und Quellwasser bestehen.
Drainwasser	Das Wasser, das einer Kultur pflanze gegeben wird, aber nicht von der Pflanze absorbiert wird.
Driftreduzierende Spritztechnik	Dies ist eine Technik, die eine gewisse Driftreduktion im Vergleich zu einer definierten Referenztechnik erreicht. Auch driftreduzierende Spritzdüsen fallen unter diese Definition, da bei vielen Spritztechniken die Spritzdüse Teil der Spritztechnik ist.
Dunkelheitsperiode	Zeitraum vom 1. November bis 1. April von 18:00 bis 24:00 Uhr und vom 1. April bis 1. November von einer halben Stunde nach Sonnenuntergang bis 2 Uhr morgens.
Emissionsschirm	Ein Emissionsschirm muss aus nicht durchlässigem Material oder windbrechendem Gaze bestehen (Verringerung um mindestens 50 %). Es muss am Boden verankert und so platziert werden, dass keine tropfenden Sprühflüssigkeiten in das Oberflächenwasser gelangen können. Der Schirm ist mindestens so hoch wie die zu spritzende Kultur auf der Parzelle und wie der höchste Sprühkopf, der eingesetzt wird. Mit Ausnahme eines Durchfahrschirms auf dem Vorgewende ist der Schirm aneinandergereiht.
Entscheidungsfindungssysteme (EFS)	EFS informieren über die Notwendigkeit und den Zeitpunkt der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gegen die richtigen Krankheiten und Schädlinge. Entscheidende Komponenten eines EFS sind die Überwachung und Kontrolle einer Schadensschwelle. EFS verwenden regionsspezifische Informationen. Dazu gehören digitale Beratungssysteme, Fangtafeln und Fallen zur Überwachung von Schadorganismen nach einem System mit Schwellenwerten.
Erneuerbare Energien	Der Teil der Energie, der ohne Verbrennung fossiler Brennstoffe zustande gekommen ist.
Freilandanbau (systeem)	Freilandanbau ist ein weiterer Begriff für den unbedeckten Anbau. Der Freilandanbau umfasst alle Kulturen, die nicht in Glas- oder Kunststoffgewächshäusern oder Kunststofftunneln durchgeführt werden. Es gibt einen kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre in diesen Kulturen.
Geschlossenes System	Ein Kälte-Wärme-Speichersystem, das Wärme und Kälte im Boden speichert. Abgesehen vom Energieaustausch wird keine andere Materie mit der Umwelt ausgetauscht. Das System steht daher nicht in direktem Kontakt mit dem Grundwasser. Das WKO-System ist ein geschlossener Kreislauf, in dem ein Kältemittel (in der Regel eine Glykollösung) durch ein geschlossenes Rohr/Schlauchsystem zirkuliert. Der Wärme- oder Kälteaustausch erfolgt mit einem Wärmetauscher.
Gewächs / Kultur	Ein Gewächs (eine Kultur) ist eine Pflanzenart, die für kommerzielle Zwecke angebaut wird. Die verschiedenen Pflanzen- und Blumenarten, die das Zertifizierungssystem unterscheidet, sind in Anhang 1 des Schemas zusammengefasst.
Grundsubstanz	Grundstoffe sind für andere Zwecke als Pflanzenschutzzwecke auf dem Markt, aber auch als Pflanzenschutzmittel nützlich. Ein Grundstoff ist ein Wirkstoff, der ein reduziertes Risikoprofil in der Basis beinhaltet; und hat keine intrinsischen Eigenschaften, die endokrine Störungen, neurotoxische oder immuntoxische Effekte verursachen.
Grüne Ressourcen, risikoarme	Grüne Wirkstoffe sind Mittel natürlichen Ursprungs wie Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen oder bestimmte Mineralien oder nachgemachte Stoffe,
Substanzen	die mit der natürlichen Substanz identisch sind und ein geschätzt geringes Risiko für Menschen, Tiere, Umwelt und Nichtzielorganismen darstellen. Ein Wirkstoff kann als Stoff mit geringem Risiko zugelassen werden, wenn er die regulären Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel sowie die in Anhang II, Punkt 5 der Verordnung (EG) 1107/200 genannten Kriterien für risikoarme Stoffe erfüllt.
HDPE	Polyethylen mit hoher Dichte

Begriff	Definition
IPM	Integrated Pest Magement= Integrierter Pflanzenschutz auf der Grundlage einer optimalen, so nachhaltig wie möglichen Kombination von
	Pflanzenschutzmethoden: Prävention, biologische Kontrolle, mechanische/physikalische Kontrolle und chemische Kontrolle mit möglichst wenig
	negativen Auswirkungen auf die Umwelt/das natürliche Gleichgewicht.
Kresse	Kresse sind sehr junge Pflanzen mit Wurzeln, Stiel und Blättern. Sie werden bei normaler Temperatur angebaut und wachsen in einem
	Gewächshaus im (Sonnen-)Licht.
Lohnarbeit	Tätigkeiten, die durch Dritte mit, durch oder an Maschinen und/oder Werkzeugen durchgeführt werden.
Nachhaltige Ressourcen	Strom- und Gasquellen, die den gesetzlichen Definitionen erneuerbarer Energiequellen entsprechen. Dabei handelt es sich um erneuerbare
	Energiequellen wie Strom aus Wind, Sonne, Wasserkraft und Biogas. Nur Strom und Gas, aus denen der Lieferant eine Herkunftsgarantie (certiQ-
	und Vertogas-Zertifikat für Ökostrom und Ökogas teilweise) leisten kann, erfüllen diese Anforderung. Strom und Gas aus fossilen Quellen, deren
	CO ₂ -Emissionen in irgendeiner Weise kompensiert werden, entsprechen nicht den Anforderungen.
Nacht	Zeitraum vom 1. November bis 1. April von 24:00 Bis Sonnenaufgang und vom 1. April bis 1. November von 02:00 bis Sonnenaufgang.
Nicht kehrende	Nicht kehrende Bodenbearbeitung ist eine Bodenschutztechnik, bei der der Boden nur reduziert verarbeitet wird. Der Boden wird nicht gedreht,
Bodenbearbeitung	verglichen mit dem intensiven Pflügen des Bodens, in dem die Bodenstruktur gebrochen wird.
Oberflächenwasser	Ein Oberflächengewässer im Sinne des Wassergesetzes: "Kohärentes ganzes Wasser, das frei auf der Erdoberfläche vorhanden ist und die darin
	enthaltenen Stoffe sowie den dazugehörigen Boden, die Ufer und, soweit ausdrücklich nach diesem Gesetz bezeichnet, trockenere Uferbereiche
-	sowie Flora und Fauna enthält".
Pflanzenschutz	Schutz der Ernte vor Krankheiten Unkraut und Schädlinge.
Reinigungsmittel	Mittel, die sichtbaren Schmutz und unsichtbare organische Stoffe von Oberflächen entfernen, um zu verhindern, dass Mikroorganismen sich
D. de al cultura e	erhalten und sich ausbreiten.
Ruhekulturen	Ruhekulturen sind Kulturen, die zur Anhäufung von organischen Stoffen im Boden beitragen und bei denen nur die oberirdischen Teile geerntet
Carolina	werden. Nur Getreide, Gräser und Schmetterlingblütler fallen unter dieruhenden Kulturen.
Scouting	Scouting während der Kultivierungsphase besteht darin, das Vorhandensein (Entwicklungsphase) und den Schädlingsdruck von Schädlingen (n)
	während der Vegetationsperiode durch visuelle Inspektion der Ernte und durch Fangplatten zu testen, die Ergebnisse aufzuzeichnen und diese
Schmutzwasserkanal	Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollstrategie zu bewerten.
	Vorrichtung für die Sammlung und den Transport von Abwasser.
Sprossen / Sprouts	Sprossen sind gekeimte Samen, die in speziellen Keimzellen im Dunkeln bei hoher Temperatur und hoher Luftfeuchtigkeit wachsen.
Spül- und Waschplatz	Der Spül- und Waschplatz hat einen flüssigkeitsbeständigen Boden. Ein Flüssigkeitsbeständiger Boden ist ein Boden, Pflaster oder eine Konstruktion, die Flüssigkeiten vorübergehend umkehrt, deren Unterbrechungen oder Nähte dicht sind. Das Waschwasser darf nicht über den
	Rand des Bodens laufen. Die Kante muss daher ausreichend hoch oder der Boden muss wasserabfließend (am Hang) ausgelegt sein. Der Abfluss
	sollte groß genug sein und nicht verstopft sein.
	Waschwasser darf nicht in Oberflächenwasser abgelassen werden. Die Einleitung in die Abwasserkanalisation oder den Boden sollte nur über eine
	Aufbereitungsanlage zur Entfernung von Pflanzenschutzmitteln erfolgen.
Standortspezifische	Standortspezifische/Punktgenaue Anwendung ist definiert als Anwendung auf bis zu 10% der betreffenden Fläche.
Bekämpfung von Krankheiten	
und Schädlingen	
Stickstofffangkultur	Eine Stickstofffangkultur ist ein Gründünger, der nach einer Hauptkultur mit dem Ziel, Stickstoffauslaugung im Herbst und Winter zu verhindern,
	angebaut wird. Stickstofffangkulturen sorgen auch für die ökologische Produktion und Verbesserung der Bodenstruktur
Substratanbau (System)	Kulturen, die getrennt vom Untergrund bis zum natürlichen oder künstlichen Anbaumedium erfolgen

Begriff	Definition
Umweltgefährdendes Logo	Zum Beispiel das Gefahrensymbol Umweltgefährdung durch Reinigungs- und Desinfektionsmittel, siehe:
(Reinigungs- und	https://chemicalsinourlife.echa.europa.eu/pictograms-infographic
Desinfektionsmittel)	
UO	Umkehrosmose
Zwiebelblumen	Blumen mit Zwiebeln als Ausgangsmaterial.
Zellkulturen	Im Rahmen des Zertifizierungssystems On the way to PlanetProof umfasst der Zellanbau den Anbau von Produkten, die kein wachsendes Licht
	benötigen, wie Pilze, Zichorien und Sprossen in geschlossenen Räumen.
Zertifizierte Produkte	On the way to PlanetProof, sofern nicht anders angegeben.

Biodiversität und Landschaft

Begriff	Definition
Hecken	linienförmige, angepflanzte Sträucher, die mindestens 1,5 Meter hoch sind.
Naturschutzplan	Ein Naturschutzplan zeigt, wie ein landwirtschaftlicher Unternehmer zur Erhaltung und/oder Stärkung der Natur- und Landschaftswerte im eigenen Unternehmen beitragen kann. Der Plan gibt zunächst Einblick (Beschreibungen und Kartenmaterial) in die bestehenden ökologischen Werte auf dem Hof. Darüber hinaus gibt der Plan einen Überblick darüber, welche zusätzlichen Natur- und Landschaftselemente zur Erhaltung und/oder Stärkung der Natur beitragen können. Darüber hinaus kann der Plan Informationen darüber liefern, wie die Elemente konstruiert und verwaltet werden sollten.
Sträucher	lichtliebende Sträucher (die niedrig bleiben und/oder hoch wachsen) als eigenständige Vegetation oder Holzkante.
Wäldchen	kleine Waldflächen von mindestens 100 m².

Verpackungen

Begriff	Definition
Verbraucherverpackung	Die Verbraucherverpackung stellt zusammen mit dem Produkt eine Verkaufseinheit für den Endverbraucher oder Konsument dar (z. B. PET-
	Flasche, Erfrischungsgetränk, oder Beutel für Fleischwaren). Das Produkt kann oft nicht ohne diese Verpackung verkauft werden.
Vorverpacktes Produkt	Produkt, das direkt für die Zubereitung/Verwendung durch den Verbraucher geeignet und so verpackt ist, dass das Produkt nur durch einen
	Eingriff in die Verpackung (z.B. Beschädigen oder Trennen) erreicht werden kann.

Verpackungskomponenten:

Begriff	Definition
EVA	Ethylenvinylacetat
EVOH	Ethylenvinylalkohol
PET	Polyethylentereftalat
PETG	Glycol-modifiziertes polyethylentereftalat
PP	Polypropylen
PS	Polystyren
PVC	Polyvinylchlorid

Algemeine Anforderungen

Begriff	Definition
Critical major	eine unakzeptable Abweichung. Diese Ausnahmeregelung führt zum Entzug des Zertifikats und gegebenenfalls zu einem einjährigen
	Ausschluss.
Erstinspektion	erste Inspektion nach Anmeldung (durch Zertifizierungsstelle)
Erstkontrolle	erste Prüfung nach Anmeldung (durch Kettenregisseur)
Hauptsitz	Hauptsitz eines Betriebes, der juristisch gefestigt ist und als solcher bei der Handelskammer eingetragen ist. Vom Hauptsitz aus erfolgt die
	Steuerung aller Nebensitze des Betriebs. Im Hauptsitz ist die Administration aller Nebensitze vorhanden. vestiging van het bedrijf waar het
	juridisch is gevestigd en als zodanig staat ingeschreven bij de Kamer van Koophandel. Vanuit de hoofdvestiging vindt de aansturing van de
	nevenvestigingen plaats. Op de hoofdvestiging is de relevante administratie van de nevenvestigingen aanwezig
Inhaber eines Zertifikats	Unternehmen verfügt über ein Zertifikat, das auf dem On the Way to PlanetProof-Zertifizierungssystem basiert
Inspektion	Überprüfung durch Zertifizierungsstelle
Kettenregisseur	Unternehmen oder juristische Personen, die die Produktions-, Vertriebs- und Kontrollsysteme einer Gruppe von Unternehmen (Teilnehmern)
	gemäß den im Zertifizierungssystem festgelegten Bedingungen verwalten und zertifizierte Produkte oder Dienstleistungen zu produzieren oder
	zu handeln. Der Kettenregisseur (=Zertifikatsinhaber) ist der Eigentümer und/oder Lieferant des Produkts oder der Dienstleistung in seiner
	Kette
Kontrolle	Überprüfung durch Kettenregisseur
Major	eine Abweichung mit erheblichen Auswirkungen auf das erforderliche Nachhaltigkeitsniveau oder die erforderliche Zuverlässigkeit (1 Monat
	Wiederherstellungszeitraum)
Minor	eine Abweichung mit leichten Auswirkungen auf das erforderliche Maß an Nachhaltigkeit oder Zuverlässigkeit (6 Monate
	Wiederherstellungszeitraum)
Nebensitz	Zweite Niederlassung eines Unternehmens oder Instituts, das seine Geschäftstätigkeit an einem anderen Ort als dem Hauptsitz der
	Geschäftsstelle (rechtlich) ausübt. Es wird Verantwortung für das Geschäft und den Umsatz des Hauptunternehmens übernommen (auch:
	Filiale, Tochtergesellschaft).
Niederlassung	Ein Betriebsstandort mit den entsprechenden Produktionseinheiten (Parzellen/Gewächshäusern). Eine Niederlassung wird durch einen
	geografisch getrennten Standort von anderen Niederlassungen des Standorts getrennt, was sich in den Rückverfolgbarkeitsdaten (Name und
	Kodierung Rückverfolgbarkeit des Betriebs) widerspiegelt.
Regelmäßige Inspektion	Nachprüfung bei einem bestehenden Zertifikatsinhaber oder Teilnehmer
Regelmäßige Prüfung	Nachprüfung bei einem bestehenden Zertifikatsinhaber oder Teilnehmer
Teilnehmer	Gesellschaft oder juristische Person, die unter das Zertifikat eines Kettenregisseurs fällt.
Übergangszeit	eine Frist, die es bestehenden Zertifikatsinhabern ermöglicht, die neuen Anforderungen nach Überarbeitung des Zertifizierungssystems
	umzusetzen. Innerhalb einer Übergangszeit hat der Inhaber des Zertifikats die Wahl, die Inspektionen (und Kontrollen) entweder aus dem
	vorherigen Zertifizierungssystem oder dem derzeitigen Zertifizierungssystem zu nehmen. Neue Zertifikatsinhaber und neue Teilnehmer
	müssen immer dem geltenden Zertifizierungssystem entsprechen. Die nächste Inspektion nach Ablauf der Übergangszeit muss den Kriterien
	des derzeitigen Zertifizierungssystems entsprechen. Für jede Veröffentlichung eines überarbeiteten Zertifizierungsplans wird festgelegt, ob
	eine Übergangszeit vorgesehen ist oder nicht, und gegebenenfalls, wie lange diese Übergangszeit gilt.